Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 48. Dienstag, den 21. Juni 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 14. Juni 1892 unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Franz Vorschke.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Herr Ignaz Pferhofer spendet anlässlich der Vermählung seines Sohnes Richard zur Vertheilung an Arme ohne Unterschied der Confession den Betrag von 500 fl. — Es wird der Dank ausgesprochen.

2. Herr C. L. Koritz übergab den Betrag von 50 fl. als Reinerträgnis einer Wohlthätigkeitsvorstellung am Pfingstsonntage im Etablissement Ronacher für Arme. — Es wird der Dank ausgesprochen.

3. Collega Rückauf ersuchte um einen vierwöchentlichen Urlaub, welcher bewilligt wurde.

4. Ich habe nun betreffs der Äußerung, die College Steiner in der letzten Sitzung gemacht hat, aus dem amtlichen Protokolle und aus dem Protokolle des Stadtrathes die betreffenden Daten zu verlesen. In der Rede des Gem.-Rathes Steiner vom 10. Juni 1892 kommt Folgendes vor (liest):

Ich war nun ganz erstaunt, in den Zeitungen — nachdem wir ja damals von den Beschlüssen des Geheimrathes der Stadt Wien noch keine Kenntnis hatten, weil noch kein Amtsblatt bestand — zu lesen, dass für den Restaurateur in Baumgarten Stallungen um circa 5000 fl. erbaut werden sollen. Ich habe mich daraufhin ins Archiv verfügt und mir das Stadtraths-Protokoll ausgehoben und eingesehen und gefunden, dass auch zum Ankaufe eines Eiskastens circa 650 fl. bewilligt wurden; daraufhin fuhr ich nach Baumgarten und sah mir diesen ominösen Eiskasten an. Ich ersuchte den Wirt, mich im Locale herumzuführen, was er bereitwilligst that, und fand einen alten angestrichenen Eiskasten. Ich weise daher die willkürliche Zumuthung, die mir der Herr Bürgermeister unterschiebt, entschieden zurück, denn im Stadtraths-Protokolle steht: 650 fl. zum Ankaufe eines Eiskastens, und ich konnte nicht wissen, dass auch ein Schanktisch und alles Mögliche davon angekauft worden war. Ich halte mich an das, was ich im Protokolle gelesen habe.

Die Bemerkung des Gem.-Rathes Steiner ist aber nicht vollkommen richtig, denn in dem im städtischen Archiv hinterlegten Protokolle über die Stadtraths-Sitzung vom 21. August 1891, welches heute vorliegt, heißt es (liest):

„Punkt 4: Stadtrath Witzelsberger referiert in Betreff der Verpachtung der Restauration im Baumgartener Schlossparke und beantragt ....“ und nun kommt der Punkt 2: „Den Bürgermeister Sauermann von Baumgarten zu ermächtigen, die im Magistratsberichte aufgeführten, zur Ergänzung der Schankeinrichtung erforderlichen Gegenstände im Kostenbetrage von 626 fl. bei Franz Bollinger zu bestellen, wofür ein Credit im gleichen Betrage bewilligt wird.“ Dieser Antrag wurde mit Hinweglassung der Worte „bei Franz Bollinger“ angenommen, also die Worte „zur Ergänzung der Schankeinrichtung erforderlichen Gegenstände im Kostenbetrage von 626 fl.“

Es ist daher der Herr College Steiner unrichtig informiert gewesen.

Gem.-Rath Steiner: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich kann das Wort nicht gestatten zu einer Angelegenheit, die von hier aus erledigt wird. Ich bitte, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

5. Interpellation des **Gem.-Rathes Zweig:**

Der sogenannte Eßterházygarten im VI. Bezirke war einst eine Zierde des Bezirkes, die schönen schattigen Alleen waren gut erhalten, die Gesträuche, Blumenbeeten und die Wege waren reinlich und gepflegt, was jetzt nicht der Fall ist.

Zur Erhaltung der Wege liegt wohl ein ziemlicher Vorrath von Sand in Bereitschaft, allein die Wege durch die schattigen Alleen sind voll Gruben und uneben, es bilden sich bei Regen Pfützen, die lange nicht austrocknen, weil die Alleen sehr dicht verwachsen sind und die Sonne nur wenig durchdringt.

Unkraut wuchert im ganzen Garten, sowohl in den Blumenbeeten als in den Gesträuchen, nicht einmal das Gras, welches sehr spärlich in den Anlagen zu sehen ist und auf vielen Stellen ganz fehlt, wird ordentlich abgemäht.

Alle Sitzbänke befinden sich in einem schlechten Zustand und entbehren den Anstrich, so dass nach einem Regen das Wasser in das Holz sich einsaugt und lange Zeit zum Trocknen braucht.

Zur Erhaltung dieses Gartens ist im Präliminare pro 1892 ein Betrag von fl. 2840 eingesetzt und der Gärtner bezieht einen Gehalt von fl. 800.

In Erwägung aller dieser angeführten Übelstände erlaubt sich der Gefertigte an den Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

Ob derselbe geneigt ist, diesen geschilderten Zuständen nach Möglichkeit und thunlichst bald abzuhelfen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich werde die erforderlichen Erhebungen pflegen lassen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

6. Dringlichkeits-Antrag des **Gem.-Rathes Rauscher** und Genossen:

Am 16. Juli d. J. langen ungefähr 1000 sächsische Turner mittelst zweier Sonderzüge in Wien beim Hauptzollamte an, um sich auf ihrer Durchreise nach Graz, beziehungsweise Triest, Constantinopel, Smyrna u. s. f. in der Capitale Österreichs einen halben Tag aufzuhalten. Es besteht der Plan, diesen sächsischen Turnfahrern in den beiden Buschenschänken „Gause" und „Pfalz" den Frühschoppen zu credenzen und ihnen hernach auf einer Rundfahrt über die Ringstraße die Schönheiten unserer Vaterstadt vor Augen zu führen.

Die Unterfertigten stellen anlässlich des Besuches der sächsischen Turner folgenden Dringlichkeits-Antrag:

Es werde der Herr Bürgermeister oder in seiner Verhinderung einer der Herren Vice-Bürgermeister beauftragt, die sächsischen Turner bei ihrer Ankunft in Wien im Namen der Stadt zu begrüßen und denselben einen Willkommtrunk auf Kosten der Gemeinde (im beiläufigen Betrage von 100 fl.) anzubieten. Wegen der Empfangsvorbereitungen wolle sich mit dem Vertreter des I. Wiener Bezirkes des Ostmarkturngaues, Herrn Josef Ungrad, Juwelier, Gold- und Silberschmied, Wien, XVII. (Hernals), Hauptstraße 33, welcher zum Empfange seitens der Wiener Turner designiert ist, ins nähere Einvernehmen gesetzt werden.

An den Stadtrath.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wir schreiten zur Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Bürgermeister, zu referieren.

7. Referent Bürgermeister Dr. Prix: In der Angelegenheit der Rangclassen kommen wir nunmehr zur Special-Debatte. Ich werde mir erlauben, den § 1 vorzulesen (liest):

„§ 1.

Sämmtliche mit Gehalt angestellten städtischen Beamten, welche in dem beigeschlossenen Rangclassenschema angeführt sind, werden in sieben Rangclassen getheilt, welche sich dem mit dem Gesetze vom 15. April 1873, Nr. 47 des R.-G.-Bl., für die k. k. Staatsbeamten bestimmten Rangclassenschema XI bis V anschließen."

Ich glaube, nach der General-Debatte und den Ausführungen, welche dort gegeben worden sind, brauche ich den § 1 nicht weiter zu begründen und empfehle Ihnen denselben zur Annahme.

Gem.-Rath Arnhart: In dem § 1 ist als Bedingung gestellt, dass diejenigen Beamten in dieses Rangclassenschema eingereiht werden, welche in dem rückwärts anhängenden Blatte angeführt sind. Ich habe mir dieses Blatt angeschaut und finde da thatsächlich die meisten Beamtenkategorien, aus welchen der Magistrat besteht. Ich vermisse aber einige Beamte und weiß nicht, warum sie hier nicht angeführt sind. Vielleicht sind sie in einer oder der anderen Rubrik eingetheilt und mir ist es nicht klar. Es fehlen mir z. B. die Beamten der Bibliothek, des Archivs und der städtischen Sammlungen.

Weiters finde ich als Hilfspersonale im Bauamte nicht den Heiz- und Ventilations-Inspector; außerdem finde ich hier wohl die Verwalter der Versorgungshäuser, aber nicht den Verwalter des Rathhauses, und in letzter Linie finde ich auch nicht die Revisoren für die Beleuchtung. Es ist allerdings richtig, dass man hier hauptsächlich nur diejenigen Beamten zum Bauamte rechnet, welche diejenige Prüfung haben, welche sie befähigt, in fortlaufender Reihe aufzusteigen.

Ich finde hier das Wasserbezugs-Revisorat und glaube, dass auch die Beleuchtungsrevisoren — es sind das drei Revisoren und noch ein Beamter — mit dem ersteren im gleichen Gehalt und Rang stehen sollen. Ich möchte daher den Herrn Bürgermeister um Aufklärung bitten, wo denn diese Beamten eingereiht werden. In den Special-Ausweisen zum Budget finde ich sie, hier aber nicht.

Referent: Meine Herren! Es ist ja richtig, dass nicht alle Beamten im Rangclassensystem vorkommen, und der Grund ist einfach der, weil dies bei gewissen Kategorien nicht möglich ist. Bei gewissen Kategorien empfiehlt es sich auch gar nicht, ein Rangclassenschema zu machen, denn dies soll die große Mehrzahl der städtischen Beamten umfassen; aber es gibt gewisse Stellen, die einzureihen kaum möglich ist, schon wegen der geringen Anzahl der Personen, die eingereiht würden und dann auch wegen des Gehaltes, den sie heute haben.

Das Rangclassensystem muss doch anknüpfen an das des Staates und andererseits an unsere bisherigen Verhältnisse. Und nun erlaube ich mir, die vom Herrn Vorredner angeführten Kategorien kurz zu erörtern. Was die Bibliothek und das Archiv betrifft, so habe ich mir ja auch die Frage vorgelegt, ob diese Beamten einzureihen wären, und ich bin zu der auch vom Stadtrathe getheilten Meinung gekommen, dass dies unmöglich sei, denn welchen Rang würden Sie z. B. dem Director der Bibliothek geben? Der hat heute 1600 fl. Gehalt und 30 Percent Quartiergeld.

Ich weiß nicht, ob er auch Quinquennien hat oder nicht. (Rufe: Ja!) Also ich bitte, er hat auch Quinquennien.

Wenn Sie nun seine Einreihung vornehmen würden, so müssten Sie sich fragen, welchen Rang soll der Director der Bibliothek einnehmen? Mit 1600 fl. Gehalt käme er in die IX. Rangclasse, jedoch ist es nicht möglich, den Director der Bibliothek und des historischen Museums der Stadt Wien in dieser Rangclasse zu belassen. Sie müssten ihn daher unbedingt schon vermöge seiner Vorbildung mit einem Magistratsrathe gleichstellen, und das wäre eine plötzliche, ohne irgend einen Anlass stattfindende, so kolossale Aufbesserung des Gehaltes, dass ich Anstand genommen habe, dem Gemeinderath dies vorzuschlagen. Es ist nämlich hiezu gar keine Nothwendigkeit vorhanden. Bei der Bibliothek ist aber auch Folgendes zu berücksichtigen: Sie können hier nicht lediglich gewisse Vorbedingungen, die auf alle städtischen Beamten Anwendung finden, fordern, sondern diese Beamten müssen eine ganz besondere Eignung besitzen, Sie müssen diese Beamten erst suchen, Sie können sie nicht einfach bei uns heranbilden, sondern diese Beamten müssen sich durch besondere literarische Kenntnisse auszeichnen und überhaupt gefunden werden. Dazu kommt, dass der Status klein ist, und es erscheint daher richtiger und besser, ihn zu belassen wie er ist.

Endlich, meine Herren, werden Ihnen diese Beamten sagen, dass sie die Einreihung selbst nicht wünschen. Der Director der Bibliothek oder des Museums hat eine so ganz andere Stellung als die sonstigen Beamten der Gemeinde, dass er lieber nicht in das Rangclassensystem eingetheilt wird.

Aus diesen Gründen habe ich mich entschlossen, die Einreihung der Beamten der Bibliothek und des Archivs nicht vorzuschlagen. Es würde mich heute zu weit führen, aber auch bei der Eintheilung

der untergeordneten Beamten würden solche Incongruenzen herauskommen, dass es absolut nicht geht.

Ich würde die geehrten Herren einladen, das einmal zu versuchen. Wenn Sie eine halbe Stunde darüber studieren, wird es Ihnen klar sein, dass es unmöglich ist. Bei den Bauamtsbeamten ist getheilt worden zwischen den eigentlichen Beamten und dem übrigen Personale, deshalb werden Sie den Heiz-Inspector nicht darin finden; er gehört unter die Dienerschaft. Ebenso nicht den Verwalter des Rathhauses, weil das ganze Rathhauspersonale nicht darunter ist. Das ist eine einzige Stelle, da ist nichts zu befördern, das ist eine Stelle, von welcher der Betreffende auch keine höhere Stelle erreicht, da wird ausgewählt und besetzt vom Gemeinderath mit Rücksicht auf die besondere Eignung oder Lust des Betreffenden. Diese eine Person und die Untergeordneten passen nicht in ein System. Ebenso ist es mit dem Beleuchtungs-Inspector; anders jedoch mit dem Wasser-Inspectorat. Die waren einzureihen, weil sie heute eigentlich schon den Charakter von Beamten haben und auch bezüglich der Gehalte, die ihnen zugewiesen worden sind. Ich würde Sie bitten, sehr geehrte Herren, mir zu glauben, dass es nicht möglich ist, diese Herren einzureihen, dass aber auch gar nichts daran gelegen ist. Die Herren werden in ihren Bezügen und ihrer Stellung nicht das geringste verlieren Die Einreihung aller möglichen Angestellten in das Rangclassensystem ist ja nicht eine unbedingte Nothwendigkeit. Es hat sich ja auch beim Staat gefunden, dass die durch Vertrag Angestellten nicht eingereiht wurden und auch die Bibliotheksbeamten sind eine lange Zeit nicht eingereiht worden. Deshalb habe ich mich auf diese Rubriken beschränken müssen. Wenn es sachlich möglich gewesen wäre, würde ich Ihnen ein System vorgeschlagen haben, das alle Beamten umfasst, aber es ist einfach undurchführbar und unmöglich, und ich musste diejenigen Angestellten, welche hier nicht in der Liste vorkommen, eben ausscheiden.

Gem.-Rath Schlechter: Die Veranlassung, warum ich zu § 1 der Vorlage mir das Wort erbeten habe, liegt in dem Umstande, dass in diesem § 1 zum erstenmale ausgesprochen wird, dass die städtischen Beamten in Rangclassen eingetheilt werden und dass sich diese Rangclassen, wie es hier auch wörtlich zu lesen ist, anzuschließen haben an jene Rangclassen, welche für Staatsbeamte nach dem Gesetze vom 15. April 1873 bestimmt worden sind. Es muss hiebei eine Frage aufgeworfen werden, welche ich weder im Motivenbericht noch in den Anträgen weiters erörtert gefunden habe, eine Frage, die ich als Vertreter der Bürgerschaft, und das sind wir ja alle hier, nicht bei Seite lassen kann, eine Frage, die auch beim Staat eine gewisse Rolle gespielt hat und später gewiss Consequenzen nach sich ziehen könnte, die es uns als Vorwurf erscheinen lassen würden, wenn wir bei Berathung dieses Paragraphen uns darüber nicht ausgesprochen hätten.

Ich glaube, die geehrten Herren werden sofort wissen, um was es sich handelt, nämlich um die Uniformierungsfrage. Diese Uniformierungsfrage, soweit sie die Staatsbeamten betrifft, ist allerdings nicht Gegenstand einer Kritik in diesem Saale. Die Uniformierungsfrage ist dadurch entstanden, dass einfach vor einigen Jahren, es sind circa drei Jahre, das Ministerium im Verordnungswege die Einführung dieser Uniformierung decretiert hat, wie ich glaube, auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1873. Nun muss aber bei einer bürgerlichen Verwaltung offen und ehrlich gesagt werden, dass das bürgerliche Kleid gewiss ebenso ehrenhaft ist als die Uniform (Rufe links: Richtig!), und dass wir keine Ursache haben, von vorneherein zu wünschen, dass in einem bürgerlichen Gemeinwesen, in einer großen Gemeinde, wo das Selbstbestimmungsrecht, Gott sei Dank, der Gemeinde noch immer gewahrt ist, vielleicht — wie soll ich denn sagen? — Theorien sich einschmuggeln, für die wir nicht zu haben sind. Es dürfte aber vielleicht interessieren, dass diese Frage nicht etwa im Stadtrathe übergangen oder todtgeschwiegen wurde. Ich habe selbst im Stadtrathe Gelegenheit gehabt, über diese Angelegenheit zu sprechen, und deshalb ist es keine Überhebung und will ich keinem Herrn zuvorkommen, diese Frage aufzurollen, aber ich halte es für meine Pflicht, nachdem ich im Stadtrathe über diese Frage gesprochen habe, auch im Gemeinderathe darüber zu sprechen. Ich erkläre mich von vorneherein dagegen, dass als Consequenz der Rangclassen-Eintheilung in Aussicht genommen werden soll, dass die Uniformierung der städtischen Beamten damit zusammenhängen soll. Ich müsste mich dagegen entschieden aussprechen. Ich würde es begreiflich finden, wenn die Frage in einer Richtung acut würde, nachdem die Gemeinde zweierlei Wirkungskreis hat, d. h. den sogenannten übertragenen und den natürlichen, den eigenen Wirkungskreis. Meine Herren! Ich glaube, das erste, worauf wir bei den Ämtern sehen sollen, ist, dass der Verkehr in diesen Ämtern ein für das Publicum angenehmer ist; aber nicht das Kleid wird die Art und Weise des Verkehrs herstellen, sondern die Art und Weise des gegenseitigen Benehmens. Es verdient der Beamte, auch wenn er im Civilkleid, auch wenn er im Bürgerkleide ist, von Seite des Publicums jene Achtung, die ihm vermöge seines Amtes gebürt. Es muss aber auch auf der anderen Seite dem Publicum gegenüber jene Achtung, jene Mäßigung, jene Berücksichtigung und jene Toleranz zutheil werden, die mit dem Begriff der bürgerlichen Verwaltung verbunden ist. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, möchte ich zuerst bitten, dass der Herr Bürgermeister, nachdem er hier in der Vorlage nicht weiter darauf eingegangen ist, eine Erklärung abgibt, wie er als Chef der Gemeinde, als oberster Hüter der Gemeindeautonomie, über die Angelegenheit denkt, nachdem er über eine diesbezügliche Anfrage im Stadtrathe einfach meinte, die Staatsverwaltung würde unter allen Umständen nebst der Rangclassen-Eintheilung auch die Uniformierung anerkennen. Ich könnte mich im Gemeinderathe mit dieser Interpellations-Beantwortung nicht zufriedengeben und werde mir vorbehalten, diesbezüglich einen concreten Antrag zu stellen für den Fall — was ich aber vorläufig nicht voraussetze —, als die Antwort des Herrn Bürgermeisters meiner Auffassung nicht entspricht.

Ich erlaube mir direct an den Herrn Bürgermeister bezüglich des § 1 in Bezug auf die Auffassung der Rangclassen-Eintheilung die Frage zu stellen, wie er sich die Frage der Uniformierung zur Rangclasseneintheilung vorstellt.

Referent: Ich kann sogleich darauf antworten: Die Frage der Uniformierung hängt mit der Rangclassen-Eintheilung nicht zusammen. Sie können die Uniformierung später beschließen, wenn Sie wollen und können Sie auch nicht beschließen. Eine Verpflichtung, mit der Rangclassen-Eintheilung auch die Uniformierung zu beschließen, gibt es nicht. Es ist eine ganz offene Frage, die hier nichts mit dem Rangclassensystem zu thun hat.

Gem.-Rath Arnhart: Aus den Ausführungen des geehrten Herrn Bürgermeisters habe ich entnommen, dass die Bibliothekare &c. nicht eine Einreihung in die Rangclassen verlangen. Ich würde aber beantragen, dass für das Beleuchtungs-Inspectorat in ganz

analoger Weise wie beim Wasserbezugs-Revisorat eine Colonne eingeschaltet werde.

Ich mache darauf aufmerksam, dass, wenn die Commune daran geht, eigene Gaswerke zu bauen, sie eine große Anzahl von Beamten brauchen wird, die die nöthige theoretische und auch große praktische Bildung haben, und solche Beamte mit großer praktischer Bildung enthält das im Specialausweise zum Budget angemerkte Personale für die öffentliche Beleuchtung.

Ich würde mir daher den Antrag zu stellen erlauben, dass eine Rubrik neben dem Wasserbezugs-Revisorat für das Beleuchtungs-Inspectorat unter irgend einem Titel errichtet werde.

Die Herren haben wohl den Charakter von Beamten, sie beziehen zu den Gehalten auch Quinquennien. Auch ist ihnen das Fortkommen ganz abgeschnitten, wenn sie nicht auch an den Gehaltsregulierungen theilnehmen und in den Gehaltsstufen vorrücken können. Ich stelle den bereits vorgebrachten bestimmten Antrag, dass für das Gasbeleuchtungs-Inspectorat ebenfalls, wie es für das Wasserbezugs-Revisorat geschehen ist, eine Colonne errichtet werde.

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Ich habe mich lediglich zu dem Zwecke zum Worte gemeldet, um über die Uniformierung der Beamten zu sprechen. Nun ist mir von Seite des Herrn Stadtrathes, der vor mir gesprochen, eigentlich der Boden weggenommen worden.

Ich habe nämlich mit Herrn St.-R. Schlechter eingangs dieser Debatte darüber gesprochen, wie er sich zu dieser Frage verhält, weil er meine Auffassung in dieser Richtung kennt. Ich habe nämlich schon zum wiederholtenmale diesem Stadtrathe gegenüber mein Bedauern ausgesprochen, dass man nicht schon im Stadtrathe diese Frage energisch besprochen hat, weil ich nicht glaube, dass der Gemeinderath jemals einer Uniformierung der bürgerlichen Beamten seine Zustimmung geben wird. Wenn auch jetzt der Zug unserer Zeit so ist, dass man alles uniformiert und die bürgerlichen Elemente trennen will, so glaube ich, ist das kein gesundes Verhältnis unserer Zeit, und wenigstens die autonome Gemeinde Wien soll sich diesem Gedanken verschließen.

Die Aufklärungen, welche in dieser Richtung der Herr Bürgermeister gegeben hat, haben mich vollständig befriedigt, weil ich daraus zu entnehmen glaube, dass der Bürgermeister auf die Uniformierung der Beamten nicht bestehen wird. Ich halte die Uniformierung der Beamten in der Weise, wie man sie sich denkt, für die reinste Reaction (Gelächter rechts), und ich möchte mich entschieden dagegen verwahren. (Oho-Rufe rechts.) Gewiss, das ist ein Theil von dem, was man durchführen will. Man will trennen, und wir haben nicht nothwendig, uns in die Reihen derjenigen zu begeben, welche trennen. Ich nehme die Antwort des Bürgermeisters mit Vergnügen zur Kenntnis und hoffe, dass der Gemeinderath Gelegenheit haben wird, wie ein Mann gegen die Uniformierung der Beamten seinerzeit einzutreten, wenn auch einige Herren dafür begeistert sind, welche gerne Uniform tragen. Das geniert uns nicht, wir sind bürgerliche Elemente und werden uns in dieser Frage ganz anders verhalten als diese Herren. (Beifall.)

Gem.-Rath Schlechter: Ich habe mir noch einmal das Wort erbeten, um für meine Person kurz die Erklärung abzugeben, dass ich allerdings nicht annehmen kann, wie der Herr Bürgermeister erklärt hat, die Frage der Uniformierung hänge mit der Gehaltsregulierung und Rangclassen-Eintheilung nicht zusammen. Sie hängt wohl zusammen; denn, würde eine Rangclassen-Eintheilung nicht geschaffen, so ist auch selbstverständlich von einer Uniformierung nicht die Rede. Dass es momentan vielleicht mit der Sache nicht zusammenhängt, mag sein, aber wenn eine Rangclassen-Eintheilung überhaupt nicht intendiert worden wäre, so wäre auch die Frage einer Uniformierung selbstverständlich nicht auf das Tapet gekommen.

Allein ich nehme trotzdem mit großem Vergnügen und mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Herr Bürgermeister ausdrücklich erklärt hat, dass, wenn die Frage der Uniformierung actuell werden sollte, es Sache des Gemeinderathes ist, darüber zu beschließen; und mit der Erklärung des Herrn Bürgermeisters, dass es seinerzeit Sache des Gemeinderathes sein wird, darüber zu beschließen, erkläre ich mich vollständig befriedigt.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wünscht noch jemand zu § 1 das Wort? (Niemand meldet sich.) Da es nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Referent (zum Schlusswort): Ich möchte die Herren bitten, den Antrag des sehr geehrten Collegen Arnhart, dass auch das Beleuchtungs-Inspectorat in die Rangclassen einbezogen werde, abzulehnen. Es ist ein Unterschied zwischen dem Wasserbezugs-Inspectorat und diesem Beleuchtungs-Inspectorat. Das Wasserbezugs-Inspectorat rangiert heute unter den Beamten und hat eine größere Anzahl von Beamten in sich. Die Beleuchtungs-Inspectoren sind Hilfsbeamte des Bauamtes. Es ist daher nicht gut, heute in dieser Frage dadurch feste Normen zu schaffen, dass man dieselben in das Rangclassensystem einreiht. Dazu kommt, dass das Wasserbezugs-Inspectorat eine Anzahl von 15 Personen umfasst, während das ganze Beleuchtungs-Inspectorat nur aus vier Personen besteht, was also doch wesentlich etwas anderes ist. Wenn, meine Herren, sich später ein Bedürfnis zeigen sollte, so können Sie das ja immer beschließen. Die Einreihung von jetzt nicht berücksichtigten Angestellten in die Rangclassen-Kategorien steht dem Gemeinderathe immer frei. Aber derzeit, meine Herren, glaube ich, ist es nicht zweckmäßig, auf den Antrag des Collegen Arnhart einzugehen. Ich würde Sie daher bitten, denselben abzulehnen und § 1, wie er ist, anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen § 1 als solchen ist keine Einwendung erhoben worden. Jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Den Antrag Arnhart fasse ich als Zusatz-Antrag auf; derselbe lautet (liest):

„Es ist eine dem Wasserbezugs-Revisorate gleichwertige Colonne mit der Überschrift „Beleuchtungs-Revisorat" in die Rangclassen einzureihen."

Ich ersuche diejenigen Herren, die mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause.) Es ist die Minorität.

Referent: § 2 lautet (liest):

„Das Ausmaß der Bezüge wird nach dem Range bestimmt, welcher der Stelle zukommt, die der städtische Beamte definitiv einnimmt.

Beamten, welche den Titel einer höheren Dienstes-Kategorie haben, oder Beamten, welche auf einem systemisierten höheren Dienstposten nur provisorisch ernannt sind, gebüren die dem Range dieser höheren Dienstesstelle entsprechenden Bezüge erst dann, wenn ihnen dieser höhere Dienstposten definitiv verliehen wird."

Ich glaube, einer weiteren Erörterung bedarf der § 2 nicht, ich bitte um dessen Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich bitte jene Herren, die mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) § 2 ist angenommen.

Referent: § 3 setzt nun die systemmäßigen Bezüge grundsätzlich fest (liest):

„Die systemmäßigen Bezüge bestehen:

a) in Gehalten,

b) „ Quartiergeldern."

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Herren, welche einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) § 3 ist angenommen.

Referent: § 4 setzt nun die Gehalte fest wie folgt (liest):

„Die Gehalte werden festgesetzt wie folgt:

in der	XI. Rangclasse mit	700 fl. 800 fl.
„ „	X „ zweiter Kategorie mit . . .	900 fl. 1000 fl. 1100 fl.
„ „	X. „ erster „ „ . . .	1300 fl. 1400 fl. 1500 fl.
„ „	IX. „ mit	1600 fl. 1700 fl 1800 fl.
„ „	VIII. „ „	2000 fl. 2200 fl. 2400 fl.
„ „	VII. „ „	2800 fl. 3200 fl. 3600 fl.
„ „	VI. „ „	4000 fl. 4500 fl.
„ „	V. „ „	5000 fl. 6000 fl."

Ich glaube, dass ich auch diesem Paragraphen nicht viel beizusetzen habe. Ich habe in der General-Debatte schon das Verhältnis dieser Gehalte zu den Gehalten der Staatsbeamten mitgetheilt und gezeigt, um wieviel besser unsere Beamten gegenüber den Staatsbeamten gezahlt sind. Ich habe auch die Gründe mitgetheilt, warum wir in der X. Rangclasse eine Untertheilung machen mussten, wobei die Vorrückung in die zweite Kategorie einfach durch das Triennium, in die erste Kategorie durch Beförderung geschieht. Ich glaube daher, dass der § 4 hinlänglich erörtert erscheint und würde mir nur die Bemerkung erlauben, dass vorerst über § 4 Beschluss gefasst werden soll und dann vielleicht die Tabelle, welche Kategorie in diese Rangclassen einzutheilen ist, Gegenstand der Debatte sein soll.

Gem.-Rath Seiler: Nachdem mir bei der General-Debatte die Gelegenheit genommen wurde, habe ich einen Antrag eingebracht, welcher durch den Vorsitzenden verlesen und dem Plenum bekannt ist. Es ist ein Antrag, betreffend die Beamten des Marktamtes.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Das kommt erst zur Verhandlung, wenn wir zum Marktamte kommen. Wenn Sie zu nichts anderem sprechen wollen, so bitte ich zu warten.

Gem.-Rath Rauscher: Schon gelegentlich der General-Debatte habe ich es mir vorbehalten, zu diesem Paragraphen einen speciellen Antrag einzubringen. Der Herr Bürgermeister sagt in seinem Referate ausdrücklich auf Seite 5 (liest):

„Bei der Rangclassen-Eintheilung ist das Entscheidende der Rang — nicht der Gehalt, welcher einer Rangclasse zukommt. Es war daher möglich, die Gehalte — den wirtschaftlichen Verhältnissen und den Anforderungen an die städtischen Beamten entsprechend — durchaus höher zu stellen, als der Staat für seine Beamten dieselben ausmisst."

Ich musste diesen Satz aus der Argumentation des Motivenberichtes ausdrücklich deshalb herausgreifen, damit mir nicht etwa der Vorwurf gemacht werden könne, ich hätte einen in formaler Beziehung unhaltbaren Antrag gestellt. Die Rangstellung der Beamten der XI. Rangclasse und der in der X. Rangclasse zweiter Kategorie steht meinem Antrage durchaus nicht im Wege. Wenn wir nun die Stufenleiter der Gehalte betrachten, so finden wir von 700 fl. angefangen ein gleichmäßiges, stetes Ansteigen um je 100 fl. mehr bis 1100 fl., während der niederste Gehalt der X. Rangclasse erster Kategorie mit 1300 fl. beginnt, daher die frühere Progression nicht mehr eingehalten erscheint. Solche Gehaltssprünge mögen ja — was ich ohneweiters zugestehen will — in den höheren und hohen Rangclassen sich vollkommen begründen lassen, innerhalb der X. Rangclasse scheint mir aber ein solcher Sprung entschieden nicht gerechtfertigt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Beamtenschaft, sowie auch die Theuerung der Wohnungen und aller Lebensbedürfnisse in Wien lässt einen Anfangsgehalt von 700 fl., mit welcher Ziffer der niedrigste Bezug der XI. Rangclasse in diesem Referenten-Antrage ausgemessen erscheint, als unzulänglich bezeichnen. Es würde mich wohl zu weit führen, wollte ich den geehrten Herren auch das allerbescheidenste Budget eines solchen Beamten an dieser Stelle in seinen einzelnen Details darstellen; aber Sie würden jedenfalls daraus ersehen, dass der Gehalt entschieden nicht hinreicht, um auch nur die allerprimitivsten Lebensbedürfnisse damit decken zu können. Gewisse, für den gebildeten Menschen, ich möchte fast sagen, unentbehrliche Budgetposten, wie z. B. das Halten einer Zeitung, die Anschaffung irgend einer fachlichen oder belletristischen Lectüre, ab und zu der Besuch eines Theaters u. dgl., wird dabei gar nicht in Anschlag gebracht werden können. Denn wenn jemand 700 fl. Gehalt und 300 fl. Quartiergeld, zusammen daher ein gesammtes Jahreseinkommen von 1000 fl. bezieht und kein wie immer geartetes Privatvermögen dabei hat, so ist der Betreffende bei den heutigen Theuerungsverhältnissen nur mit knapper Mühe im Stande, jederzeit anständig und rein, wie es sich für den Beamten geziemt, gekleidet zu sein, seinen Körper auch so zu nähren, wie es die Anstrengung, welche von dem Beamten gefordert wird, erheischt, und sich auch nur die allerprimitivsten Lebensbedürfnisse in allerbescheidenstem Maße zu gestatten: Alles dies unter Voraussetzung des ledigen Standes. Bei dem verheirateten Manne, der auf solche Bezüge angewiesen ist, kann demnach Noth und Elend in Permanenz sein.

Nun müssen wir uns aber noch einen andern Umstand gegenwärtig halten; denn sowohl die ausdrücklichen Vorschriften wie auch die Standespflichten verlangen es, dass unsere Beamten sich manchen lohnenden Nebenerwerb versagen, dass z. B. die Abfassung von Recursen, Gesuchen, Zinsfassionen u. dgl. denselben unter sonstiger strenger Ahndung direct verboten ist. Überhaupt

soll ja auch jeder wie immer geartete Nebenerwerb unserer Beamten von vornherein nicht erwünscht sein, weil an und für sich schon der ziemlich schwere Dienst eine große Inanspruchnahme ihrer Kräfte verlangt, und dann weil ich wenigstens der Anschauung bin, dass die freie Zeit des Beamten nach seinen Amtsstunden gewissermaßen seiner pflichtgemäßen Erholung und der unbedingt nothwendigen Vorbereitung seines Körpers und Geistes für die dienstlichen Obliegenheiten des kommenden Arbeitstages gebürt.

Es wäre sonach nichts mehr, als ein Gebot der Humanität, bei den untersten fünf Classen eine Erhöhung der Gehaltsziffer um je 100 fl. anzunehmen und so den harmonischen Anschluss an den Anfangsgehalt der X. Rangclasse, erste Kategorie, festzustellen.

Ich stelle demnach auch den positiven Antrag, § 4 solle lauten, wie folgt: „Die Gehalte werden festgesetzt in der XI. Rangclasse mit 800 fl., 900 fl., in der X. Rangclasse, zweite Kategorie mit 1000 fl., 1100 fl., 1200 fl." — im übrigen unverändert nach der Vorlage.

Gem.-Rath Boschan: Geehrte Herren, ich möchte Sie auf das dringendste bitten, diesem Antrage, sowie überhaupt Anträgen, welche auf eine noch weitere Erhöhung der Bezüge gehen, nicht zuzustimmen.

Bisher haben in der letzten Rangclasse unsere Beamten einen Gehalt von 600 fl. und 30 Percent Quartiergeld, das ist 180 fl., zusammen also 780 fl. gehabt. Da der Gehalt und das Quartiergeld doch zusammengerechnet werden muss, wenn man die Bezüge ins Auge fasst, so ergibt sich der Vergleich so, dass derselbe Beamte, der früher 780 fl. hatte, derzeit 700 fl.. und 300 fl. Quartiergeld, zusammen also 1000 fl. bekommt. Das ist eine Erhöhung von 220 fl. jährlich. Meine Herren, das ist die niederste Rangclasse, das sind meist jüngere Leute, Leute, welche größtentheils noch unverheiratet sind, vielleicht sogar noch im Haushalte mit ihren Eltern oder sonstigen Verwandten leben. Vergleichen Sie den Bezug von 1000 fl. für eine erste Anstellung mit den Bezügen, welche Leute in anderen Berufsclassen haben, Comptoiristen, Commis, Beamte der Bankinstitute, endlich Leute, die eine erste Anstellung beim Staate erhalten; vergleichen Sie ihn mit denjenigen Bezügen, welche die Gewerbsleute haben, und Sie werden finden, dass der Betrag von 1000 fl. für die jungen Leute eine außerordentlich gute Zahlung ist, und wir kaum Anlass haben, über die Erhöhung von 220 fl. für jeden einzelnen noch hinauszugehen.

Es ist auch für diese jungen Leute durchaus kein Vortheil, wenn sie gleich anfangs ihrer Beamtenlaufbahn einen zu großen Gehalt bekommen, weil sie sich dann an ein gewisses leichtes Leben gewöhnen, nicht sehr sparen und sich auch häufig verleiten lassen, früher zu heiraten, als es eigentlich nothwendig ist.

Und wenn ein solcher Beamter dann später in fünf bis sechs Jahren eine zahlreiche Familie zu ernähren hat, so tritt die Noth wirklich ein, was aber bei einem jungen Mann mit 1000 fl. Gehalt nicht der Fall ist. Ich würde Sie also recht sehr bitten, auf diese Erhöhung nicht einzugehen und ich wundere mich auch, dass solche Erhöhungsanträge von drüben (links) ausgehen. Ich erinnere die Herren auch daran, dass, wenn es nach ihrem Wunsche gegangen und die erhöhten Einnahmen der Gemeinde aus den Verzehrungssteuerzuschlägen und der Spiritussteuer nicht hätten effectuiert werden können, es unmöglich gewesen wäre, auch nur diese Erhöhung, sowie die Erhöhung der Lehrerbezüge durchzubringen. Wäre es also nach dem Wunsche der Opposition gegangen, so wäre es nicht möglich gewesen, dass der Herr Bürgermeister mit einer solchen Vorlage vor den Gemeinderath tritt. (Sehr richtig! rechts.) Meine Herren, wir haben die schwere Belastung der Bevölkerung bei der Verzehrungssteuer nicht so leichthin beschlossen.

Wir haben es gethan, um dadurch die Mittel zu gewinnen, die großen Einrichtungen, welche durch die Vereinigung der Vororte mit Wien nothwendig wurden, wie zum Beispiel die Wasserversorgung, die Durchführung der Straßenzüge 2c. zu bestreiten. Und wenn wir einen Theil dieses Geldes, welches von der Bevölkerung in so schwerer Weise aufgebracht wird, den Beamten und Lehrern zuwenden, so glaube ich, dass dieselben nur dankbar dafür sein können. Aber darüber hinauszugehen, davon muss ich entschieden abrathen. Ich empfehle Ihnen darum den Antrag des Referenten. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Ich wundere mich, dass ein solcher Antrag von dieser Seite (links) gestellt wird, und ich für meine Person erkläre Ihnen, dass ich dasjenige, was uns vom Stadtrathe durch den Herrn Bürgermeister vorgeschlagen wird, für das alleräußerste Maß desjenigen ansehe, was der Gemeinderath bewilligen darf. Es ist leider in der General-Debatte etwas zu voreilig der Schluss beantragt worden, und es wurde da in einer Weise gesprochen, dass man glauben musste, der Gemeinderath sei lediglich dazu da, um sich mit der Erhöhung der Beamtengehalte in solchem Ausmaße zu befassen, dass eigentlich die Summe, welche dafür ausgegeben wird, gar nicht in Betracht kommt.

Wir müssen, meine Herren, doch auch den Bürger, den Steuerzahler, im Auge haben und dürfen daher über das Maß des Erlaubten nicht hinausgehen. Ich unterschreibe mit Vergnügen das, was hier geboten wird, und ich bin vollkommen überzeugt, dass die vernünftig und billig denkenden Beamten — und ich glaube, das ist die Mehrzahl — mit dieser Vorlage dankbar einverstanden sein werden. Was aber darüber hinausgeht ist von Übel.

Es wird gesagt — und das wundert mich am allermeisten — dass der Gehalt in der XI. Rangclasse zu niedrig sei. Ja, meine Herren, da muss ich doch bitten, wer sind denn die Herren, die in der XI. Rangclasse sind? Ich muss Sie doch auch daran erinnern, wie es anderswo ist, und in welchem Alter man sonst einen Gehalt von 1000 fl. bekommt. Die Praktikanten, die neu eintreten, haben hier schon einen Gehalt, den sie sonst nirgends bekommen. Ich bin damit einverstanden, aber man muss doch sagen, wenn ein junger Mann, der eben mit den Studien fertig geworden ist, der jedenfalls noch bei den Eltern oder bei Verwandten wohnt, einen solchen Gehalt bekommt, so ist er genügend anständig und gut bezahlt.

Wenn diese Vorlage einen Fehler hat — ich kann es ungeniert sagen; ich geniere mich gar nicht, meine innerste Überzeugung auszusprechen — wenn sie einen Fehler hat, ist es der, dass die Gehalte in der XI. Rangclasse, die Anfangsgehalte, zu hoch bemessen sind. Wenn sie einen Fehler hat, ist es der, dass die Gehalte in der V. und VI. Rangclasse zu hoch bemessen sind, und wenn sie einen Fehler hat, ist es der, dass für die sogenannten Arbeitsbienen oder den Stock, welcher arbeitet, und welcher sich gerade in den Jahren befindet, wo eine Familie zu erhalten ist, d. i. in der VIII. und IX. Rangclasse, namentlich in der IX. Rangclasse die Gehalte ziemlich bescheiden bemessen sind, hier ist eine Aufbesserung

vielleicht am Platze und da würde ich mit Vergnügen zustimmen, aber nur unter der Bedingung, wenn man die Gehalte der XI. Rangclasse herabmindert und ebenso die der V. und VI. Rangclasse.

Das ist die Zeit für den Beamten, wo er am meisten arbeitet, wo er die meisten Pflichten zu erfüllen hat, da ist die Zeit, wo er die meisten Sorgen hat. In diesem Alter ist er verheiratet und hat Kinder, aber der Anfangsgehalt mit 1000 fl. ist entschieden zu hoch. Wenn ein junger Mann, welcher 20, 21, 22 Jahre alt ist, damit nicht auskommen kann, dann ist ihm gar nicht zu helfen, dann wird er später, wenn er 4000 fl. hat, auch nicht auskommen, der weiß einfach nicht hauszuhalten. So paradox das klingen mag, so spreche ich das ungeniert aus, es ist gar nicht gut, wenn ein junger Mann eine solche Summe im Anfange gleich verdient, weil er seine Lebensbedürfnisse darnach einrichtet und sich einen Luxus angewöhnt, welchen er sich später nicht gönnen kann, wenn später die ernsten Sorgen eines Familienvaters an ihn herantreten. Deshalb bitte ich, den Antrag des Herrn Collegen Rauscher abzulehnen.

Gem.-Rath Steiner: Wenn der geehrte Herr Vorredner, ein Mitglied der Majorität, vom Bürgerschutz spricht, dann drückt es mich immer hier (mit der Hand auf das Herz weisend). Haben Sie denn den Bürger geschützt, als es sich um den Bierkreuzer gehandelt hat? Haben Sie den Bürger geschützt, als es sich um die Erhöhung der Spitalskosten gehandelt hat? — Heute reden Sie vom Bürgerschutz. Sie haben gesagt, durch die Einführung des Bierkreuzers soll den Armen geholfen werden. Rechnen Sie denn die Beamten zu den reichen Leuten? Ich nicht. In den Sitzungen des Landtages, welchen ich seinerzeit angewohnt habe, hat Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter erklärt, es werde vom Gemeinderathe soviel verlangt, es müssten Schulen gebaut werden u. s. w. Warum wird aber heute alles abgelehnt? Weil es auf Commando des Fortschritts-Club geht, so dass man allem unbedingt zustimmen soll.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke (den Redner unterbrechend): Das ist nicht richtig, dass alles abgelehnt wird, es ist ja vieles bewilligt worden.

Gem.-Rath Steiner: Ich bin neugierig, ob nicht einer der Herren der Majorität aus dem zweiten Wahlkörper für die Beamten eintreten wird. (Gelächter und Widerspruch rechts.) Ich bin sehr neugierig, ob die Herren, welche angeblich für die Freiheit kämpfen und sich die Unzufriedenen nennen, unter das caudinische Joch einer engherzigen Coterie derart eingeengt sind, dass sich keiner rühren kann. Ich bitte, sich doch zu rühren. Wir werden Gelegenheit haben, noch weiter darüber zu discutieren.

Gem.-Rath Herrdegen: Ich bin auch Beamter und Sie werden daher begreifen, dass mir das Interesse der Beamten naheliegt und ich mich für verpflichtet erachte, bei jeder Gelegenheit für dieselben einzutreten. Ich glaube aber, höher als diese Pflicht Berufscollegen gegenüber, muss mir die Pflicht als Gemeinderath der Stadt Wien gehen. (Beifall rechts.)

Dann muss ich aber sagen, dass der Antrag, die Anfangsgehalte in der XI. Kategorie zu erhöhen, entschieden zu weit geht. (Rufe rechts: Sehr richtig!)

Ich glaube übrigens nicht, dass dieser Antrag in der Absicht gestellt wurde, dass er hier angenommen werde. (Gem.-Rath Jedlička: Ja, weshalb denn?)

Ich befleiße mich der größten Objectivität und finde für diesen Antrag eine entsprechende sachliche Begründung nicht. — Warum? — Weil sie in keiner Verwaltungsbranche gleiche Verhältnisse finden.

Sie können eine Parallele absolut nicht ziehen. Der Anfangsgehalt mit 700 fl. und 300 fl. Quartiergeld ist — besser, wie in jeder anderen Branche. Nun, meine Herren! Ich möchte dazu noch eines bemerken. Es liegt gar nichts daran, welcher Gehalt normiert wird. Nicht damit sorgen wir für die Interessen der Beamten, sondern wir werden erst dann mit vollem Rechte und in ersprießlicher Weise für sie eintreten können, wenn es sich um die Systemisierung der Posten handelt. Ich werde, sobald diese Frage auf der Tagesordnung steht, ganz entschieden dafür eintreten, dass man mit der Praktikantenwirtschaft brechen soll. Man soll durch die Systemisierung dem Übelstande vorbeugen, dass Leute 7 bis 9, ja 10 Jahre Praktikanten bleiben. Es ist unmöglich für denjenigen, der mindestens durch 5 bis 9 Jahre einen Gehalt von 500 fl. bezieht, zu existieren. Jetzt hat man sogar mit 360 fl. anfangen müssen. Da werden wir den Hebel ansetzen müssen. Wir werden darauf dringen und die Vorkehrungen so zu treffen haben, daß die Praktikanten im allgemeinen auf eine definitive Anstellung innerhalb 2 bis 4 Jahren rechnen können, was gewiss dem Interesse der Beamten vollkommen entspricht.

Nun, meine Herren, noch eines muss ich bemerken. Herr College Steiner hat uns wieder den Bierkreuzer vorgeworfen. Meine Herren! Verzeihen Sie, aber ich muss doch sagen, diese Sachen könnten Sie sich endlich schenken. (Rufe rechts: Sehr richtig!) Es kann ja Ihnen das niemand glauben, und seien Sie überzeugt, die Bevölkerung ist hinreichend darüber aufgeklärt, dass wir damit nichts Unrechtes gethan haben. Wir haben es mit vollständig berechtigter Begründung gethan, und ich scheue mich nicht, es auszusprechen, dass ich für den Bierkreuzer gestimmt habe, und ich würde nochmals dafür stimmen, weil diese Preiserhöhung für das Bier absolut unvermeidlich war; nicht vermöge der Communalsteuer, die wir aufgelegt haben, sondern vermöge der staatlichen Steuern. Das heißt ja die Thatsachen absichtlich negieren, wenn man immer mit dem Ton des Vorwurfes, mit dem Ton der Beschuldigung auf diese Sachen zurückkommt.

Meine Herren! Ich glaube, dass man nicht so voreilig mit Vorwürfen sein soll. Immer und immer kommt man wieder mit demselben, selbst dann, wenn kein Anlass dazu geboten wird. Das heißt die einzelnen gewissermaßen herausfordern. Es war absolut überflüssig, die Bemerkung über diejenigen, welche man die achtzehn Unzufriedenen nennt, hier zu machen. Wir thun das auch nicht bei den Ereignissen, die sich in Ihren Parteikreisen abspielen. Wir werden Ihnen überhaupt den Beweis liefern, dass wir jene Unabhängigkeit der Gesinnung, welche wir bis jetzt zur Schau getragen haben, auch in Zukunft bethätigen werden (Sehr richtig! rechts), und dass wir uns nicht beirren lassen werden, auch mit Ihnen zusammen zu gehen, wenn Sie im Interesse der Sache eintreten für die Autorität des Gemeinderathes als solchen.

Ich glaube aber, dass mit den Angriffen, die ganz überflüssigerweise gemacht werden, der Sache nicht gedient wird, dass die Autorität des Gemeinderathes in keiner Weise auf diesem Wege gehoben wird. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Jedlička: Meine Herren! Gegen die Höhe der Beamtengehalte werde ich nicht sprechen, aber es ist etwas, was ich nicht unbemerkt lassen kann. Wenn man die scalamäßige Zu-

sammenstellung der Gehalte sieht, so findet man — es ist dies wie mit dem halben Kreuzer auf Suppe beim Militär — oben spart man nicht, da findet man, dass bei der XI., X. und IX. Rangclasse die Gehalte nur um je 100 fl. steigen, bei der VIII. aber schon um 200 fl., dann in der VII. Rangclasse schon um 400 fl., in der VI. schon um 500 fl., in der V. schon um 1000 fl., und wenn wir in die IV. Rangclasse gehen, in welcher der Bürgermeister steht, so würde es sich gleich um 10.000 fl. handeln. Wenn man diese Scala nimmt, könnte man so rechnen: Wenn man den unteren Classen einen Brocken geben will, so könnte man sie mit dem erhöhten Betrage von 100 fl. zufriedenstellen, denn bei denen, welche 2000 oder 3000 fl. bekommen, kommt es auf 200 fl. nicht an, die könnten auch so existieren. Mit dem, was man oben damit erspart, könnte man viele arme Teufel betheilen, die mit ihren vier bis fünf Kindern nichts zu essen haben. Ich werde nicht an dem rütteln, was der Herr Bürgermeister gemacht hat; aber unrecht ist es und unrecht bleibt es, dass man elf Stufen mit 100 fl. dotiert, weiter hinauf aber 400, 500 und 1000 fl. gibt. Das kann in meinen Augen niemals gerecht sein.

Gem.-Rath Rauscher: Ich würde gewiss nicht in dieser Angelegenheit ein zweitesmal das Wort ergriffen haben, wenn nicht mein unschuldiger Antrag eine ganze Redeflut heraufbeschworen hätte. Ich werde mir demnach erlauben, auch bei dieser Gelegenheit auf einzelne Äußerungen des Herrn Bürgermeisters zurückzukommen, die er als Referent in dieser Angelegenheit meinen diesbezüglichen Auseinandersetzungen in der General-Debatte entgegenzuhalten für gut befunden hat, und mit welchen ich auch heute seitens seiner Herren Anhänger hier bekämpft worden bin. Es wäre gewiss wünschenswert, wenn der Herr Bürgermeister und die hinter ihm stehende Partei in allen communalen Fragen ihr Herz als Vertreter der gesammten steuerzahlenden Bevölkerung Wiens entdecken wollten.

Ich glaube nicht irre zu gehen, wenn ich den Vorwurf, den wir schon oft gehört haben, dass von uns zum Fenster hinausgesprochen wird, diesmal gegenüber der anderen (rechten) Seite erhebe, denn das Argument, dass eine solche Erhöhung der Bezüge der kleinsten und zahlreichsten Beamtenschaft eine starke Belastung des Budgets und eine zu große Inanspruchnahme der Steuergelder mit sich brächte, war gewiss einer der kleinen Kunstgriffe, von welchen der Herr Bürgermeister so oft erzählt hatte, dass man dieselben erst während der Zeit des Prakticierens sich erwerben müsste, und war gewiss nur für die breiten Kreise der Bevölkerung berechnet. Die kleine Zubesserung, welche ich für unsere geringst bezahlten und erfahrungsgemäß am meisten mit Arbeit überhäuften Beamten erbitten möchte, wird in den breiten Kreisen der Bevölkerung — deren Wünsche wir auf dieser (linken) Seite wahrscheinlich besser als Sie kennen (Lebhafter Widerspruch rechts) — ich kann dieser Ambition gegenüber ganz ruhig behaupten, dass unsere Bevölkerung heute nicht mehr durch so grüne Brillen blickt, diese kleine Zubesserung wird, ich kann getrost die Versicherung abgeben, diesen Beamten gewiss vom Herzen vergönnt werden. Unsere Bevölkerung weiß heute ganz genau, dass die Lage der kleinen und kleinsten Beamten um nichts rosiger und erfreulicher aussieht, als die Lage der kleinen Gewerbetreibenden selbst. Wenn daher auch die von Seite des Herrn St.-R. Boschan und des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger vorgebrachten Argumente nicht gerade stichhältig waren, so waren sie immerhin begreiflich. Denn es handelte sich um eine Ausrede für die Ablehnung, und eine gute Ausrede ist bekanntlich auch etwas wert. Bei weitem mehr hat mich aber ein anderes Argument eines der Herren Vorsprecher überrascht. Es wurde die Befürchtung ausgesprochen, dass durch eine so winzige Erhöhung, die ich zu begehren im Begriffe bin, die Beamten der niedrigsten Rangclassen zu einem vorzeitigen Heiraten bewogen werden. Dieser Ausspruch, ich muss es offen sagen, erscheint mir wirklich ungeheuerlich. Denn ich muss mich dabei unwillkürlich an gewisse socialdemokratische, anarchistische Reden und Schriften erinnern, in welchen die Abschaffung der Ehe und die Proclamierung der freien Liebe als Substrat eines Zukunftsstaates hingestellt wird. Da wäre es ja am besten, das Cölibat der niedrigsten Beamtenschaft zu decretieren. (Lärm rechts.) Um übrigens auf meinen Antrag zurückzukommen, was hat denn der so Schreckliches an sich? (Erneuerter Lärm rechts.) Ich warte schon.

Mein Antrag bezweckt ja nur, statt des vorgeschlagenen Anfangsgehaltes von 700 fl. jährlich einen solchen von 800 fl. zu fixieren weiter hinauf bis 1200 fl. Hiedurch wurde ein Bezugs- und Existenzminimum von 1100 fl. geschaffen, das analoge Existenzminimum der Staatsbeamten ist 900 fl. und das der niederösterreichischen Landesbeamten 1000 fl. Ich sehe aber durchaus nicht ein, warum die Verwaltung der ersten Stadt des Reiches, welche nicht nur ihre eigenen Geschäfte, sondern auch die weitaus zahlreicheren Geschäfte des Staates im übertragenen Wirkungskreise, wie schon Gem.-Rath Schlechter ausgeführt hat, zu besorgen hat, sich nicht auf einen etwas humaneren und liberalern, auf einen etwas nobleren und vornehmeren Standpunkt aufschwingen sollte, gerade dort, wo es gilt, den eigenen Haushalt zu bestellen und Investitionen zu machen, die nirgends segensreichere Früche tragen werden, als auf dem Gebiete der geistigen Arbeiter. Ich würde Sie, geehrte Herren, bitten, meinem Antrage zuzustimmen. Sollten Sie aber gleichwohl dieser Bitte kein Gehör schenken, wie ich dies aus dem offenen Briefe im Szeps'schen Blatte befürchten muss, so kann ich allerdings leider die Lage der kleinen Beamten nicht ändern, ich werde mich aber begnügen und trösten mit dem Vorwurfe, den mir der geehrte Herr Bürgermeister zugeschleudert hat und durch welchen er mich entweder niederschmettern oder der Lächerlichkeit preisgeben wollte, dass wir beamtenfreundlicher seien als die Majorität. Ich wende mich an Sie, meine geehrten Herren, ohne Unterschied der Parteirichtung, ich appelliere dabei an Ihr Herz für unsere vielgeplagten städtischen Beamten. (Gelächter rechts.) Sie haben bei der Gasfrage auch bewiesen, dass es Ihnen ernst ist damit, die Commune vor fernerer Ausbeutung zu schützen und ihr neue, bedeutende Einnahmsquellen zu eröffnen. Stimmen Sie auch in diesem Punkte mit uns, denn die ziffermäßige Mehrbelastung des Ordinariums des Gemeindehaushaltes ist in diesem Falle gewiss gerechtfertigt, weil sie sich in der Arbeitskraft und im Arbeitserfolge unserer Beamtenschaft reichlich verzinsen wird. Sollten Sie aber gleichwohl nicht zustimmen können, so tröste ich mich damit, dass es wirklich wahr ist und dass man es allerorten wird constatieren können: „Ich und meine Parteigenossen sind thatsächlich beamtenfreundlicher wie der Herr Bürgermeister und die geehrte Majorität." (Beifall links; Widerspruch rechts. Ruf rechts: Weil Sie wissen, dass es nicht durchgeht.)

Gem.-Rath Silberer: Ich möchte nur einige kurze Bemerkungen machen und würde auch diese unterlassen haben, wenn nicht ein zweifacher Appell an die Majorität gemacht worden wäre, auf den ich doch zurückkommen möchte. Herr Steiner hat vor allem einen Appell gerichtet an die Herren auf dieser (rechten) Seite,

welche vom zweiten Wahlkörper gewählt worden sind, also zum großen Theile von Beamtenstimmen. Ich muss gestehen, ich bin nicht vom zweiten Wahlkörper gewählt, mich geht auch der Appell insofern direct nichts an, aber ich möchte bei dieser Gelegenheit, wie ich es bei jeder Gelegenheit thue, davor warnen, dass man sich auf diesen Standpunkt stellt; ich bedauere es, wenn ein Herr hier ist, der so tief heruntersteigen kann, dass er sagt: „Ich bin von diesem Wahlkörper gewählt, ich habe speciell die Interessen dieser oder jener Herren zu vertreten". Von welchem Wahlkörper immer ein Herr gewählt ist, hat er hier die Vertretung der gesammten Bevölkerung Wiens, hat er die Interessen aller zu wahren (Beifall rechts), er hat nicht die Interessen einer Kaste gegen die einer anderen auszuspielen (lebhafter Beifall rechts), sonst haben wir bei derlei finanziellen Fragen keine gemeinsame Arbeit, sondern einen ewigen Widerstreit der Interessen einzelner. Das ist nicht ersprießlich, nicht nützlich, nicht wirtschaftlich, es ist abträglich allem, wozu wir hier sind. (Zustimmung rechts.)

Es ist auch ein zweiter Appell von derselben Seite gerichtet worden speciell an die Adresse der sogenannten Achtzehn; es werden schon noch mehr werden. (Rufe links: Das glauben wir!) Da muss ich auch eine Antwort geben. Ich habe kein Recht, im Namen aller Achtzehn zu reden, aber insoferne ich diesen Achtzehn auch angehöre, will ich meinen Gefühlen in dieser Richtung gegenüber dem Appell Ausdruck geben.

Es ist gefragt worden, ob wir auch bei dieser Frage uns unter das caudinische Joch des Bürgermeisters beugen werden. Dass wir uns unter kein Joch beugen, haben wir gezeigt, aber Sie können sicher sein, dass wir, die wir uns in unseren Abstimmungen absolut nur von unserer Überzeugung leiten lassen, uns zu nichts anderem commandieren lassen werden, dass wir, wenn wir uns dies von der Leitung der eigenen Partei nicht gefallen lassen, so werden wir uns doch noch weniger unter das Joch der gegnerischen Partei fügen. (Bravo! Bravo!) Das bitten wir ein-für allemal zur Kenntnis zu nehmen.

Ich stimme bezüglich des Standpunktes, den ich einnehme, in Beurtheilung der vorliegenden Frage ganz und voll mit dem überein, was Herr Gem.-Rath Frauenberger gesagt hat, nämlich, dass bei der Sache auch die Steuerzahler berücksichtigt werden müssen. Man wirft uns vor, dass wir das bei der Erhöhung nicht thun; sie sehen aber, wir nehmen Rücksicht.

Nun komme ich zur Frage selbst wegen der Eintheilung in dieser Scala. Ich muss sagen, dass ich die Bedenken nicht theile, welche von der einen und der anderen Seite erhoben worden sind. Ich finde die Gehalte in den untersten Kategorien nicht zu niedrig, die anderen aber auch nicht zu hoch, wie Herr Gem.-Rath Frauenberger. Ich finde auch die hohen Stellen nicht zu gut bezahlt.

Gestatten Sie, dass ich Ihnen meine Gedanken darüber sage; es wird nur zwei Minuten in Anspruch nehmen und vielleicht zur Klärung und richtigen Auffassung beitragen.

Es ist richtig, es gibt viele Berufszweige, wo die jungen Leute als ersten Gehalt nicht soviel bekommen als hier.

Es ist ja in unserem Haushalt manches sehr verbesserungsbedürftig; das aber erachte ich als einen der Vorzüge. Wir verlangen, dass unsere Beamten nach außen ein gewisses Ansehen genießen, dasselbe zu wahren verstehen, die Standesrücksichten inacht haben und ihrer Stellung in jeder Hinsicht gerecht werden. Dazu ist nothwendig, dass auch der kleinste Beamte vor allem materiell vollständig sichergestellt sei. Die Begriffe über Luxus gehen weit auseinander. Ich finde, dass man bei den jetzigen Verhältnissen — diese Gehalte werden ja übrigens auf eine Reihe von Jahrzehnten hinaus bestimmt — nicht sehr luxuriös leben kann. Man wird mit diesen Gehalten in zwanzig, dreißig Jahren, wo die Beamten denselben Gehalt haben, die Lebensmittelpreise aber vielleicht beträchtlich gestiegen sein werden, noch viel weniger Luxus entfalten können. Wer sich verirren, auf finanzielle Abwege gerathen will, den schützt ein kleiner und noch kleinerer Gehalt nicht.

Ich stimme dem bei, dass der größte Gehalt einen Menschen, der leichtfertig mit dem Gelde gebahrt, nicht davor schützt, in Schulden zu gerathen; aber es klingt doch sehr paradox, wenn man sagt: unsere jungen Beamten werden nicht leicht in Schulden gerathen, wenn sie einen kleinen Gehalt haben. Für diese Logik, für diese Auffassung habe ich kein Verständnis. Ich stimme daher für die Höhe der Bezüge, wie sie für die kleinen Beamten angesetzt sind.

Ich stimme dem zu, dass die Gehalte der mittleren Kategorien keine außerordentlich hohen sind, aber ich habe auch von Seite der Beamtenschaft gehört, dass man im großen und ganzen mit den jetzigen Entwürfen zufrieden ist, weil die Beamtenschaft an den Gewerbetreibenden, an den anderen Nachbarn, die keinen fixen Gehalt, kein gleichmäßiges sicheres Einkommen haben, sondern von Tag zu Tag kämpfen müssen, um für ihre Familien Brot für den Tag aufzubringen, sehr wohl sieht, wie schlecht es manchen von ihren Mitbürgern geht.

Das einzige, was ich noch sagen will, betrifft die Bezüge der höheren Kategorien, welche vielleicht nicht als zu hoch bezeichnet wurden, von denen aber der Herr Gem.-Rath Frauenberger sagte, er würde eher zustimmen, wenn in der Höhe herabgemindert und in der Mitte erhöht würde. Ich muss sagen, was Sie an dem Gehalte eines Feldzeugmeisters ersparen, davon können Sie niemals der Mannschaft die Suppe auch nur um einen hundertstel Kreuzer aufbessern, weil es hunderttausendmal mehr Mannschaft gibt, als Feldmarschall-Lieutenants. Wenn Sie noch soviel abzwicken, können Sie innerhalb desselben finanziellen Rahmens den anderen Kategorien nichts Nennenswerthes zulegen. Den obersten Beamten werden Sie viel wegnehmen und den anderen dabei nahezu nichts geben. Ich finde die Steigerung gut und ganz gerecht. Wissen Sie, dass Sie mit den höheren Gehalten von 4000, 5000 und 6000 fl. auch dem kleinen Beamten mit 800 fl. etwas geben? Sie geben ihm die Hoffnung auf die Zukunft, auf ein angenehmes Alter, wenn er gut arbeitet und belobt wird.

Es ist auch für die kleinen Beamten schon etwas, wenn er eine Carrière und eine gewisse Aussicht für die Zukunft vor sich hat. Alle diese Erwägungen in Zusammenhang mit dem, was der Haushalt der Stadt Wien und unser wirtschaftliches sowie unser amtliches und bureaukratisches Leben fordern, haben mir die Überzeugung verschafft, dass die Gehalte für die Spitzen dieses enormen Organismus nicht zu hoch gegriffen sind und bestimmen mich auch, für die Vorlage, wie sie ist, zu stimmen. Ich bitte Sie, meine Herren, das gleiche zu thun. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Lang: Gegenüber den Bemerkungen von der linken Seite des Hauses, von welcher an uns der Appell gerichtet wurde, beamtenfreundlicher zu sein, sehe ich mich veranlasst, Ihnen die Worte in Erinnerung zu bringen, welche ein hervorragendes Mitglied Ihrer Partei (links), Gem.-Rath Hawranek, in einer der letzten Sitzungen — ich glaube, es war am 27. Mai — gesprochen

hat. Er hat nämlich laut stenographischem Protokoll gesagt: „Die Beamten zahlen Steuer, aber von was für einem Gelde? Von dem Gelde, das sie von uns bekommen, das muss aufgebracht werden von den ordentlichen Trägern."

Nun, meine Herren! Wir haben die Beamtenschaft stets als ordentliche Steuerträger anerkannt und wir werden es auch in Zukunft thun, und niemals würden wir einen solchen Ton ihr gegenüber anschlagen. Diese Rede jedoch deckt sich vollkommen mit jenem bekannten Ausspruche eines anderen Ihrer Parteigenossen, welcher die Beamtenschaft als „Schreiberknechte" bezeichnet hat. (Unruhe und Widerspruch links. — Zustimmung rechts.) Ich überlasse es nun Ihnen und der Bevölkerung, zu beurtheilen, auf welcher Seite die Beamtenfreundlichkeit zu finden ist. (Gelächter links.) Lachen Sie, soviel Sie wollen, Sie werden, was ich gesagt, nicht in Abrede stellen können. (So ist es! rechts.)

Gem.-Rath Steiner: Auf die Ausführungen des Herrn Vorredners will ich nicht eingehen, weder hier noch in den Versammlungen, denn sonst müsste ich absolut Fiasco machen. Dem Herrn Collegen Silberer aber erwidere ich Folgendes:

Er hat erklärt, er könne nicht glauben, dass ein Gemeinderath der Stadt Wien so tief herabsteigen würde, um gewisse Interessen einzelner Stände zu vertreten.

Nun, ich bin überzeugt, dass Herr Gem.-Rath Silberer als Demokrat gewiss für die Aufhebung der Wahlkörper sein dürfte, und ich richte hier auch einen Appell an die gesammte liberale Partei, warum haben Sie im Landtage den Antrag unseres Collegen Dr. Lueger abgelehnt? (Unruhe rechts. — Rufe: Wir sind keine Landtags-Abgeordneten!) Auch hier haben Sie es gethan. Gewiss, Sie wollen eine Interessenvertretung, und ich bitte Sie daher, keine solche sittliche Entrüstung über eine solche Bemerkung zu zeigen. Jetzt sprechen Sie so und dort haben Sie anders gesprochen. (Unruhe und Widerspruch rechts.) Der Herr College hat erklärt, dass es hier keine Interessenvertretung gäbe, und da muss ich Ihnen wieder den unangenehmen Bierkreuzer ins Gedächtnis rufen und Sie erinnern, dass ein Herr von Ihrer Seite (rechts) gesagt hat, er stimme früher für die Erhöhung der Bierkreuzer, als die der Zinskreuzer. So ist die Sache.

Gem.-Rath Hawranek: Meine Herren! Ich hätte mich nicht zum Worte gemeldet, wenn nicht ein Herr Vorredner von jener Seite (rechts) etwas citiert hätte, was hier gar nicht passt. Damals hat es sich um die Cottagehäuser gehandelt, und ich habe gesagt, dies sei eine Raumverschwendung, man solle das nicht bewilligen, weil das stark in die Steuer geht und dass wir nicht einmal das Geld haben, was dieser Cottageverein an Steuer zahlt.

Natürlich zahlen die Beamten auch Steuer, aber sie zahlen sie doch nur von den großen Steuerträgern, und wenn sie keinen Gehalt bekämen, könnten sie auch keine Steuer zahlen. So ist das gewesen.

Was nun die Beamtenfreundlichkeit betrifft, so bin ich in dieser Hinsicht bekannt; ich bin zwar vom dritten Wahlkörper gewählt, aber ich bin immer für die Beamten eingetreten, wo es am Platze war, und so habe ich auch hier erklärt, es ist eine Ungerechtigkeit, dass von 108 Beamten 106 in die zwei letzten Classen eingereiht werden. Das ist beim Marktcommissariat der Fall, da sind nur zwei Oberbeamte.

Ich glaube, da braucht man gerade nicht Jurist zu sein, um das gerecht einzutheilen. Das kann ich dem Herrn Referenten nicht vergessen, dass er hier ungerecht vorgegangen ist. Die Marktcommissäre sind die eigentlichen Arbeiter. Was hat der Conceptstatus zu thun? Abzuschreiben, was die anderen machen. (Stürmische, langanhaltende Heiterkeit.) Meine Herren! Wenn Sie auch lachen, es ist doch Thatsache; zum Beispiel, was der Marktcommissär macht, schreibt der Concipist oder Magistratssecretär ab. (Zwischenrufe.) Ich bitte, reden Sie mir nichts darein! (Heiterkeit.) Herr College Dr. Klotzberg spricht immer darein und weiß sehr gut von den Sectionen, wie er Referate gehabt hat, wie es zugeht. Da kommen die Stadtbauamtsberichte, die Buchhaltungsberichte, dann kommt der Magistrat, der schreibt das ab, was Buchhaltung und Stadtbauamt geschrieben haben. So ist es auch beim Marktcommissariat, beim Wasserbezugsamt und überall. Der Conceptstatus hat nur abzuschreiben, was andere gearbeitet haben, und hier wird der Conceptstatus am meisten bedacht. Ob es gerecht ist, das überlasse ich Ihnen selbst zu beurtheilen; bis wir zu dieser Post kommen, lasse ich von meinem Antrage nichts nach. Ich beantrage, dass es um eine Stufe höher geht.

Gem.-Rath Steßlik: Meine Herren! Ich glaube, dem Herrn Gem.-Rath Lang erwidern zu müssen. Was er gesprochen hat, ist auf einen Vorfall in einer vertraulichen Sitzung zurückzuführen. Ich glaube, es war berechtigt, wenn wir damals gegen den Antrag gestimmt haben, da der Beamte in diesem Status schon einen sehr hohen Gehalt bezogen hat. Aber solche Sachen soll man nicht hier erwähnen, wenn sie in vertraulicher Sitzung vorgekommen sind. (Rufe: Cottage!) Es war nicht klar, was er gemeint hat.

Gem.-Rath Weitmann: Meine Herren! Es ist der Vorwurf der Opposition gemacht worden, und zwar von verschiedenen Herren Rednern jener Seite, dass wir den Steuerträger und die Gewerbsleute nicht schonen. Das ist denn doch nicht so. Wenn auch der Antrag gestellt worden ist, die X. und XI. Rangclasse um ein Minimum zu erhöhen, so wollen wir ja nicht haben, dass dadurch die Steuerträger höher belastet werden, sondern wir wollen dadurch nur eine bessere, oder wenn ich so sagen darf, gerechtere Eintheilung der Bezüge. Es ist unstreitig, wenn man die Bezüge der V., VI. und VII. Rangclasse etwas reduciert, so kann man dabei jenen von der X. und XI. Rangclasse etwas behilflich sein, das lässt sich thun und dadurch ist der Steuerträger nicht im mindesten ins Mitleid gezogen. Ich gehe nicht von dem Grundsatze aus, wie Herr College Silberer, dass ich die Beamten in der X. und XI. Rangclasse anstatt mit einem Gehalte mit guten Hoffnungen trösten möchte. Von den guten Hoffnungen ist noch niemand fett geworden. Ich glaube, man dürfte jene minderen Beamten etwas besser dotieren; nach meiner Ansicht sind die Beamten der V. und VI. Rangclasse, vielleicht auch die der VII. Rangclasse gegenüber den niedrigsten Rangclassen etwas zu hoch dotiert. Also seien Sie gerecht, bessern Sie hier etwas zu und nehmen Sie dort etwas weg, so werden Sie die Steuerträger nicht ins Mitleid gezogen haben! Ich will nur den Vorwurf zurückweisen, dass wir auf die Gewerbetreibenden bei dieser Gelegenheit keine Rücksicht nehmen, dass wir rücksichtslos gegen die Steuerträger vorgehen; wir wünschen nur eine bessere und gerechtere Eintheilung.

Gem.-Rath Dr. Daum (zur Geschäftsordnung): Ich fürchte, wenn die Debatte in der Weise fortgeführt wird, dass wir nicht zu Ende und nicht zu dem kommen werden, worüber wir sprechen wollen, zu dem Meritum der Sache und zu der Eintheilung in die Rangclassen. Ich beantrage daher Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke (nach Befragen des Hauses): Angenommen. Das Wort haben noch Gem.-Rath Frauenberger und Gem.-Rath Noske.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich habe nur einige Bemerkungen zu machen. Zunächst einige Bemerkungen gegen den Herrn Gem.-Rath Hawranek. Angesichts dieser Rede glaube ich, haben die Beamten alle Ursache zu sagen: „Gott behüte mich vor meinen Freunden", denn so schlecht könnte das Interesse der Beamten nicht vertreten werden auf eine andere Weise, als es von dieser Seite (links) geschehen ist. Diurnist und Concipist ist ja etwas ganz Verschiedenes. Das scheint Herr Gem.-Rath Hawranek nicht zu wissen, oder er ist falsch berichtet worden. Ich will darüber kein Wort mehr verlieren. Gegenüber dem Herrn Collegen Rauscher möchte ich aber die Frage aufwerfen, weil er so im Handumdrehen zu seinem Antrage auf Erhöhung der Bezüge in der XI. Rangclasse gekommen ist, ob er sich auch ein finanzielles Bild davon gemacht hat und weiß, welcher finanzielle Effect sich ergeben würde, wenn man auf seinen Antrag eingienge; denn ich könnte nur dann für seinen Antrag stimmen, wenn ich die Summe dessen kenne, was das verausgabt wird. Da ich annehme, dass College Rauscher nicht vielleicht unüberlegt mit seinem Antrage gekommen ist, so wäre es mir sehr erwünscht, wenn er mir auf der Stelle sagen könnte, was das Resultat seiner Studien ist, und um wieviel sich die Ausgaben erhöhen würden. Wenn er in der Lage ist, mir dies zu sagen, dann werde ich sagen, er hat darüber nachgedacht; sonst müsste ich aber sagen, er hat über den finanziellen Effect nicht weiter nachgedacht, sondern einfach diesen Antrag gestellt in dem Bewußtsein: Angenommen wird er ohnedies nicht, weil er nicht angenommen werden kann, und ich kann wenigstens in der Wählerversammlung dann sagen: Meine Herren, ich bin für euch eingetreten, ich habe das Beste für euch gewollt, aber leider, mit dieser Majorität lässt sich nichts machen. (Heiterkeit rechts.)

Gem.-Rath Noske: Es ist von Seite eines Herrn Vorredners die Behauptung aufgestellt worden, dass diejenigen Herren jener Seite, welche für eine Abänderung dieses Systems stimmen, damit nicht eine Mehrbelastung des dritten Wahlkörpers oder der Bevölkerung überhaupt, sondern dass sie nur eine gleiche oder bessere Vertheilung der Bezüge unter den verschiedenen Rangclassen herbeiführen wollen. Es ist von dem betreffenden Redner gesagt worden, er würde meinen, dass, wenn man die V. und VI. und, wie er noch hinzugefügt hat, vielleicht auch die VII. Rangclasse weniger günstig stellt, man dann die anderen Rangclassen günstiger stellen könnte. Ich habe hier nur das Wort erbeten, um das ziffermäßig ein bisschen zu beleuchten.

In der V. und VI. Rangclasse sind nach dem jetzigen Status vier Herren. Wenn man noch soweit in der Reducierung gehen, wenn man jedem dieser Herren 1000 fl. wegnehmen würde, würde man 4000 fl. bekommen, welche sich unter die übrigen in diesem Schema enthaltenen circa 800 Beamten vertheilen. Das macht also eine Begünstigung von 5 fl. für jeden Beamten. (Gelächter.) (Gem.-Rath Weitmann: Und das Geld vom Stadtrath!)

Nachdem aber der Herr Vorredner gesagt hat, er würde auch noch die VII. Rangclasse dazunehmen, um die Ermäßigung herbeizuführen und dadurch die Erhöhung der anderen Classen zu bewirken, so habe ich, seinem Wunsche entsprechend, auch diese dazu genommen und habe herausgefunden, dass in der VII. Rangclasse noch zweiunddreißig Herren sind, im ganzen sind dann zusammen circa fünfunddreißig Herren, und da es gewiss auch den Anforderungen des Herrn Vorredners entsprechen wird, dass man jeden dieser Herren im Durchschnitt um 500 fl. reduciert, so macht das dann eine Summe von circa 16- bis 17.000 fl., die wir zur Verwendung hätten, um die übrigbleibenden siebenhundertfünfzig in den anderen Rangclassen zu befriedigen; das macht für jeden der anderen Rangclassen 20 fl. Ich weiß nicht, ob seine Vorschläge geeignet sein werden, die Aufmerksamkeit und Zustimmung des löblichen Gemeinderathes zu finden.

Referent: Ich gestehe, dass ich bei der Bearbeitung dieses Rangclassensystems einen Fehler begangen habe, aber einen formalen Fehler, nämlich den, dass ich nicht Sachverständige aus allen Kreisen des Gemeinderathes eingeladen habe, mit mir zu arbeiten. Ich hätte da vor allen anderen den Herrn Collegen Weitmann gebeten, mir seine Hilfe angedeihen zu lassen, und zwar deswegen, weil er mir gewiss gesagt hätte, wie er das machen will, dass er auf der einen Seite für die Erhöhung der Gehalte der Beamten ist, auf der anderen Seite aber nicht will, dass die Steuerzahler mehr leisten. Ich verstehe so etwas nicht. Wenn große Ausgaben gemacht werden müssen, dann muss man sie auf irgend eine Weise hereinbringen, und wenn Steuerumlagen eingehoben werden sollen, so muss die ganze Bevölkerung herangezogen werden. Es wäre daher sehr wünschenswert gewesen, von dem Collegen Weitmann zu erfahren, dass es möglich ist, die XI. Rangclasse doppelt so hoch zu dotieren und so weiter hinauf, wenn er mir hätte bestimmt beweisen können, dass es trotzdem nicht nothwendig ist, dass diese erhöhten Ausgaben auch die ganze Bevölkerung trägt.

Ein zweiter College hätte mir auch geholfen, wie man das macht, das ist Herr Gem.-Rath Jedlička. Das mag ein ganz richtiger Gedanke sein, dass man die Beamten der unteren Rangclassen anständig bezahlt. Nun hat er aber gemeint, die Beträge, die hier sind, sind noch zu gering, folglich nehmen wir etwas von den höheren Rangclassen weg und verbessern die unteren Rangclassen. — Gut. — Nun wäre mir dabei die Frage aufgetaucht, wenn da ein Beamter der X. Rangclasse, z. B. statt 1500 fl. 2000 fl. hat — man nimmt es ja von den oberen weg — ob dann die Beamten der VIII. Rangclasse, die Magistratssecretäre, Obercontrolore, Vorstände auch nur auf 2000 fl. oder 2100 fl. gekommen wären? Es fragt sich nur, ob die Beamten mit solchen Avancementverhältnissen zufrieden wären. Es wäre mir sehr interessant gewesen, das zu erfahren, denn wenn Herr College Jedlička das, was er den unteren Rangclassen bis zur IX. Rangclasse gibt, den oberen wegnimmt, während er die anderen nicht höher dotieren will, so muss dies dahin führen, dass mit der IX. Rangclasse die Erhöhung aufhört. Das ist klar. Das wäre meine laienhafte Anschauung gewesen, seine fachmännischen Kenntnisse hätten mich gewiss belehrt, ob das durchführbar ist. (Rufe links: Sie sind Advocat, nicht Laie!) Jawohl, ich bin Advocat, aber ich bilde mir nicht ein, alles zu kennen. Das ist das Schreckliche an mir. Es gibt Menschen, die nicht diese Bescheidenheit haben.

Ich hätte auch einen anderen Collegen eingeladen, den verehrten Herrn Collegen Hawranek. (Heiterkeit.) Der hätte mir wiederum in der Verwaltung Lehren geben können, und vielleicht wäre ich dann durch seine Belehrungen dahin gekommen, die ganze Geschichte umzustellen und vielleicht das Concept in die XI. Rangclasse zu geben und mit den Praktikanten und der Kanzlei etwa in der VIII. Rangclasse anzufangen. (Erneuerte Heiterkeit.) Warum denn nicht? Wenn das Concept nur dazu da ist, das abzuschreiben, was der Marktcommissär erhebt (Ruf: Dann braucht man es ja

nicht!) .... dann braucht man es nicht, darf man nicht sagen, dass hätte vielleicht auch College Hawranek nicht zugegeben; aber er hätte mir jedenfalls die Belehrung geben müssen, dass das Concept dann eigentlich hinter die Marktcommissäre oder hinter die Manipulationsbeamten kommt. Es ist möglich, dass dann ein solches System aufgebaut werden kann, das auch den Interessen der Beamten entspricht. Es ist möglich, dass dann die Herren vielleicht auf Grund eines solchen Systems Hawranek (Heiterkeit) das Recht gehabt hätten, unter Zustimmung aller Beamten zu sagen, wir sind Beamtenfreunde. Ich bedauere also wirklich lebhaft, dass ich mir nicht die Unterstützung dieses Herrn ausgebeten habe. (Gem.-Rath Hawranek ruft: Hätten Sie mich gefragt!)

Leider — bedauere ich es, dass es nicht geschah; aber nachdem dieser Fehler einmal geschehen ist und wir nicht in der Lage sind, ihn zu verbessern, und nachdem wahrscheinlich alle miteinander, auch die drei genannten Herren, nicht in der Lage sein werden, ein anderes System an die Stelle zu setzen, die Beamten aber nicht warten können, so wird uns doch nichts anderes übrigbleiben, als vorläufig uns mit diesem System fortzufretten. Dieses System behagt — es ist ganz merkwürdig — allen Beamten, es sind nur ein paar, denen es nicht behagt. Die Beamten sehen ein, dass sie viel besser gestellt sind als beim Staate, sie sehen ein, dass die Rangclassen systematisch dotiert werden — es werden die meisten Rangclassen bei uns mit der nächsthöheren des Staates dotiert — und sie sehen ein, dass es möglich ist, bei der Eintheilung das eigentliche Avancementsverhältnis, die Beförderung so zu beschaffen, dass ein anständiges Fortkommen, ein Aufsteigen stattfindet. Die Beamten sind im ganzen damit zufrieden und nun kommen doch einige Herren, die sagen: Nein, in der X. oder XI. Rangclasse muss eine Erhöhung sein. Wollen wir das einmal prüfen. Der Staat zahlt in der XI. Rangclasse 600, 700 und 800 fl., wir geben gleich von Anfang 700 und 800 fl., der Staat gibt Quinquennien, wir geben Triennien — das ist ein ungeheuerer Vorsprung — dort sind eine Masse Beamte, das kommt ihnen allen zugute; wir geben auch nicht ein 30percentiges Quartiergeld, sondern nehmen das für sie günstigere der Staatsbeamten. Der Mann hat also 700 oder 800 fl. und 300 fl. Quartiergeld. Was hat aber der Mann bei seinem Eintritte in den städtischen Dienst für Vorbildung? Das hängt mit der Praktikantenfrage zusammen. Wer als Praktikant eintritt, bekommt nach unserem Vorschlage 500 fl., wenn er nicht Universitätsstudien hat; das meiste, was wir fordern, ist, dass er die Maturitätsprüfung hat. Nun ist der Mann 18 Jahre und bekommt 500 fl. Wo bekommt er das in der Welt in irgend einem Amte? Oder zahlt ein Gewerbsmann dem Gehilfen, der erst freigeworden ist, 500 fl.? Der muss schon eine Praxis haben, muss schon etwas gelernt haben, um soviel zu bekommen. Der Mann wird dann nach einigen Jahren Accessist und bekommt 700 fl. und 300 fl. Quartiergeld. Finden Sie das noch nicht genug? Sie sehen, in der Sache selbst haben Sie nicht recht. Warum stellen Sie solche Anträge? Da muss man stutzig werden.

Wenn man einmal den Gedanken unterdrücken und von der Thatsache absehen könnte, dass die Beamten Wähler sind, ich glaube, Sie würden mit solchen Anträgen gar nicht kommen. (Sehr richtig! rechts.) Sie würden sich bloß auf den Standpunkt stellen, dass wir das, was wir von den Beamten fordern, den heutigen Verhältnissen entsprechend und anständig zahlen müssen, und alle Herren würden der Meinung sein, dass das Vorgeschlagene wirklich anständig ist; es ist besser, als es irgendwo den Beamten geboten wird. Dafür müssen wir einstehen, weiter kann man nicht gehen, weil man es gegenüber der Bevölkerung nicht vertheidigen kann. (Sehr richtig! rechts.)

Ich habe auch die Meinung, wenn Sie von der Opposition die Majorität wären, wenn Sie in der Lage wären, Ihren Anträgen zur Entscheidung zu verhelfen, würden Sie solche Anträge gar nicht stellen. (So ist es! rechts.) Aber es ist sehr billig, aus der Minorität solche Anträge zu stellen; Sie haben eigentlich gar keine Verantwortung. Nach außen sagen Sie: „Meine Herren Beamten! Wir sind Leute, die euch helfen wollten, aber die Majorität thut es nicht, wir waschen die Hände in Unschuld.“ Hätten Sie aber hier die Verantwortung zu tragen, würden Sie ganz anders reden.

Eines steht fest: wir, die Majorität, bringen Ihnen hier ein Werk, das den Interessen nicht bloß der Verwaltung — denn die Verwaltung hat auch ein Interesse daran, dass die Beamten gut gezahlt werden —, sondern auch der Beamtenschaft in ausgedehntestem Maße entspricht. Die Majorität leistet Positives für die Beamten, geradeso, wie sie Positives gegenüber der Lehrerschaft geleistet hat. Sie aber, meine Herren, stellen wohl Anträge, leisten aber nichts Positives; das ist der Unterschied zwischen der Beamtenfreundlichkeit von Ihrer Seite und der Beamtenfreundlichkeit von unserer Seite. Ich bitte Sie, die Anträge von hier (links) abzulehnen und die Referenten-Anträge anzunehmen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)

Gem.-Rath Stehlik (zur thatsächlichen Berichtigung): Nachdem Herr Frauenberger unseren Freund von dieser (linken) Seite gefragt hat, er soll ihm sagen, wie man die Sache arrangieren könnte, will ich Folgendes berichtigen. In der Budget-Debatte hat der Bürgermeister selbst gesagt, dass er die Berechnungen nicht aufstellen kann, die wir wünschen; folglich entfällt die Antwort auf den Herrn Gem.-Rath Rauscher. Der Fragesteller hat sich wohl nicht gemerkt, was der Herr Referent damals gesprochen hat.

Gem.-Rath Weitmann (zur thatsächlichen Berichtigung): Der Herr Bürgermeister hat in unrichtiger Weise mir bemerkt, ich hätte ihm sagen sollen, wie man das macht: die Gehalte erhöhen, ohne die Steuern zu erhöhen oder das Budget zu belasten. Ich habe doch in meiner Rede ausdrücklich erwähnt, dass, wenn man von der V., VI., respective auch VII. Rangclasse den Gehalt verkürzen wollte, man damit den Gehalt in der XI. Rangclasse erhöhen könnte. Es ist also diese Frage überflüssig, ja ich möchte vielleicht sagen: unzulässig, da ich das ohnehin erklärt habe.

Gem.-Rath Jedlička (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich muss berichtigen: der Herr Bürgermeister hat mich indirect der Unbescheidenheit geziehen; er hat gesagt, dass man nicht alles verstehen kann; wenn man Advocat ist, kann man nicht Handwerker sein; man soll sich nicht anmaßen, alles zu verstehen. Wenn der Herr Bürgermeister mir Unbescheidenheit vorwirft, so sage ich, dass er, wie er seinen Gehalt von 12.000 fl. auf 24.000 fl. erhöhen ließ, auch nicht bescheiden war. (Unruhe rechts.)

Gem.-Rath Hawranek (zur thatsächlichen Berichtigung): Der Herr College Frauenberger hat mir imputiert, dass ich gesagt habe, die Diurnisten seien mit dem Conceptstatus auf gleiche Stufe zu stellen. Nun denn, der Herr Bürgermeister hat sich gemerkt, was der Herr Gem.-Rath Frauenberger gesagt hat, und hat das auch wieder gesagt. (Heiterkeit.) Ich habe aber nur die ungerechte Rangclassen-Eintheilung betont und gesagt,

dass immer nur der Conceptstatus bevorzugt wird, das ist der Inhalt meiner Rede gewesen. Der Herr Bürgermeister hat auch gesagt: Wir stellen fort und fort Anträge, leisten thun wir aber nichts. Zu dem haben Sie uns verurtheilt. Zu was haben wir denn die bezahlten Stadträthe mit 3000 fl. und die drei Bürgermeister? Ich berichtige also, dass uns der Herr Bürgermeister zum Nichtsthun verurtheilt hat, trotzdem wir Fachmänner sind und viel hätten leisten können. (Gelächter rechts.)

Gem.-Rath Arnhart: Gegenüber den Ausführungen des Herrn Referenten muss ich thatsächlich berichtigen, dass wohl die Bezüge der Wiener Lehrer erhöht wurden, dass aber auch die Ansprüche an ihre Leistungsfähigkeit erhöht wurden. (Unruhe rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen den Vorschlag des Herrn Referenten bezüglich der XI. Rangclasse und der X. Rangclasse zweiter Kategorie ist vom Herrn Collegen Rauscher ein Gegen-Antrag gestellt worden, dahin gehend, dass in der XI. Rangclasse 800 und 900, in der X. Rangclasse zweiter Kategorie 1000, 1100 und 1200 fl. eingesetzt werden. Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Gegen-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt. Nun stimmen wir gleich über § 4 in toto ab, weil bezüglich der weiteren Ansätze eine Einwendung nicht erhoben worden ist. Die Herren, die für die Fassung des § 4 nach dem Referenten-Antrage sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent: § 5 lautet (liest):

„Für die Rangclassen werden folgende Quartiergelder bestimmt:

Für die	XI.	Rangclasse	300 fl.
„ „	X.	„	400 fl.
„ „	IX.	„	500 fl.
„ „	VIII.	„	600 fl.
„ „	VII.	„	700 fl.
„ „	VI.	„	800 fl.
„ „	V.	„	1000 fl.“

Diese Bestimmung der Quartiergelder hängt ganz mit dem Schema des Staates zusammen, und eine Änderung ist nicht möglich, ohne das System zu ändern. Ich bitte daher, den § 5 unverändert anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, ich ersuche demnach jene Herren, welche den § 5 annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent: Nun würde ich vorschlagen, dass wir die Tabelle in Berathung ziehen. Ich werde zuerst, nachdem die Gehaltsstufen und Quartiergelder bestimmt sind, den Conceptstatus vornehmen und werde mich möglichst kurz fassen und lieber es darauf ankommen lassen, dass die geehrten Herren Fragen stellen.

Im Concept: V. Rangclasse der Magistratsdirector, VI. Rangclasse der Magistrats-Vicedirector, VII. Rangclasse die Räthe, VIII. Rangclasse die Secretäre.

Dann kommen die Commissäre, das ist neu und lehnt sich an die Bezirks-Commissäre, wie sie beim Staate systemisiert sind, die ebenfalls in der IX. Rangclasse stehen, an, weshalb mir und dem Stadtrathe diese Eintheilung zweckmäßig erschien. Es folgen dann in der X. Rangclasse die Concipisten 1. und 2. Classe. Die Concepts-Adjuncten, die auch der Staat nicht kennt, sind dadurch weggefallen. Ich bitte Sie, das anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke (nach Befragen des Hauses): Einverstanden.

Referent: Beim Bauamte haben Sie in der VI. Classe den Baudirector aus Gründen, welche ich mir schon in der General-Debatte vorzubringen erlaubte, und ich muss Sie dringendst bitten, mir zu erlassen, dass ich diese Gründe hier nochmals wiederhole. Der heutige Baudirector ist ein so ausgezeichneter Mann, dass ich am allerliebsten seine Person bei dieser Rangclassen-Eintheilung gar nicht in die Debatte ziehen würde. Es ist nicht möglich, einen anderen Rang für ihn zu finden, weil das Statut dagegen ist. Weiterer Ausführungen über diesen Punkt enthalte ich mich.

Im VII. Range sind die Bauräthe, im VIII. die Ober-Ingenieure, im IX. die Ingenieure, im X. die Ingenieur-Adjuncten 1. und 2. Classe. Das Bauamt ist vollständig dem Concept gleichgestellt, und jede Erklärung, dass dies nicht der Fall sei, ist thatsächlich unrichtig, nur der Herr Baudirector kann nicht in der V. Rangclasse stehen, weil der ganze Beamtenkörper an seiner Spitze unter dem Bürgermeister den Magistratsdirector hat. Ich bitte Sie also um unveränderte Annahme dieser Vorschläge.

Gem.-Rath Hawranek: Nun, meine Herren, bei dieser Rangclasse finde ich gar keinen Unterschied zwischen Juristen und Technikern. Es war auch schon bei den Oberbehörden und im Abgeordnetenhaus die Sprache davon, dass die Techniker den Juristen gleichzustellen seien. Ich finde es auch gar nicht unmöglich, dass der Baudirector denselben Rang wie der Magistratsdirector bekommt. Er braucht deshalb nicht Commandant zu sein. Der Magistratsdirector bleibt Magistratsdirector. Wie neulich schon Collega Rosenstingl erwähnt hat, lässt sich das ganz gut vereinen.

Wie kommt denn ein Ingenieur dazu, niedriger im Range zu sein als der Jurist, wo er doch mehr gelernt hat und viel mehr leisten muss als der Jurist, der noch gar nichts weiß, wenn er ins Amt eintritt und erst unterrichtet werden muss, während der Ingenieur gleich etwas leistet? Ich sehe also nicht ein, warum die Magistratsräthe im Concept einen höheren Rang haben sollen als die Techniker und beantrage daher, das Bauamt um eine Stufe hinaufzurücken, so dass der Baudirector dem Magistratsdirector gleichsteht.

Gem.-Rath Dr. Linke: Ich beantrage, dass die Bezeichnung „Ingenieur-Adjunct“ zu entfallen habe und begründe diesen Antrag mit Folgendem: Im Gesetz ist vorgeschrieben, dass die Ingenieure die technische Hochschule absolviert haben müssen; sie müssen nicht nur im Conceptsfach tüchtig sein, sondern auch eine höhere theoretische Bildung besitzen, wodurch sie sich von den anderen Conceptsbeamten bedeutend unterscheiden. Ihr Wirkungskreis ist auch ein viel weitgehenderer, als der der bloßen Conceptsbeamten; sie müssen sich fortwährend wissenschaftlich fortbilden und den Errungenschaften der Wissenschaft folgen, sie müssen oft fachmännische Versammlungen, Ausstellungen &c. besuchen und daher müssen sie sich auch präsentieren können. Als Ingenieur-Adjuncten können sie sich aber nicht gut präsentieren, im Gegentheil, sie müssen sich schämen, ihre Visitkarte abzugeben. (Unruhe und Widerspruch.) Ich glaube nun, es liegt nicht bloß im Interesse der Bauamtsbeamten, sondern vielmehr im Interesse des Dienstes, dass die Ingenieure etwas leisten, dass sie Erfahrungen sammeln und öffentlich auftreten können und deshalb ist es wünschenswert, dass dieser Beiname „Adjunct“ zu entfallen habe.

Man muss hiebei berücksichtigen, dass in der Kategorie der Adjuncten 1. Classe Männer sich finden, welche 10 bis 20 Jahre dienen und dass es nicht einmal ihrer Stellung wahrheitsgemäß entspricht, dass dieselben den Beinamen „Gehilfen, Gesellen", das heißt eben Adjuncten haben. Sie sind selbständige Bauleiter, daher ist die Abhängigkeit, welche dadurch bezeichnet wird, thatsächlich nicht vorhanden. Ich stelle erstens den Antrag, dass bei den Ingenieur-Adjuncten 1. Classe die Bezeichnung „Adjunct" zu entfallen habe, weiters stelle ich den Antrag, dass diejenigen Beamten, welche als Ingenieur-Adjuncten 1. Classe bezeichnet sind, in die IX. Kategorie der Beamten eingereiht werden und zwar wegen der Erhöhung des Gehaltes und begründe den zweiten Antrag damit, dass es im Interesse ihrer weiteren Ausbildung nothwendig ist, das erforderliche wissenschaftliche Materiale, welches in technischer Beziehung besonders kostspielig ist, sich anzuschaffen und sie in der Lage sein sollen, sich in der Welt umzusehen und Erfahrungen zu sammeln, was ja auch mit Auslagen verbunden ist. Sollte der zweite Antrag nicht angenommen werden, dass sie in die IX. Kategorie vorrücken, so halte ich nichtsdestoweniger den Antrag aufrecht, dass mindestens die Bezeichnung „Adjunct" zu entfallen habe. Was die Adjuncten 2. Classe anbelangt, so entfällt die Bezeichnung „2. Classe", wenn bei dem Adjunct 1. Classe diese Bezeichnung zu entfallen hat, wenn aber die Adjuncten 1. Classe in die IX. Rangclasse avancieren, so stelle ich den Antrag, dass die Ingenieur-Adjuncten 2. Classe in die Kategorie der 1. Classe vorrücken.

Gem.-Rath Jedlička: Die Behauptung des Herrn Referenten, dass das Bauamt und der Conceptstatus gleichgestellt sind, scheint mir nicht richtig zu sein.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Das ist ja bereits abgethan!

Gem.-Rath Jedlička: O nein!

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Pardon! Wir sind ja beim Bauamte.

Gem.-Rath Jedlička: Hier habe ich eine Druckschrift bekommen, die ist unterschrieben „die Bauamts-Beamten". Hier führen die Herren aus, dass im Conceptstatus immer auf einen Magistratsrath 5 Beamte kommen, während im Bauamte auf einen Baurath 29 Beamte kommen. (Rufe: Hört!) Es ist aber der Unterschied nicht nur, dass sie im Range herabgesetzt werden, auch pecuniär sind die Herren ungleich gestellt. Im Conceptstatus, welcher aus 137 Beamten besteht, kommen auf einen Beamten 2245 fl. im Durchschnitte, während im Bauamte nur 2005 fl. auf einen kommen. Wenn ich diesen Ziffern glauben soll, und ich glaube mir wohl denken zu können, dass die Beamten keine Unwahrheiten dem Gemeinderath mittheilen und uns irreführen wollen; und wenn ich diese Ziffern und die Stellung der Beamten vergleiche, so geschieht den Beamten im Bauamte unrecht, und es geht nicht an, dass man einen Beamten, der soviel gelernt hat wie der andere, gegen diesen zurücksetzt.

Ich kann mir nicht denken, dass das Wissen der Juristen und deren Ausbildung ein höheres ist, als das der Techniker. Denn, wenn der Jurist einige hundert trockene Paragraphe heruntergefiefelt hat, ist er fertig. Der Techniker ist aber nicht fertig, er muss bei jeder Gelegenheit, bei jedem Witterungswechsel lernen. Entweder stellen Sie die Herren vom Concept besser und geben Sie ihnen weniger hohe Chargen, oder bessern Sie auch das Bauamt auf und erhöhen Sie seine Chargen, damit Beamte, welche gleiche Bildung haben, ausgeglichen, und nicht die einen gegen die anderen zurückgesetzt werden.

Gem.-Rath Kareis: Ein Herr Vorredner hat einen Antrag gestellt, in Bezug auf die Titulaturen der Ingenieure eine Änderung einzuführen.

Ich glaube aber, dass die Fassung seines Antrages nicht eine glückliche genannt werden kann. Dabei möchte ich noch erwähnen, dass er eine Begründung ausgelassen hat, welche gewiss auch stichhältig ist, und bitte ich, für meine Ausführungen einige Momente Geduld zu haben. Die Techniker, welche aus den Studien heraustreten, welche beide Staatsprüfungen abgelegt haben, die binnen kurzem mit vollem Rechte den Titel „Ingenieur" führen werden, werden als solche auch in die städtischen Dienste eintreten und bekommen dann den Titel „Ingenieur-Adjunct". Das ist gewiss eine Zurücksetzung, eine Degradierung. (Widerspruch.) Ja, ganz gewiss! Wenn sie einem Ingenieur zugetheilt werden als Beihilfe, dann sind sie nicht mehr Ingenieure, dann sind sie Hilfsbeamte. Das ist nun nicht recht.

Es könnte ja anders gemacht werden. Es hat mein Herr Nachbar, der sich nicht zum Worte gemeldet hat, einen ganz glücklichen Gedanken gehabt, der das Wesen nicht ändert, aber doch die Sache auf eine schönere Stufe hebt und die Herren auch befriedigen wird. Für diejenigen Herren, welche jetzt den Titel Ingenieur führen, könnte vielleicht die Bezeichnung „Sections-Ingenieur" eingeführt werden. Irgendwelchen Wirkungskreis hat eigentlich jeder Ingenieur, während die Ingenieurs-Adjuncten schlechthin den Titel, der ihnen von Haus aus gebürt, von den Studien her, weiterführen oder als „Abtheilungs-Ingenieure" bezeichnet werden könnten.

Ich erlaube mir auch, einen Positiv-Antrag in dieser Beziehung zu stellen und bitte um allseitige Annahme, weil er niemandem etwas schadet und die Herren zu ihrem Rechte kommen.

Referent (zum Schlusswort): Verehrte Herren! Ich habe bezüglich des Baudirectors nur nochmals die Bitte, bei dem Vorschlage, den ich gemacht habe, zu beharren und demselben zuzustimmen. Es ist nicht möglich nach dem Statute, dass der Baudirector in derselben Rangclasse wie der Magistratsdirector steht.

Das ganze Rangclassensystem ist eine Hierarchie und hat den Grundgedanken: es ist eine Spitze, von der herunter sich die anderen Beamten, die bei der städtischen Administration mitwirken, eintheilen; und nachdem der Magistratsdirector an der Spitze steht, so kann er nicht einen in der Hierarchie Untergeordneten neben sich haben.

Eine solche Bestimmung würde nichts nützen, weil durch Ihren Beschluss das nicht geändert werden kann. Ich bedauere auch, dass ich meinem verehrten Mitarbeiter Collega Hawranek in dieser Beziehung nicht zustimmen kann. Ich kann auch dem verehrten Freunde Dr. Linke nicht zustimmen in seinen Ausführungen, die ganz merkwürdig waren, namentlich für einen Juristen ganz merkwürdig waren: „Es ist eine Schande, dass ein Ingenieurs-Adjunct sich so nennt", aber keine Schande ist es, dass ein Gerichts-Adjunct sich so nennt. Er weiß doch als Jurist, dass die Gerichts-Adjuncten die wichtigsten Geschäfte leiten und führen und sie dieser Titel nicht geniert. Es müssten sich aber alle Bauamtsbeamten schon darüber geschämt haben, weil dieser Titel nichts Neues ist, sondern aus den heutigen Verhältnissen herübergenommen ist. Wir haben heute Ingenieurs-Adjuncten I. und II. Classe; die Herren mögen sich daher für die Argu-

mentation meines verehrten Freundes Dr. Linke bedanken. Es ist auch sachlich ganz unmöglich, was er will. Die Adjuncten I. Classe sollen Ingenieure II. Classe, die Ingenieurs-Adjuncten II. Classe Ingenieurs-Adjuncten I. Classe werden; wer aber in die II. Classe kommt, hat er uns nicht gesagt, vielleicht Juristen. Das muss man studieren! Es geht nicht an, so im Handumdrehen einen Antrag zu stellen und zu glauben, man hat damit etwas Besseres geschaffen; ich wäre der erste, der eine Verbesserung annimmt, weil es nicht mich angeht, sondern die Verwaltung. Das wäre aber eine Verschlechterung, es ist ein nicht durchdachter Antrag. Was den Antrag des Collegen Kareis anbelangt, so ist derselbe verfrüht, darüber lässt sich reden, wenn einmal wirklich den absolvierten Technikern der Titel Ingenieur zuerkannt ist; solange das aber nicht geschehen ist, können wir uns nur dem Systeme des Staates anschließen und können nicht mit solchen Dingen, die Zukunftsmusik sind, kommen.

Es ist auch kein Hindernis, wenn dies einmal durchgeführt sein wird, dass in dieser Beziehung eine Abänderung eingeführt wird. Für heute aber, meine Herren, können wir, glaube ich, nichts anderes thun, als bei dem Vorschlag beharren, der hier gemacht worden ist. Ich würde also bitten, den Antrag Dr. Linke abzulehnen. Herr College Kareis hat nur eine Anregung gegeben und, wie ich glaube, einen Antrag nicht gestellt.

Gem.-Rath Kareis: Ich habe einen Antrag gestellt.

Referent: Dann bitte ich, den Antrag abzulehnen.

Gem.-Rath Kareis: Das thut mir leid, weil es niemandem etwas schadet.

Gem.-Rath Dr. Linke (zur thatsächlichen Berichtigung): Zur thatsächlichen Berichtigung constatiere ich, dass in der X. Rangclasse, was das Sanitätspersonale anbelangt, überhaupt gar keine besondere Kategorie vorkommt, ja nicht einmal in der IX. Rangclasse, dass es deshalb nicht nothwendig ist, dass gerade in der X. Rangclasse bezüglich des Bauamtes, und zwar in der 2. Classe irgend eine Stelle offen ist. Das constatiere ich zur Widerlegung des Vergleiches mit den Gerichtsadjuncten, dass da kein Unterschied zwischen den Rangclassen gemacht wird.

Referent: Ich muss schon bitten, mir ein bisschen zu folgen. Jetzt glaubt Herr Dr. Linke seine Meinung ganz großartig vertreten zu haben. — Gut. — Ich gehe einmal auf seine Meinung ein. Er hat nur Ingenieur-Adjuncten 1. Classe, die der 2. Classe ignoriert er, es würden daher in der X. Rangclasse zwei Abtheilungen und in der XI. Rangclasse gar niemand sein. Es würde daher ein Mann, der sich dem Bauamte widmet, ein Techniker, der von der Hochschule kommt, sofort, wenn er Praktikant gewesen ist, bei uns Beamter werden als Ingenieur mit einem Gehalte von 1300 fl., und so etwas nennt man im Ernste einen Antrag für ein Rangclassensystem.

Gem.-Rath Dr. Linke: Ich muss noch einmal zur thatsächlichen Berichtigung constatieren . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich bitte, nur zu berichtigen.

Gem.-Rath Dr. Linke: Ich habe nicht beantragt, dass die Bezeichnung Adjunct ganz zu entfallen hat, sondern nur bezüglich der Adjuncten 1. Classe. Was die Adjuncten der 2. Classe betrifft, so sollen sie weiterhin Adjuncten benannt werden.

Referent: Auch das geht nicht an, weil Rang und Name sich an die staatlichen Einrichtungen anlehnen, und es kann nicht angehen, dass man Ingenieurs-Adjuncten, die es dem Range nach sind, Ingenieure nennt. Dann müssten die in der IX. Rangclasse anders genannt werden. Das geht wieder durch das ganze System durch. Ich würde also dringend bitten, diese Anträge abzulehnen und die Referenten-Anträge anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wir schreiten zur Abstimmung. Es liegen verschiedene Gegen-Anträge vor. Der Antrag Hawranek geht dahin, dass der Baudirector in die V. Rangclasse versetzt werde, und also so nach und nach die übrigen Stellungen in die höhere Rangclasse verschoben werden. Die Herren, welche für diesen Antrag stimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität. Abgelehnt.

Weiters liegt vor ein Antrag Dr. Linke, der dahin geht, dass die Ingenieurs-Adjuncten 1. Classe mit Weglassung der Bezeichnung „Adjuncten 1. Classe" als Ingenieure in die IX. Rangclasse eingereiht werden. Jene Herren, welche dafür stimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Ein weiterer Antrag Dr. Linke geht dahin, dass die Ingenieurs-Adjuncten 2. Classe mit Weglassuug der Bezeichnung der Classe in die 1. Classe eingereiht werden, und falls der erste Antrag abgelehnt werden sollte, also die Ingenieurs-Adjuncten 1. Classe nicht in die IX. Rangclasse kommen, dass dann wenigstens der Beisatz „Adjuncten" entfallen solle. Jene Herren, welche für diesen Antrag stimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Herr Collega Kareis endlich stellt den Antrag, dass die Ingenieure der IX. Rangclasse den Titel „Sections- oder Abtheilungs-Ingenieure" und die der X. Rangclasse den Titel „Ingenieure" erhalten. Jene Herren, welche dafür sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht. — Nach einer Pause:) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach der Auszählung:) Der Antrag ist mit 49 gegen 36 Stimmen abgelehnt.

Wir kommen nun zum Referenten-Antrage. Die Herren, welche mit der Aufstellung der Gruppe „Bauamt" von VI bis inclusive X einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent: Ich komme nun zur Buchhaltung. VI. Rangclasse: Oberbuchhalter; VII. Buchhalter; VIII. Rechnungsräthe; IX. Revidenten; X. Officiale erster und Officiale zweiter Classe.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Es meldet sich niemand zum Worte. Bitte jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent: Hauptcasse. VII. Rangclasse: „Vorstand"; jetzt heißt er „Director". Ich habe geglaubt, es sei passend, den Titel „Vorstand" zu wählen. „Directoren" sind der Magistratsdirector und der Baudirector, schon mit etwas Zwang der Vicedirector. Ich bin auch der Meinung, dass beim Dirigieren, bei der eigentlichen Leitung der Verwaltung diesen höheren Spitzen der Titel zukommt, dass es sich für ein Amt wie die Casse und die übrigen Ämter, die wir in der Verwaltung haben, besser ziemt und auch den Geschäften besser angepasst ist, wenn man den bisher „Director" genannten Mann „Vorstand" nennt. Es ist auch nicht gut, soviele Directoren zu haben, so dass man nicht weiß, was einer eigentlich dirigiert.

VIII. Rangclasse: Obercontrolor; IX. Cassier und Controlor. Das bedarf einer Aufklärung. Die Stelle der Liquidatoren habe ich in das Rangclassensystem nicht aufgenommen; diese Stelle wird künftig in die Stelle der Obercontrolore einzureihen sein und in der IX. Rangclasse werden die Cassiere und Controlore figurieren.

X. Rangclasse: Officiale erster und zweiter Classe.

XI. Rangclasse: Accessisten. Ich mache hier aufmerksam, dass Sie nicht auf die Eintheilung, auf den jetzigen Status zurückgreifen sollen. Das hängt nicht damit zusammen. Die Eintheilung, die Bestimmung des künftigen Status und das Beförderungsverhältnis kommen erst, wenn die Rangclassen genehmigt sind, besonders zur Vorlage. Ich bitte um Annahme dieser Gruppe.

Gem.-Rath Hawranek: Ich begreife nicht, warum man statt „Director" „Vorstand" setzen soll; auch beim Staate gibt es Hilfsämter- und verschiedene andere Directoren. Ich sehe nicht ein, warum man den Cassendirectoren den Titel wegnehmen soll. Ich beantrage, statt „Vorstand" den Titel „Director" beizubehalten, das ist schon eingelebt. Auf dem Lande gibt es auch Gemeindevorstände und das wird auf eine gleiche Stufe damit gestellt, und ich sehe nicht ein, warum der Titel „Director" entzogen werden soll.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Debatte ist geschlossen.

Referent: Ich bitte dringend, aus den Gründen, die ich angeführt habe, und weil wir mit dem, was nicht gut ist, aufräumen wollen, trotz der Einwendungen meines sehr verehrten Freundes Hawranek (Heiterkeit) meine Anträge anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Herr Gem.-Rath Hawranek beantragt, statt „Vorstand" „Director" zu setzen. Die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist abgelehnt. Ich ersuche die Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Referenten-Antrag ist angenommen.

Referent: In der Taxabtheilung sind nur Officiale zweiter Classe in der X. Rangclasse.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Es ist keine Einwendung. Die Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Referent: Beim Steueramt haben wir eine gleiche Organisation wie bei der Hauptcassa. Vorstand, Ober-Controlor, Cassiere und Controlore, Officiale erster und zweiter Classe, Accessisten.

Gem.-Rath Arnhart: Ich ziehe meinen Antrag, dass die Officiale erster und zweiter Classe in der Rubrik „Steueramt" „Commissäre" heißen sollen, zurück, ich halte ihn jedoch für das Steuerexecutionsamt aufrecht, weil bei dem Steueramt, wie ich mich thatsächlich überzeugt habe, bisher keine Steuercommissäre waren und aus meiner Rede ganz deutlich hervorgeht, dass ich den Titel „Steuercommissär" nur für jene haben will, die bisher Commissäre waren.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche mit dem Vorschlage des Herren Referenten bezüglich der Gruppe „Steueramt" einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent: Wir kommen zum Steuerexecutionsamt. Hier wird beantragt, in der IX. Rangclasse einen Controlor zu schaffen: Er wird 1600, 1700, 1800 fl. haben, heute hat der Obercommissär, wie er heißt, 1700 fl.; es ist also eine Erhöhung geplant. Dann in der X. Rangclasse, Officiale erster und zweiter Classe. Wir haben beim Steuerexecutionsamte Steuercommissäre mit drei Gehaltsstufen provisorisch, einen Adjuncten u. s. w. Das ist alles ungesund; eine solche verschiedenartige Eintheilung mit dem verschiedenen Titelwesen bei ganz gleicher Beschäftigung ist in der Verwaltung schlecht. Es müssen diese gleichmäßigen Beschäftigungen der Beamten in einen Status zusammengeworfen werden. Ich mache gar kein Hehl daraus, dass es ungesund und die verschiedenen Incongruenzen schuld sind, dass die Gemeinde so verschiedene Status mit wenigen Beamten gehabt hat. Den Beamten ist das auch nicht gut; es ist gut, wenn ein großer Status ist. Aus diesem können die vorzüglichsten Beamten avancieren und der Gemeinderath hat die Auswahl, während durch einen kleinen Status es sowohl den Beamten erschwert ist, zu concurrieren, als dem Gemeinderathe, auszuwählen. Wir werden uns in Zukunft leichter bewegen, weil wir durch das System der Triennien und Quinquennien auch für jene Beamten sorgen, welche minder befähigt und zu den besseren Stellen minder geeignet sind. Aus diesen Gründen habe ich mir erlaubt, in der X. Rangclasse durchaus Officiale zu schaffen und nicht die verschiedenen Titulaturen bei gleichem Range beizubehalten. Darum finden Sie auch beim Executionsamte Officiale erster und zweiter Classe.

Der Herr Vorredner wünscht aber die Beibehaltung des Titels „Commissär". Wir haben Bezirkscommissäre im Concepte geschaffen und ich bin der Meinung, dass nun das Wort „Commissär" möglichst vermieden werden soll. Ein Zugeständnis ist beim Marktamte gemacht, ich habe endlich nachgegeben und die Marktcommissäre gelassen, obwohl es auch historisch nicht begründet ist, denn sie haben früher „Markt-Inspicienten" geheißen. Wie das Publicum früher „Herr Inspicient" gesagt hat, würde es sich leicht gewöhnen, wieder einen anderen Titel anzuwenden. Wie gesagt, hat man hier aber den Titel gelassen. Man kann das aber nicht vermehren und den Titel „Commissär" am allerwenigsten auf das Executionsamt anwenden, denn das Executionsamt ist eigentlich, streng genommen, ein Dienerdienst, und der Gemeinderath hat ganz unrecht gethan, dass er hier Beamte geschaffen hat. Und wenn der Gemeinderath heute sagen würde: Wir werden die Herren gut zahlen, aber unter die Diener reihen, würde ich nicht einmal etwas dagegen haben. Ich will das aber nicht thun, weil der Gemeinderath seinerzeit die Sache so beschlossen und diese Organe bisher als Beamte fortgeführt hat. Aus diesen Gründen bitte ich, nicht den Antrag des verehrten Collegen Arnhart, sondern den Antrag des Referenten anzunehmen.

Gem.-Rath Arnhart: Ich bitte, meinen Antrag anzunehmen, nachdem für denselben doch dieselben Gründe maßgebend sind, wie für die Belassung der Marktcommissäre. Wenn man schon irgendwo einmal ein Loch hineinreißt, so ist kein Unterschied, ob es etwas größer oder kleiner ist. Bei den Marktcommissären hat der Herr Bürgermeister nachgegeben, er wird es vielleicht auch hier. Ich bitte Sie, meine Herren, meinen Antrag anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; wir schreiten zur Abstimmung. Herr Gem.-Rath Arnhart beantragt, dass statt „Officiale" gesagt wird, „Steuerexecutionsamts-Commissäre".

Ich ersuche jene Herren, welche dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Ich ersuche nun jene Herren, welche für den Referenten-Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent: Wir kommen zum Marktamt. Jetzt kommt wahrscheinlich der heftige Streit. Ich bitte die Herren, mir gefälligst zu folgen. Ich beantrage, den Vorstand in der VIII. Rangclasse, in

der IX. die Markt-Inspectoren, in der X. die Marktcommissäre 1. und 2. Classe und in der XI. die Accessisten. Ich gehe an der Hand des jetzigen Status vor. Heute haben Sie Accessisten im Marktcommissariat, die haben 600 fl. und 700 fl. Gehalt. Nach meinem Vorschlage und dem des Stadtrathes sollen diese 700 und 800 fl. und Quartiergeld bekommen. Die können also mit dem Vorschlage zufrieden sein. Nun kommen die Marktcommissäre 2. Classe, die haben wir auch schon gehabt, sie haben heute 900 fl., 1100 fl., 1000 fl.

Die 4. Classe können wir nicht mehr brauchen, weil wir ein System mit drei Classen haben. Diese Beamten sollen aber nun in die X. Rangclasse mit 900, 1000 und 1100 fl. kommen, die profitieren also auch, weil sie die Classe mit 800 fl. nicht mehr haben, also in den höheren Bezug eingereiht werden und noch die Quartiergelddifferenz haben. Die können daher auch nicht unzufrieden sein. Nun haben wir die Marktcommissäre 1. Classe. Die haben bis jetzt 1200, 1300 und 1400 fl. gehabt und erhalten nunmehr 1300, 1400 und 1500 fl., also auch mehr. Die müssen also auch zufrieden sein. In der IX. Rangclasse haben wir eine neue Stelle vorgeschlagen, die Markt-Inspectoren, und ich denke mir das so, dass es bei der Ausdehnung, die Wien jetzt gewonnen hat und bei der Decentralisierung der Verwaltung vielleicht zweckmäßig erscheinen wird, am Sitze eines Bezirksamtes einen Markt-Inspector zu haben. Es wird vielleicht Bezirke geben, die man zusammenlegen kann, ich weiß das nicht, aber es werden immerhin 12 bis 14 Inspectoren creiert werden können.

Es hängt dies vom Gemeinderathe ab, aber ich glaube, es wird geschehen. Diese Inspectoren haben nun 1600, 1700 und 1800 fl. Heute gibt es diese Stellen nämlich nicht; es gibt nur zwei Obercommissäre mit 1500 fl. Wenn diese Obercommissäre also bei der Beförderung zu Inspectoren avancieren, so werden sie sofort mehr bekommen, sie können also auch nicht unzufrieden sein. (Rufe links: Es gibt also lauter Zufriedene!) Ich bitte, bis jetzt würde ich nicht begreifen, was denn das Marktcommissariat eigentlich will; vielleicht werden Sie es jetzt begreifen. Jetzt kommt der Vorstand. Ich war natürlich der Meinung, dass die Inspectoren in den einzelnen Bezirken sind und über ihnen der Vorstand. Hier sind nun bei manchen Herren sehr differierende Anschauungen. Die Herren glauben nämlich, unser Marktcommissariat sei für das Approvisionierungswesen von Wien maßgebend. Das ist aber total unrichtig. Das Approvisionierungswesen wird vom Magistrat geleitet und das Marktcommissariat ist ein Manipulationsamt und ein Amt polizeilicher Natur, daher erscheint es in Approvisionierungssachen nicht als entscheidend und nicht als das Hauptamt; so ist es auch immer behandelt worden und so erklärt sich auch der Status, den wir heute haben, und so erklärt sich auch, dass der Marktdirector 2000 fl. und nicht mehr hat. Was er mehr bezieht, ist Personalzulage. Das, meine Herren, muss man sich gegenwärtig halten, weil darüber die unrichtigsten Auffassungen im Schwange sind. Nun der Vorstand, der heute 2000 fl. bezieht, würde nach meinem Vorschlage 2200 fl. und 2400 fl. bekommen, er wird also auch im Gehalte erhöht und muss auch zufrieden sein.

Wo ist also dann die Unzufriedenheit bezüglich dieser Vorlage? Ich werde es Ihnen sagen, ich weiß schon wo sie ist (Heiterkeit), sie liegt darin, dass wir heute einen Directions-Adjuncten haben, der 1800 fl. bezieht, und dass wir nicht im Stande sind, im Rangclassensystem eine solche Stelle zu schaffen. Der Directions-Adjunct wird entfallen, er, der heute, ich sage das ganz offen, allein über den Gewässern schwebt — unter ihm sind die anderen Beamten, über ihm der Vorstand — wird also in die IX. Rangclasse eingereiht werden müssen, und zwar als Markt-Inspector, wohl als erster, er wird dieselben Geschäfte, denselben Einfluss haben, es wird ihm auch an den Bezügen nichts genommen, aber die Stelle eines Directions-Adjuncten kann ich nicht aufrecht erhalten. Er wird also unter die Inspectoren eingereiht und er kann daher unzufrieden sein.

Nun, meine Herren, sagt man, es sind das die Anträge von den Gem.-Räthen Gräf, Seiler, Hawranek, man soll einen Ober-Inspector schaffen. Also gut, ich soll also einzig und allein wegen eines einzelnen Mannes, der entschieden nichts verliert, weil an seinen Bezügen nichts genommen werden kann, mein ganzes System ändern, eine einzige Stelle als Ober-Inspector schaffen, und soll ihm die VIII. Rangclasse mit 2000, 2200, 2400 fl. geben. Das wäre ungerecht, das kann ich nicht, ich kann um einer Person willen nicht ein System umstoßen und wegen des Adjuncten Kainz nicht ein neues Rangclassensystem machen. Das kann niemand verlangen. Natürlich wäre die Folge, dass ich den Marktvorstand in die höhere Rangclasse geben muss, dann würde der Marktvorstand 2800, 3200, 3600 fl. haben. Ja, meine Herren, diese Vorschläge wären alle gut und schön, wenn eine vollkommene Reform unseres Marktamtes durchgeführt worden wäre, wenn dieses Marktamt so beschaffen wäre, dass es eine entschieden führende Rolle im Approvisionierungswesen der Stadt hätte, dass an der Spitze diejenigen stehen, die in der Lage sind, diese führende Rolle mit Erfolg durchzuführen; aber bei heutiger Organisierung, wo das Marktamt nur als ein Hilfsamt des Magistrates erscheint, kann man die Rangclassen-Eintheilung in der Weise, dass man einen Ober-Inspector nur wegen einer Person schafft und den Marktdirector in einen höheren Posten bringt, nicht genehmigen. Die ganze Agitation, die mir zu Ohren gekommen ist — das habe ich Ihnen gezeigt — hat keinen Boden, weil alle zufriedengestellt werden, nur ein Herr — ich bedauere das lebhaft — ist es nicht, weil er, obwohl er an den Bezügen nichts verliert, nicht mehr Adjunct über die übrigen ist, sondern als Inspector eingetheilt wird.

Die Anträge der Collegen Gräf, Seiler und Hawranek sind daher nicht richtig und ich bitte, dieselben abzulehnen. Die Anträge sind alle in der General-Debatte gestellt worden, darum muss ich auf dieselben zurückkommen.

Herr College Hawranek sagt, es sei dem Marktamte eine Stufe daraufzugeben und die achtzehn Marktcommissäre haben in Obercommissärstellen vorzurücken. Das wird jedoch nicht gehen; da muss ich bitten, dass der Herr College Hawranek die Sache besser verfolgt. Er hat mit mir nicht darüber gesprochen, wenn er es gethan hätte, würde er darauf gekommen sein, dass das nicht geht. Der Herr College Röhrl sagt, dem Marktcommissär 1. Classe soll der Titel Obercommissär verliehen werden, weil es dem Herrn Collegen Röhrl jedenfalls nicht bekannt ist, dass wir gar keine Obercommissäre haben werden. (Rufe: Zwei!) Die werden eingehen und zu Markt-Inspectoren gemacht. Die Obercommissäre haben sich, was ihren Wirkungskreis anbelangt, nicht bewährt. (Gem.-Rath Röhrl: Wenn der Herr Bürgermeister das Wort einlöst, bin ich zufrieden!) Ich bitte nur zu lesen, da heißt es nur „Inspectoren". Der Herr College Seiler sagt, der Marktdirector habe in die VII. Rangclasse zu kommen, die Directions-Adjuncten in die VIII. — es gibt aber nicht Adjuncten, es gibt nur einen Adjuncten mit dem Titel „Ober-Inspector", ferner Marktcommissäre

mit Belassung des Titels in der IX. Rangclasse. Das gibt es schon gar nicht, dass die Marktcommissäre in die IX. Rangclasse kommen. (Gem.-Rath Seiler ruft: Der Herr Referent hat meinen Antrag schlecht verlesen; es heißt dort: Marktcommissäre erster Classe!) Das gibt es nicht. Der Marktcommissär erster Classe ist im Range nicht mehr als ein Marktcommissär; ob er einen Frack oder Rock anhat, er bleibt Marktcommissär in der X. Rangclasse. Also, meine Herren, ich habe Ihnen ehrlich und offen die Sache auseinandergesetzt; man kann nicht alle bei einem solchen System zufriedenstellen, aber die meisten Beamten stellte man zufrieden, und wenn der eine nicht zufrieden ist, muss man das hinnehmen, denn, wenn man ihn zufrieden machen wollte, würde das ganze System ruiniert, was sich aber nicht rechtfertigen lässt. Es würde auch das Geld geradezu hinausgeworfen, denn das würde eine Erhöhung von 1600 bis 1700 fl. bedeuten. Das kann ich nicht rechtfertigen, und aus diesem Grunde habe ich mich gegen alle diese Recriminationen gewehrt. Ich würde daher recht sehr bitten, meine Gründe zu würdigen; ehrlicher und aufrichtiger kann man nicht reden, als ich es gethan habe. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Seiler: Ich werde nicht so lustig sprechen, wie der Herr Bürgermeister. Seit dem Jahre, als der neue große Gemeinderath seine segensreiche Thätigkeit begonnen, wurden in erster Linie nur für einen großen Theil der Gewerbetreibenden und Geschäftsleute eine schwere Last beschlossen und wir geben mit einer Virtuosität darnach auch das Geld aus, so dass wir bei dem neuen Budget vor einem Deficite stehen (Bürgermeister: Oho! Woher wissen Sie das!), und dann berathen werden, wie wir das decken werden. (Widerspruch rechts.) Während der ganzen Berathung ist nicht mit einem Worte darüber gesprochen worden, wie dem darniederliegenden Gewerbe, welches mit Riesenschritten dem wirtschaftlichen Untergange entgegengeht, geholfen werden kann. Es sind undenkbar traurige Zustände. Unter dem schlechten Geschäftsgange leidet am meisten das Schankgewerbe und alle Gewerbe, welche mit demselben enge verbunden sind. Diese aber, meine Herren, leiden nicht allein unter den schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen, sondern sie leiden auch dadurch, dass wir elende mittelalterliche Marktverhältnisse haben und wie Sie von dem Herrn Bürgermeister gehört haben, liegt der Grund der schlechten Marktverhältnisse auch darin, dass die Sache zu bureaukratisch betrieben wird. Man hat den Beweis hiefür geliefert, als Dr. Kronawetter zum Marktreferenten ernannt worden ist. Seit Jahren wurde darüber berathen und beschlossen, wie eine neue Reform des Marktsystems geschaffen werden soll.

Es ist aber alles beim alten geblieben; ja conträr noch schlechter geworden. Von dem jetzigen neugewählten Gemeinderath sind auch viele Anträge eingebracht worden, aber sie liegen wo in einem Winkel. Der Stadtrath traut sich an die Frage nicht heran und so haben wir die alten Zustände. Bei der Budgetberathung habe ich einen Antrag eingebracht, dass man eine Enquête von Marktinteressenten einberufe, damit man von Mund zu Ohr ihre Schmerzen höre und dadurch vielleicht eine Reform geschaffen werden kann. Bis jetzt habe ich auch von diesem Antrag, obwohl er vom Plenum angenommen worden, nichts gehört.

Ist es vielleicht möglich, dass durch die Degradierung der Beamten des Marktdepartements eine Reform geschaffen wird? An diesem schlechten Marktsystem, meine Herren, sind unsere Beamten wahrlich nicht schuld, denn diese würden ebenso ihre Pflicht erfüllen, wenn wir ein geregeltes und der heutigen Zeit entsprechendes Marktsystem hätten, als wie das verlotterte, elende, welches wir heute besitzen. Es muss und wird eine Reform geschaffen werden, denn so lässt es sich nicht weiter fortziehen. Ich will aber nicht wieder eine solche Reform als wie sie im Antrag des Bürgermeisters war, dass er sofort einen Herrn Beamten als Chef dieser Anstalt ernannt hat, der von diesen Dingen absolut wenig versteht. (Sehr richtig! links.) Das Marktsystem muss getrennt sein und ein eigenes Ganzes bilden. Durch eine solche Rangclassen-Eintheilung können wir das nicht bekommen. Der Herr Bürgermeister sprach vom Marktvorstandgehalte. Wenn wir dem Marktdirector 10.000 fl. geben, ist es noch zu wenig, wenn er uns ein System verschafft, welches wirklich endlich geregelte Verhältnisse bringt.

Ebenso ist es, wenn auch andere Beamte dazu kommen. Wir müssen trachten, dass wir gelernte, geschulte Beamte bekommen und diese auch erhalten, und das nur, wenn wir ihnen denjenigen Rang und dasjenige geben, was ihnen gebürt.

Es ist das etwas Eigenes. Die ganze Sache kommt mir vor, wie beim Gemeinderathe. Der Gemeinderath fängt beim Advocaten an, hier fängt der Beamte beim Juristen an. Dasjenige Beamtencorps, das für die Gewerbetreibenden da ist, das diesen zum Schutze dient und im ewigen Contacte mit den Gewerbetreibenden und mit der Bevölkerung steht, hat sehr viele Agenden und muss die größte Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit haben. Wir dagegen müssen das größte Vertrauen zu diesem Corps haben, und diesem Beamtencorps will man nicht dasjenige geben, was ihm nach meiner Ansicht eigentlich gebürt. Ich glaube, meine Herren, weiter will ich Ihnen über die Sache nicht sprechen, es wird jeder Gewerbetreibende, der hier sitzt, und auch die anderen steuerzahlenden Gewerbetreibenden draußen ihre Zustimmung geben, wenn Sie diesen meinen Antrag, den ich Ihnen jetzt vorlese, annehmen:

Der Marktdirector sei mit Belassung seines Titels in die VII. Rangclasse einzureihen.

Ich will bemerken, dass hier nicht die Person, sondern die Sache und die Stellung spricht.

Der Directions-Adjunct habe den Titel Ober-Inspector mit der Eintheilung in die VIII. Rangclasse; ferner die Marktcommissäre erster Classe seien in die IX. Rangclasse einzureihen.

Ich bitte, diesen meinen Antrag anzunehmen. (Bravo-Rufe.)

Gem.-Rath Lang: Der Antrag, welchen Herr College Seiler gestellt hat, dürfte meiner Anschauung nach erst dann eine zustimmende Erledigung erfahren, bis im Sinne der Ausführungen des Bürgermeisters eine vollkommene Reformation des gesammten Marktwesens durchgeführt ist. Denn heute, unter den gegenwärtigen Verhältnissen, kann nicht geleugnet werden, dass der Marktdirector dem betreffenden Magistratsrathe untersteht, und es geht nicht an, den Untergeordneten in dieselbe Rangclasse zu stellen, in welcher sich sein Vorgesetzter befindet. Es sind ja von verschiedenen Seiten schon Anträge gestellt worden, welche auf die vollkommene Organisation des Marktamtes hinzielen. Warten wir daher die Berathung über dieselben ruhig ab und beschließen wir dann die Erhöhung des Marktdirectors in eine höhere Rangclasse. Von diesen Anschauungen ausgehend, erlaube ich mir, folgenden Antrag zu stellen: Der Stadtrath wolle bei der in Aussicht stehenden Reform bezüglich der Organisation des Marktamtes darauf Bedacht nehmen, die Stellung dieses Amtes in einer der Wichtigkeit seiner Agenden

entsprechenden, weniger abhängigen Weise zu umgrenzen, wodurch es dann auch möglich sein wird, im reformierten Marktamte die Rangclasse des Marktdirectors zu erhöhen.

Es würde hier ein Vergleich mit dem Steuer- und Cassenamte naheliegen. Ich erlaube mir zu bemerken, dass sowohl das Cassen- als das Steueramt selbständig gestellt sind, und dass sowohl für den Vorstand des Cassen- als den des Steueramtes nach einem früheren Gemeinderaths-Beschlusse der Gehalt von 2600 fl. bestimmt ist. Wenn Sie einen Blick auf die Vorlage werfen, so müssen Sie finden, dass das Marktamt wahrlich vollen Grund hat, mit der Vorlage zufrieden zu sein. Es ist bereits erwiesen worden: Der Accessist hat 220 fl. mehr, der Marktcommissär braucht in die 800 fl.-Kategorie nicht einzurücken, der Marktcommissär erster Classe hat 100 fl. mehr, und nun wird die neue Stelle der Inspectoren geschaffen. Und da muss ich sagen, dass ich wirklich mit aufrichtiger Freude die Bemerkung des Herrn Bürgermeisters begrüße, dass 12 ... (Gem.-Rath Seiler: Das wissen wir ja!) — Ich bitte, Herr Seiler, ich habe Sie reden lassen, lassen Sie mich ebenfalls reden! — dass 12 bis 14 Inspectoren neu creiert werden. Ich bitte, das zu bedenken. Es wird dadurch dem Marktamte ein wohl nicht geahntes und nicht gehofftes Avancement geboten, und darüber, meine Herren, freue ich mich. Wenn dem Marktamte nur die geringste Schädigung drohen würde, so können Sie überzeugt sein, wäre ich niemals für die Vorlage eingetreten. Im Gegentheile steht dem Marktamte eine große Besserung bevor.

Nun komme ich zu der Stelle des Marktdirectors.

Meine Herren! Ich bitte zu bedenken, dass bei dem gegenwärtigen Marktdirector auch die Pensionierung im Auge zu behalten ist. Nach dem Vorschlage des Herrn Bürgermeisters würde der Marktdirector 2400 fl. Pension und 300 fl. Quartiergeld, also 2700 fl. beziehen; nach dem Vorschlage, welchen Herr Seiler gestellt hat, würde er 3600 fl. Gehalt und 350 fl. Quartiergeld beziehen, und das wollen Sie einem Manne geben, welcher das bureaukratische Wesen, welches er auf dem ganzen Markte und in der Unachtsamkeit eingeführt hat, mit der er bestehende Verhältnisse in anderer Weise zu schildern wusste, wie sie gewesen sind (Lebhafter Widerspruch links), welcher fortwährend nachgibt gegenüber der Regierung (Rufe links: Das gehört nicht hierher!), welcher in erster Reihe für die agrarischen Interessen eintritt und erst in zweiter Reihe für den Consumenten. Diese Pension wollen Sie diesem Manne geben; ich überlasse es Ihrer Beurtheilung, ob Sie da den Beschlüssen, welche Sie wiederholt gefasst haben, consequent bleiben. Es sind wiederholt Gerüchte aufgetaucht und man hat gesagt, das Marktamt ist unzufrieden. Wo ist diese Unzufriedenheit? Das sind nur Gerüchte, die man leichtsinniger Weise in die Welt hineingetragen hat. Das Marktamt hat vollen Grund, mit dieser Vorlage zufrieden zu sein und diejenigen sind nicht wahre Beamtenfreunde, welche durch unsinnige Anträge (Lebhafter Widerspruch links), durch Anträge, welche nicht realisierbar sind, die Beamtenschaft reizen; diejenigen sind nicht Beamtenfreunde, welche Hoffnungen erwecken, die wohl nicht realisierbar sind. (Rufe links: Wir brauchen keine Vorlesung!) Ich habe die Überzeugung, dass ich, indem ich für diese Vorlage stimme, für die Verbesserung des Marktamtes eintrete und von diesen Erwägungen ausgehend, ersuche ich, den Antrag, welchen ich mir zu stellen erlaubt habe, anzunehmen, indem ich denselben Ihrer geneigten Erwägung unterbreite.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich muss bemerken, dass der Ausdruck „unsinnige Anträge" nicht passend ist. (Beifall links.)

Gem.-Rath Silberer: Ich erkläre im vorhinein, dass ich für den Antrag Seiler eintrete (Beifall links) und schließe dem an, dass weder der Antragsteller, noch die Herren, die sich seinem Antrag anschließen, sich etwas aus dem Ausdrucke gemacht haben, der dagegen gefallen ist. Wir haben uns den Rath des Herrn Bürgermeisters schon einigermaßen zu Herzen genommen, man müsse eine harte Haut haben, und es ist vielleicht deswegen nicht alles unsinnig, was hier ein Redner so findet. Ich habe mit voller Überzeugung für etwas im großen und ganzen Gutes zu stimmen, für diese Organisation gestimmt, wie sie hier vorgelegt worden ist, soweit es sich um die Feststellung der Gehalte in den vorgeschlagenen Stufen gehandelt hat. Nun sind wir aber gegenwärtig — darüber ist gar keine Frage — bei jedem dieser einzelnen Ämter in der allerschwierigsten Position; wir stehen nämlich vor der schwierigsten Aufgabe, die darin besteht, zwei sich zum Theile sehr widersprechende und mindestens nicht conforme Sachen miteinander zu vereinen. Wir haben vor uns die Organisation einer Beamtenschaft, die sich durch ein Jahrhundert und länger aus sich selbst herausgebildet hat ohne Rücksicht auf die Verhältnisse und die Organisation der staatlichen Beamtenschaft, und nun wurde ein System geschaffen, welches sich — ich stimme dem ja bei, dass es richtig und gut ist — ganz an das staatliche System anschließt; nun handelt es sich darum, die gegenwärtige Beamtenschaft in dieses neue System unterzubringen und einzutheilen und — das ist doch des Pudels Kern — die Herren so unterzubringen, dass jedem, wenn irgend eine Veränderung sein muss, ein kleiner Vortheil und nicht ein Nachtheil erwächst. Das ist der Wunsch des Bürgermeisters, das ist der Wunsch des Stadtrathes, das ist der Wunsch eines jeden einzelnen Gemeinderathes. Man hat früher immer, wenn Klagen der Beamtenschaft über schlechte Verhältnisse und über geringe Gehalte vorlagen, auf die Regulierung verwiesen, man hat gesagt: „Wartet, bis die Rangclassen kommen, diese werden allen Vortheile bringen." Dies hat man allen versprochen und ich stimme dem auch zu, was der Herr Bürgermeister gesagt hat, weil ich die Überzeugung habe, das Gros der Beamten ist damit zufrieden, weil die Herren nicht so unbescheiden sind, Unmögliches zu verlangen, und weil gewisse Vortheile unleugbar geboten werden. Aber um was es sich hauptsächlich handelt ist das, gewisse Schärfen abzuschleifen, die gegen einen einzelnen Mann wirken würden, wenn der Vorschlag so angenommen würde, wie er gegenwärtig vorliegt.

Ich stimme dem Antrage Seiler in seiner Gänze zu und möchte nur auf eines verweisen, was der Herr Bürgermeister schon selbst zugegeben hat, nämlich, dass speciell beim Markt-Commissariat eine Stelle ist — und man kann da nicht umhin, auf eine specielle Person zu kommen, weil es sich um diese dreht — dass eine Person durch den Vorschlag, wie er gegenwärtig ist, entschieden geschädigt, zurückgesetzt und fast degradiert wird. Meine Herren, was immer für ein System wir einführen, das kann mir niemand glauben machen, dass der Wunsch und das Bestreben, dies abzuändern, das ganze System umstoßen und unmöglich machen würde. Wenn das System sonst an sich gut ist, so muss sich eine Form finden, wenn man den guten Willen dazu hat; den setze ich in diesem Falle bei allen Factoren voraus, sowie ich ihn habe.

Nun gehe ich auf das Wesen der Sache ein. Es handelt sich um den Stellvertreter des — wie er in Zukunft heißt — Vor-

standes des Marktamtes. Dieser Mann hat durch lange Jahre eine ganz exceptionelle Stellung. Er ist Stellvertreter des Marktdirectors, hat eine Anzahl von Beamten unter sich, so dass er ganz entschieden ein Oberbeamter ist. Durch die jetzige Eintheilung wird der Mann effectiv und factisch zu einem gewöhnlichen Subalternbeamten degradiert. (Zustimmung.) Das ist eine Sache, die man absolut einem einzelnen Beamten, der nichts verschuldet hat, nicht anthun kann. Es kann unmöglich in diesem Saale ein Mann sitzen, der, wie ein Herr mir gesagt hat, bei Erwähnung dieses Falles bemerkte: Aha, das ist der, der bei den Wahlen agitiert hat. (Zwischenruf des Gem.-Rathes Frauenberger.) Aber Herr College Frauenberger, ich erwähne das öffentlich, um dem betreffenden Herrn, der vielleicht so denkt, zu sagen: Wie können Sie das hereinziehen? Gerade vorher hat es geheißen: Es wäre besser, wenn man von dem Standpunkte ausgehen würde, dass die Beamten keine Wähler sind. Denken Sie hier nicht daran, dass vielleicht der Betreffende eines Tages gewählt oder gestimmt oder agitiert hat, wie es einem oder dem anderen nicht passt; solche Rücksichten können hier nicht platzgreifen. (Beifall.)

Damit gehe ich auf das rein sachliche Gebiet bei dieser Stelle ein. Einen Beamten herunterzudrücken, einen Vorgesetzten in dieselbe Kategorie wie die Untergebenen herunterzustellen, das ist eine Degradation. Die Eintheilung der Beamten muss nach meiner Ansicht, wenn sie richtig sein soll, ohne einen einzelnen finanziell zu schädigen, moralisch zu verletzen und herunterzustimmen, derart erfolgen, dass jeder einzelne in Zukunft in Parität, in gleicher Höhe mit allen jenen bleibt, mit denen er bisher in gleicher Höhe war. Das wird hier alteriert. Dieser Directions-Adjunct kommt in eine untere Kategorie.

Da muss ich auf etwas kommen, was der Herr Bürgermeister unrichtig gesagt hat. Er hat gesagt — und sagt dies auch oben im Eingange, wo er feststellt, dass der Bürgermeister eine Rangclasse für sich bilden muss und kein anderer Beamter in dieselbe kommen kann; dies trifft nicht zu beim Directions-Adjuncten. Dieser könnte ganz gut in dieselbe Kategorie kommen wie der Director, deswegen ist er noch nicht der Director, dass das sein kann, beweist der Umstand, dass es im Staatsdienste ungeheuer oft vorkommt. Ich verweise auf gar nichts anderes, als auf die Verhältnisse in der Armee. Wie oft haben Sie — darüber, Herr Bürgermeister, ist gar nichts zu lachen, das sind Thatsachen, die ich aus dem Armeeschema beweisen kann — Dutzende von Brigadieren, die zwei Regimenter commandieren und nichts weiter als Oberste sind, die wieder zwei Oberste unter sich haben, die vor ihnen habtacht stehen müssen, und wenn wir heute, wie es sehr oft der Fall war, zum Kriegsminister einen Feldmarschall-Lieutenant haben, so müssen die rangsältesten Feldzeugmeister, wenn sie nach Wien kommen, sich bei ihm melden. Wir haben auch schon Minister gehabt, die nur Generalmajor oder gar nur Oberste waren; das stört also den Dienst nicht. Wo Disciplin ist — und ich hoffe, dass in unserer Beamtenschaft eine solche Disciplin ist — wird der Vorgesetzte respectiert, weil er der Vorgesetzte ist, und nicht, weil er um 25 fl. mehr Gehalt monatlich einsteckt. Ich habe Achtung vor der Disciplin unserer Beamten und erwarte, dass sie ebenso sich fügen werden, wie es beim Militär ist, und deshalb stimme ich für den Antrag Seiler, stelle aber noch den weiteren Antrag, dass, falls sein Antrag nicht in der Gänze angenommen würde, auf alle Fälle der Directions-Adjunct in dieselbe Kategorie eingereiht werde, wie der Director, weil dies der Disciplin nicht schadet und weil es viel logischer, natürlicher und auch gerechter ist, den Mann, der heute schon den Director vertritt, in dieselbe Kategorie mit ihm zu stellen, als ihn von seinem Posten unter die anderen Beamten hinunterzudrücken, deren langjähriger Vorstand er war und auch in Zukunft sein wird.

In diesem Sinne bitte ich Sie zu stimmen, und ich würde mich sehr freuen, wenn der Herr Bürgermeister den Rücksichten der Gerechtigkeit bezüglich dieses einen Mannes Rechnung tragen würde, von dem er selbst gesagt hat, er sei berechtigt, unzufrieden zu sein. Herr Collega Lang, der natürlich immer päpstlicher ist als der Papst (Lebhaftes Gelächter links), war der einzige, der dies negiert hat. Der Herr Bürgermeister selbst aber hat zugegeben, dass dieser Beamte den vollsten Grund zur Unzufriedenheit hat. Dies möchte ich beseitigen, damit die neue Organisation von der ganzen Beamtenschaft mit Befriedigung aufgenommen wird. (Beifall links.)

Referent: Ich muss darauf gleich erwidern. (Rufe links: Ist das so wichtig?) Ja, das ist unbedingt nothwendig. Niemand kann behaupten, dass der Directions-Adjunct ein Recht darauf hat, dass genau dieselbe Stelle geschaffen werde, denn sonst könnte man keine Organisation durchführen. Der Beamte hat ein Recht darauf, dass ihm nichts von seinen Bezügen genommen werde, aber darüber hinaus geht sein Recht nicht. Ferner behaupte ich, dass heute der Directions-Adjunct in der IX. Rangclasse steht, denn er hat 1800 fl. und unsere IX. Rangclasse wird auch 1800 fl. haben.

Er steht also in der IX. Rangclasse und kann sich nicht beschweren, wenn er mit dem Titel „Inspector" wieder in diese Rangclasse kommt. Aber er ist nicht der einzige in dieser Classe und das ist es, was ihm nicht angenehm ist; jetzt war er der einzige Adjunct, es gibt neben ihm keine anderen Adjuncten, dann als Inspector hat er neben sich noch 12 bis 13 Inspectoren, und dadurch fühlt er sich gekränkt. Ja, meine Herren, einer solchen Kränkung Rechnung zu tragen, das geht bei einer Systemisierung nicht und lässt sich nicht rechtfertigen. Sie können es ja thun, ich halte es aber nicht für gerechtfertigt. Der Betreffende wird dann auch noch den Director vertreten, dieselben Geschäfte wie bisher haben, in derselben Rangclasse stehen, aber er wird eine Concurrenz haben und diese muss er sich gefallen lassen, denn ich kann um dieses Adjuncten wegen kein entsprechendes System der Organisation, der Verwaltung machen, und wenn Sie anders beschließen, so entsprechen Sie den Anforderungen an das System nicht und schaffen um einer Person willen eine Stelle, und das habe ich niemals befürworten können.

Der Vorschlag des Herrn Gem.-Rathes Silberer ist angeknüpft an die Verhältnisse in der Armee, die schon in der General-Debatte erörtert wurden; damit beweist er aber gar nichts. Der Rang bleibt der gleiche, und wenn ein Oberst Brigadier ist, so bleibt er im Range doch Oberst, und wenn ein Hauptmann — ich weiß nicht, ich bin nicht so bewandert in diesen Dingen — commandiert, so bleibt er doch Hauptmann, sein Rang wird nicht geändert. Hier handelt es sich aber um eine Erhöhung des Ranges und darum passt der Hinweis auf die Armee gar nicht. Wenn man, wie Herr College Silberer will, den Mann mit dem Director gleichstellt, so wird wieder der Director degradiert und das geht nicht. Wenn man den Adjuncten in eine höhere Classe einreiht als die Inspectoren, so müsste man auch den Director in eine höhere Classe versetzen, und ich erkläre Ihnen, vom Standpunkte der heutigen Situation des Marktcommissariats ist dies

nicht gerechtfertigt. Herr College Seiler hat lange geredet und geklagt, was alles geschehen sollte, dass man dieses Amt reformieren sollte u. dgl. Gut, man soll das thun, und wenn Sie es thun, dann bitte ich, die Gehalte und Rangclassen zu bestimmen; solange dies aber nicht geschieht, ist das Marktcommissariat nichts als was es heute ist, und die Schaffung der Stelle, die Sie im Auge haben, wäre ganz und gar ungerechtfertigt. Es ist auch ganz unmöglich, dass die Marktcommissäre in die IX. Rangclasse kommen. Das letztere würde sogar das System ändern, es wäre ein Loch im System und könnte nicht vertreten werden. Nun sind auch gelegentlich dieser Debatte über das Marktcommissariat Bemerkungen über die Wahlen gemacht worden.

Es ist sehr interessant, dass man gerade, wenn man vom Marktcommissariate spricht, an die Wahlen denkt. Ich bin auch kein heuriger Hase und mir ist es auch bekannt, dass bei den Wahlen von der einen, wie von der anderen Seite auf das Marktcommissariat sehr gerechnet wird und dass man daher auch mit Rücksicht auf die künftigen Wahlen begreiflicherweise diese Debatte hier mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt. Ich erkläre Ihnen aber Folgendes: Diese Rücksicht brauchen Sie nicht zu haben; denn bei den nächsten Wahlen wird kein Beamter eine Agitation einleiten, keiner, weder für die eine noch für die andere Partei. (Beifall rechts.) Ich werde mit den strengsten Disciplinar-Maßregeln vorgehen, wenn von Seite der Beamten eine Wahlbeeinflussung irgend erfolgen wird. (Beifall rechts.) Die Rücksicht auf die künftigen Wahlen also brauchen Sie gar nicht im Auge zu haben.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Sehr geehrte Herren! Selbst auf die Gefahr hin, dass dasjenige, was ich sage, von irgend einem Herrn als Unsinn bezeichnet werden sollte, werde ich doch sprechen, frank und frei vom Herzen. Derjenige Herr, welcher diesen Ausdruck gebraucht hat, hat nicht seine Rede nach den Eingebungen, welche er hier geschöpft hat, gehalten, sondern seine Rede von Hause mitgebracht und sie dann hier gehalten. Von mir erhält er hiefür die vollste Absolution. Es wurde mir von einer Seite zugerufen: „Das ist nicht collegial!" Nicht ich habe den Krieg begonnen, sondern uns ist der Krieg erklärt worden. Wir lassen uns das ein- für allemal nicht gefallen und nicht bieten und es möge der Herr in seiner Ausdrucksweise vorsichtiger sein.

Die Approvisionierung ist schon seit der ältesten Zeit ein großes und bedeutendes Schmerzenskind und alles, was mit der Approvisionierung zusammenhängt, muss die großen und breiten Schichten der Bevölkerung interessieren. Ist die Approvisionierung eine gute, dann werden auch die Leute zufrieden sein und wenn auch die Reichen die theueren Lebensmittel leichter erschwingen können als die Armen, so kommt denselben eine gute Approvisionierung ebenso zugute als den Armen. Deshalb haben schon seit den ältesten Zeiten die Herrscher sich mit den Angelegenheiten der Approvisionierung beschäftigt und auch Kaiser Napoleon hat während seiner Feldzüge Zeit gefunden, sich noch mit der Approvisionierung zu beschäftigen.

Meine Herren, wenn die Approvisionierung eine gute ist, dann sind wir auch verpflichtet, diejenigen, welche die Approvisionierung vertreten, in einer Weise zu bedenken, dass sie anständig und menschenwürdig ihr Dasein fristen können. Aus diesem Grunde ist es unsere erste Pflicht, diejenigen, welche an der Spitze eines solchen Amtes stehen, auch finanziell anständig zu stellen. Meine Herren, der Steueramtsdirector und der Cassendirector stehen in der VII. Rangclasse, der Marktdirector, der einem ebenso hochwichtigen Amte vorsteht, ist nicht in der VII. Rangclasse sondern er wurde in die VIII. Rangclasse — nicht versetzt, sondern ich möchte sagen in diesem Falle degradiert. Ich missgönne den Herren vom Steueramte und von der Cassa ihre Stellung nicht, aber ich wünsche, dass der Marktdirector eine ebensolche würdige Stellung einnehme wie seine Collegen, und wie er sie bisher eingenommen hat. Es handelt sich hier nicht um die Person des Marktdirectors, sondern lediglich um die Stellung. Es mag auch sein, dass vielleicht der jetzige Marktdirector nicht allen Anforderungen entspricht. Ich denke mir einen ideal angelegten Marktdirector, der allen Anforderungen, die wir an ihn stellen, wird genügeleisten können, und wenn Sie den Marktdirector in die VII. Rangclasse setzen, dann schaffen Sie folgerichtig auch bessere Avancementverhältnisse, weil dann einige der Herren in die VIII., IX., und X. Rangclasse kommen.

Der Herr Referent wird vielleicht sagen, das Marktamt ist derzeit noch nicht reorganisiert, und erst bis zu jener Zeit, wo es reorganisiert wird, wollen wir darüber weiter sprechen. Meine Herren! Der Herr Bürgermeister hat ja schon sein gutes Herz documentiert, dadurch, dass er dem Marktcommissär einen ihm schon beinahe weggenommenen Titel wieder zuerkannt hat und gewiss wird er auch hier sein Herz erweichen lassen, und er wird nicht zugeben, dass der Marktdirector niedriger gestellt wird, als die übrigen Vorstände, wie die des Steuer- und Cassenamtes.

Ich habe schon früher erwähnt, dass dadurch mehr Stellen geschaffen werden. Nun wurde hervorgehoben, man könne doch nicht ein Hilfsamt gleichstellen mit dem betreffenden Magistratsamte. Aber nehmen Sie z. B. die Feuerwehr-Commandanten. Er untersteht ja auch einem Magistratsrathe, er ist demselben genau so subordiniert, wie in diesem Falle der Marktdirector.

Man kann also ganz gut in einer derselben Rangclassen sich befinden und dessenungeachtet in einem Subordinations-Verhältnisse stehen. Ich missgönne auch dem Herrn Feuerwehr-Commandanten nicht die VII. Rangclasse und wünsche nur, dass der Marktdirector in der VII. Rangclasse gelassen werde, weil dadurch bessere Avancementverhältnisse geschaffen werden. Ich will nicht im allgemeinen polemisieren, aber der Herr Bürgermeister hat gesagt, dass es in früherer Zeit einen Marktcommissär gar nicht gegeben hat.

Nun, meine Herren, lesen Sie die Geschichte der Stadt Wien. In der früheren Zeit ist das Marktwesen, das Approvisionierungswesen nicht in den Händen der Gemeinde, sondern in den Händen des Staates gewesen, und von Seite der Commune waren die sogenannten Holzversilberer, Brot- und Mehlbeschauer, Fleischbeschauer und sogenannten Körnermesser, und von Seite der Commune war nicht ein Ober-Inspector, sondern um richtig zu sagen, hat er den Titel Markt-Oberinspicient geführt nnd die Körnermesser ꝛc. standen unter einem k. k. Marktcommissär, also ein Titel, der auch historisch ist und der seine Begründung in einem Titel des Staates hat. Ich bin mit meiner Ausführung zu Ende und schließe mich im übrigen dem Antrage Seiler an. (Beifall rechts.)

Referent: Ich muss den Herrn Collegen Dr. Klotzberg bitten, mir weiter zu folgen. Dieser Ober-Inspicient hat aber keinen k. k. Adjuncten über sich gehabt und keinen Vorstand, sondern er ist direct unter dem Departement gestanden. Das steht auch in der Geschichte. (Heiterkeit.)

Gem.-Rath Noske (zur Geschäftsordnung): Nachdem sich um die eine Stelle noch zehn Redner bemühen werden, beantrage ich Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Es ist Schluss der Debatte beantragt. Diejenigen Herren, welche für den Antrag sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung um 8 Uhr abends.

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 9. Juni 1892.

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.

Anwesende:

Boschan,	v. Neumann,
v. Goldschmidt,	Noske,
Dr. Grübl,	Rückauf,
Dr. Hackenberg,	Schlechter,
Dr. Huber,	Schneiderhan,
Kreindl,	Dr. Stenzl,
Dr. Lederer,	Vaugoin,
Matzenauer,	Dr. Vogler,
Meißl,	Witzelsberger,
Müller,	Wurm.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Beurlaubt: Dr. v. Billing.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Appel.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke eröffnet die Sitzung.

St.-R. Schlechter referiert über die Anträge der Gem.-Räthe Büsch und Sasse wegen Herstellung von Auslaufbrunnen und Feuerhydranten in Hetzendorf und Altmannsdorf und beantragt:

a) Die Herstellung der im vorgelegten Plane mit rother Farbe eingezeichneten, im Kostenanschlage I im Detail angegebenen Rohrstränge in der Schönbrunnerstraße und Hauptstraße in Hetzendorf und in der Hauptstraße in Altmannsdorf mit den 160millimetrigen Abzweigungen einerseits vom 520millimetrigen Rohrstrange bei Nr. 14 Schönbrunnerstraße, andererseits bei Nr. 74 Hetzendorfer Hauptstraße vom 950millimetrigen Rohrstrange;

b) die Aufstellung von sechs Auslaufbrunnen, und zwar bei Nr. 24 Schönbrunnerstraße, Nr. 46, 88 und 13 Hetzendorfer Hauptstraße, Nr. 8 Altmannsdorfer Hauptstraße und Nr. 7 am Kirchenplatz in Altmannsdorf;

c) die Aufstellung von drei Feuerhydranten, und zwar bei Nr. 42 Hetzendorfer Hauptstraße, Nr. 54 Breitenfurtherstraße in Altmannsdorf und Nr. 7 Kirchenplatz in Altmannsdorf;

d) die Einleitung des Hochquellenwassers in die beiden Volksschulen in Hetzendorf und Altmannsdorf und Herstellung je eines ebenerdigen Auslaufes;

e) die Dotierung der sechs öffentlichen Auslaufbrunnen mit je 114 hl täglich und der beiden Schulen mit je 10 hl täglich;

f) die Genehmigung der bedeckten Kosten für die Rohrstränge, Einrichtung der Auslaufbrunnen und Feuerhydranten im Gesammtbetrage per 18.957 fl. 3 kr. und der bedeckten Kosten für die Einleitung des Hochquellenwassers in die Schulen per 395 fl., die Vergebung der Arbeiten, und zwar der Baumeisterarbeiten per 4660 fl., der Steinmetzarbeiten per 346 fl. 97 kr., der Maschinistenarbeiten per 2500 fl., der Steinzeugrohrlieferung per 123 fl., der Pflastererarbeiten per 120 fl. 51 kr. und der Zimmermannsarbeiten per 198 fl. an einen Generalunternehmer auf Grund einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung, endlich die Übertragung der Installationsarbeiten an den Contrahenten Adamek. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Bewilligung eines Zuschusscredites und beantragt, zur Ausg.-Rubr. XXVI 7 „Herstellung des Cementverputzes im Innern des Hochquellenaquäductes" einen Zuschusscredit von 12.000 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

St.-R. Dr. Vogler referiert über ein Ansuchen um Bewilligung eines Gehaltsvorschusses und beantragt die Genehmigung.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Anfertigung der Schulbänke für die Schulen in der Leibnitz- und Langegasse und beantragt, die Anzeige, nach welcher die von H. M. Wackenroder übernommene Lieferung der Schulbänke zu je einer Hälfte für die Schulen im VIII. Bezirke Langegasse und im X. Bezirke Leibnitzgasse im Einverständnisse mit Georg Wogrinz in der Werkstätte des Johann Rieger ausgeführt werden, genehmigend zur Kenntnis zu nehmen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Winkler wegen sofortiger Offertausschreibung behufs Sicherstellung der Lernmittel für arme Schulkinder und beantragt, den Magistrat aufzufordern, die Anträge wegen Offertausschreibung bezüglich der Lernmittel für arme Schulkinder sofort vorzulegen.

(Angenommen.)

St.-R. Kreindl referiert über die Beistellung von Stauden zur Frohnleichnams-Procession in Pötzleinsdorf und beantragt, dem Leopold Wimmer die Entnahme einer nach dem Ermessen des k. k. Forstmeisters Karl Hettmer und ohne Schädigung des Waldbestandes zulässigen Menge von Stauden aus dem Pötzleinsdorfer Gemeindewalde gegen Bezahlung von 5 fl. und unter der Verpflichtung zu bewilligen, dass von dieser Quantität vorerst die zur Ausschmückung der Plätze vor dem Gemeindehause, dem Schulhause und vor der Kirche benöthigten Stauden unter Controle des Bezirksausschusses Michael Freundorfer unentgeltlich abgegeben werden, im übrigen das Bezirksamt anzuweisen, für die Beschaffung von Frohnleichnams-Stauden in Hinkunft in anderer Weise Vorsorge zu treffen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Georg Demski um Ertheilung des Consenses zur Herstellung eines vierstöckigen Wohn- und Geschäftshauses auf Grundb.-Einl. 132, 133, 656, Or.-Nr. 6 und 8 Burggasse und Or.-Nr. 31 Kirchberggasse im VII. Bezirke und beantragt, den Antrag des Magistrates auf Ertheilung des Consenses und Genehmigung der Anlage von zwei Risaliten mit je 0·20 m Vorsprung und mit einer Länge von je 1·35 m gegen dem zu bestätigen, dass der hiezu erforderliche Straßengrund im Ausmaße von 0·54 m² zu dem dem Ankaufspreise der Baustelle — 119 fl. per Quadratmeter — entsprechenden Preise von 64 fl. 26 kr. eingelöst werde. (Angenommen.)

St.-R. Müller referiert über das Ansuchen des k. k. Baurathes Ignaz Schlierholz um Ertheilung des Benützungsconsenses für ein neu erbautes Wohnhaus, XIX. Bezirk Nussdorf, Weinbergstraße,

vor welchem die Herstellung eines Trottoirs (§§ 61 und 91 Bauordnung) mit Rücksicht auf die daselbst bestehenden Terrainverhältnisse dermalen nicht möglich ist.

Referent beantragt, die Ertheilung dieses Benützungsconsenses gegen Erlag eines Betrages von 210 fl. als Caution zur Sicherstellung der seinerzeitigen Herstellung eines Trottoirs vor dem gedachten Hause.

Bezüglich der principiellen Entscheidung über den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XIX. Bezirk, betreffend die Ertheilung von derartigen Benützungsconsensen im eigenen Wirkungskreise des Bezirksamtes ist der Act nochmals dem Stadtrathe vorzulegen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Matschek um Consens zum Baue eines Hauses auf Einl.-Z. 1244 Dammstraße in Meidling, mit Rücksicht auf das dort liegende Wasserleitungsrohr und beantragt, gegen die Ertheilung des Bauconsenses keine Einwendung unter der Bedingung zu erheben, dass im Interesse des ungefährdeten Bestandes des Bauobjectes im Falle des Eintrittes eines Gebrechens an dem in der Dammstraße in Unter-Meidling liegenden 525 mm Rohrstrange der Hochquellenwasserleitung die Fundamentsohle der Hauptmauer gegen die Dammstraße mindestens 15 cm unter der Rohrunterkante des Rohrstranges, respective 3 m unter das Straßenniveau gelegt und diese Mauer mit hydraulischem Mörtel hergestellt werde. (Angenommen.)

St.-R. Vaugoin referiert über mehrere Gesuche um Bewilligung von Gehaltsvorschüssen und beantragt die Genehmigung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Bewilligung von Gnadengaben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Bestimmung des Mietzinses für die Wohnungen Nr. 2 und 3 im 1. Stocke des städtischen Hauses in Lainz, Hauptstraße Or.-Nr. 13, Conscr.-Nr. 5 und beantragt, für diese Wohnungen den Mietzins mit je 80 fl. ö. W. jährlich inclusive aller Nebengebüren zu genehmigen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Stenzl referiert bei Anwesenheit von 18 Stadträthen über das Ansuchen der städtischen Arztenswitwe Emilie Benesch um Pensionsanweisung und beantragt, der Genannten unter gnadenweiser Anrechnung der von Dr. Benesch als Hilfsarzt in den Wiener städtischen Versorgungsanstalten zugebrachten Dienstzeit eine Pension in dem der normalmäßigen Behandlung entsprechenden Betrage von jährlich 400 fl. und für deren drei Kinder Erziehungsbeiträge von je 60 fl. jährlich bis zur Erreichung des Normalalters oder einer etwa früher eintretenden Versorgung zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über eine Gnadengabe. (Angenommen);

— **derselbe** referiert bei Anwesenheit von 18 Stadträthen über das Ansuchen des Gemeindedieners Albert Büttner um Anweisung der Pension und beantragt, den Genannten in den bleibenden Ruhestand zu versetzen, demselben die ihm gebürende Pension von 630 fl. jährlich anzuweisen, dessen weiteres Ansuchen um Belassung des bisherigen Naturalquartieres im Gemeindehause in Ober-Meidling jedoch abzulehnen. (Angenommen.)

St.-R. Rückauf referiert über das Ansuchen des landwirtschaftlichen Bezirksvereines in Waidhofen a. d. Thaya um Bewilligung eines Ehrenpreises für die Pferdeausstellung und beantragt, mit Rücksicht auf den Umstand, dass die eventuelle Bewilligung unter allen Umständen zu spät käme, da die Ausstellung nach Eintreffen einer zustimmenden Erledigung des Ansuchens bereits abgehalten ist, für diesmal die Ablehnung mit dem Bemerken, dass der Verein in Hinkunft sein Ansuchen früher stellen möge. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Zuschrift der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Wien vom 20. Mai l. J., womit dieselbe für die Bewilligung eines Ehrenpreises per 500 fl. für die internationale Zucht- und Nutzviehschau für Rinder und Schweine den Dank ausspricht und um Bewilligung zur Theilung dieses Preises für die beiden Hauptgruppen bittet, und beantragt die Kenntnisnahme, beziehungsweise die Bewilligung. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Huber referiert bei Anwesenheit von 18 Stadträthen über das Ansuchen der Schuldienerswitwe Theresia Bauer um Pensionsanweisung und beantragt, der Genannten vom 1. April 1892 auf Grund der Pensions-Vorschrift für die Gemeindebeamten und Diener der ehemaligen Gemeinde Währing die normalmäßige Pension jährlicher 154 fl. und eine einmonatliche Quote des Activitätsgehaltes des Ehegatten per 45 fl. 83 kr. als Beerdigungskostenbeitrag aus den eigenen Geldern der Gemeinde Wien zu bewilligen. (Angenommen.)

St.-R. Boschan referiert bei Anwesenheit von 18 Stadträthen über das Ansuchen der Waisenhausleiterswitwe Berta Czastka um Pensionsanweisung und beantragt, der Genannten die normalmäßige Pension von jährlich 500 fl. und für die Kinder Berta und Karl die Erziehungsbeiträge von je 75 fl. jährlich bis 17. August 1892, beziehungsweise 31. Mai 1897 anzuweisen. (Angenommen.)

St.-R. Noske referiert über das Ergebnis der Offertverhandlungen bezüglich mehrerer Pflasterungen und beantragt:

a) Für die Herstellung eines Holzstöckelpflasters in der Strauchgasse im I. Bezirke die Holzstöckelpflasterung im Betrage von 6417 fl. 23 kr. der Firma John B. Blythe mit 3percentigem Nachlasse, die bezüglichen Erd- und Steinpflasterungsarbeiten im Betrage von 1058 fl. 67 kr. dem Alexander Stigler mit 18·2percentigem Nachlasse, die Asphaltarbeiten für die Trottoirherstellung im Betrage von 1367 fl. der Neuchatel Asphalte Cie. mit 30percentigem Nachlasse zu übertragen;

b) die Herstellung eines Holzstöckelpflasters in der Fahrbahn auf dem Lobkowitzplatze im I. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 5378 fl. 93 kr. dem Guido Rütgers mit 5percentigem Nachlasse zu übertragen;

c) die Arbeiten zur Herstellung eines Holzstöckelpflasters im I. Bezirke, Bognergasse im Kostenbetrage von 6023 fl. 55 kr. dem Guido Rütgers mit 5percentigem Nachlasse zu übertragen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Aufnahme eines Druckers für die lithographische Presse und beantragt, die Aufnahme eines Druckers mit dem Wochenlohne von 12 fl. für die Dauer des Bedarfes zu genehmigen. (Angenommen.)

St.-R. Wurm referiert über die Zuschrift der Donau-Regulierungs-Commission vom 28. April 1892, Z. 714, betreffend die Gestattung der Benützung von städtischem Straßengrunde zur Herstellung einer provisorischen Geleiseanlage zum Zwecke der Abfuhr des Baggerungs-Materiales auf den zukünftigen Stadtbahnhof oberhalb der Kronprinz Rudolfsbrücke.

Referent beantragt, die Benützung des städtischen Grundes zu der fraglichen Anlage eines provisorischen Materialgeleises auf Widerruf und unter den vom Magistrate sub 1—4 beantragten Bedingungen zu gestatten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Adolf Seidler um Ertheilung des Bauconsenses für ein Wohn- und Geschäftshaus I., Börsegasse 1 und beantragt, den Antrag des Magistrates auf Ertheilung des Bauconsenses unter Genehmigung des Thorportales mit 0·15 m Vorsprung gegen compensationsweise Überlassung des hiezu erforderlichen Grundes zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Anna Dub um Bewilligung zum Baue eines Hauses auf Einl.-Z. 1461 des IX. Bezirkes in der Eisengasse und beantragt, den Antrag des Magistrates auf Ertheilung des Bauconsenses unter Genehmigung der Risalitanlage mit einem Vorsprunge von 0·15 m in der 15·17 m breiten Eisengasse gegen Einlösung des erforderlichen Straßengrundes per 1·24 m² conform der mit Stadtraths-Beschluss vom 13. April 1892, Z. 1961, für die andere Baustelle derselben Grundbuchs-Einlage genehmigten Wertbemessung um 45 fl. per Quadratmeter, sohin um den Betrag von 55 fl. 80 kr. zu bestätigen.

(Angenommen.)

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Friedrich Schauta um Ertheilung des Bauconsenses zum Umbaue der Realität C.-Nr. und Grundb.-Einl. 309, Or.-Nr. 14 Kochgasse im VIII. Bezirk und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Ertheilung des Bauconsenses gegen dem zu bestätigen, dass für den in die Bauarea einzubeziehenden Straßengrund im Ausmaße von 2·83 m² der Betrag von 198 fl. 10 kr. und für die Verzichtleistung der Gemeinde Wien auf die in Frage stehende Servitutsberechtigung wegen Nichteröffnung von Fenstern gegen die vormals gräflich Schönborn'sche Realität eine Abstandssumme von 300 fl. seitens des Bewerbers an die Gemeinde Wien vor Ausfertigung des Consenses bezahlt werde. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Grübl referiert über die Beisetzung von Leichen der im Bezirkstheile Neulerchenfeld verstorbenen Personen und beantragt, die im Kostenanschlage specificierten Herstellungen in der Leichenkammer des Ottakringer Friedhofes im Gesammtbetrage von 581 fl. 73 kr. zu genehmigen und zur Ausgabs-Rubrik XXXIII 4 „Erhaltung der Friedhöfe in den einbezogenen Vororten" einen Zuschussercdit in der Höhe des Erfordernisses zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Schuldieners Edmund Konetschny im XII. Bezirk um Flüssigmachung der ersten Quinquennalzulage und beantragt, dem Genannten die erste Quinquennalzulage per 50 fl. vom 1. Februar 1892 an zuzuerkennen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Kreindl wegen Bestellung von Flurwächtern und beantragt:

1. Den Antrag des Gem.-Rathes Kreindl, zum Schutze der Weinbautreibenden und in weiterer Ausdehnung zum Schutze des Feldgutes überhaupt ein eigenes communales Wachpersonale, Feldhüter oder Flurwächter auf Kosten der Gemeinde Wien zu bestellen, abzulehnen;

2. die Vorsteher jener Gemeindebezirke, in welchen sich Weingärten in größerem Umfange befinden, zu ermächtigen, ausnahmsweise pro 1892 über Verlangen der einzelnen Weingartenbesitzer und auf Kosten derselben zum Schutze der Weingärten während der Traubenreife, d. i. für die Zeit vom August bis nach beendeter Weinlese auf Grund der noch in Kraft bestehenden niederösterreichischen Hutordnung vom 20. Jänner 1847 eigene Weingartenhüter zu bestellen und dieselben dem betreffenden magistratischen Bezirksamte zur Abnahme der Angelobung anzuzeigen;

3. die k. k. Polizeidirection unter Anschluss der von den Vorstehern der verschiedenen Gemeindebezirke eingelangten Berichte aufzufordern, die zu verschiedenen Jahreszeiten nothwendige erhöhte Überwachung der Felder, Wiesen, Fluren ꝛc. als zur dortigen Competenz gehörig auf die ihr geeignet erscheinende Weise zu veranlassen;

4. die Herren Vorsteher der Gemeindebezirke X bis XIX von diesen Beschlüssen des Stadtrathes zu verständigen und denselben zu bedeuten, sich wegen specieller Maßnahmen zum Schutze der dem landwirtschaftlichen Betriebe dienenden Grundstücke an den Herrn Bürgermeister behufs Intervention bei der k. k. Polizeidirection zu wenden. (Diese Fassung des Referenten-Antrages über Antrag des St.-R. Dr. Vogler);

5. dem Herrn Vorsteher des XVI. Bezirkes, welcher bereits zwei Flurwächter über dringendes Verlangen der Grundbesitzer unter den früheren Modalitäten aufgenommen hat, zu bedeuten, dass eine Bezahlung derselben aus den Verlagsgeldern nicht stattfinden darf, und dass hieraus der Commune Wien keine Auslagen erwachsen dürfen.

St.-R. Kreindl beantragt: Es seien auf Kosten der Gemeinde Wien Flurwächter zu bestellen zum Schutze der schwer betroffenen Wirtschaftsbesitzer und Weinbautreibenden. Es wäre zu diesem Behufe für dieses Jahr ein Betrag von 5000 fl. zu bewilligen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt: Es ist ohne Präjudiz für das Jahr 1892 zur Überwachung der Fluren und Weingärten im X. bis XIX. Bezirke ein Schutzpersonale von Seite und auf Kosten der Gemeinde zu bestellen.

Die Ernennung und Beeidigung dieser Personen erfolgt durch die Bezirksämter und haben dieselben über die Zahl und Entlohnung der in den einzelnen Bezirken zu bestellenden Wachen im Einverständnis mit den Bezirksvorstehern Anträge zu stellen.

St.-R. Noske beantragt: Es wird für das Jahr 1892 ausnahmsweise und unter Verwahrung gegen jedes Präjudiz aus dieser Bewilligung für die Gemeinde die Bestellung der Flurwächter und Weingartenhüter in der von den Bezirksvertretungen bezeichneten Anzahl im XIX. Bezirke jedoch nur in der Anzahl von zehn gegen einen vorschussweise zu bezahlenden Monatslohn von 40 fl. bewilligt, zugleich der Herr Bürgermeister ersucht, sich unter Bezugnahme auf das mit dem Staate bestehende Übereinkommen mit der k. k. Polizeidirection zu dem Behufe ins Einvernehmen zu setzen, damit der Staat den Sicherheitsdienst in der Weise organisiere, dass das Eigenthum der Feld- und Weinbautreibenden sichergestellt erscheine.

St.-R. Noske zieht seinen Antrag zurück.

St.-R. Kreindl zieht seinen Antrag zurück.

Der Antrag des St.-R. Dr. Lederer wird mit elf gegen acht Stimmen abgelehnt.

Der Referenten-Antrag (1—5) wird angenommen.

Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte, betreffend die Maßnahmen zur Beschaffung des nothwendigen Wassers für das erweiterte Gemeindegebiet wird fortgesetzt.

St.-R. Witzelsberger beantragt:

Ad Punkt II. Der Herr Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Unternehmung der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung Verhandlungen einzuleiten und hat bei denselben Fachmänner aus dem Stadt- und Gemeinderathe beizuziehen, um festzustellen . . . .

St.-R. Matzenauer beantragt:

Es ist vorerst nur Punkt II des Referenten-Antrages im Gemeinderathe zu referieren. Punkt I und III sind zu vertagen, bis der Herr Bürgermeister über das Resultat der Verhandlungen berichtet haben wird.

St.-R. Noske beantragt:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Unternehmung der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung Verhandlungen einzuleiten, um

festzustellen, ob mit diesem Unternehmen zu einem, jede Monopolisierung ausschließenden, convenablen Übereinkommen über die Lieferung von Wasser, das in erster Reihe als Nutzwasser, in zweiter Reihe im Bedarfsfalle als Trinkwasser zu verwenden ist, zu gelangen ist.

Das Resultat dieser Verhandlungen ist dem Gemeinderathe mit aller Beschleunigung vorzulegen.

Durch diese Verhandlungen sollen und dürfen alle anderen von der Gemeinde Wien beabsichtigten Schritte zur Beschaffung von Trink- und Nutzwasser weder eine Verzögerung, noch irgend eine Störung erleiden.

Über Antrag des St.-R. Vaugoin wird Schluss der Debatte angenommen.

Nach den Ausführungen des St.-R. Dr. Hackenberg wird die Debatte abgebrochen.

Zum Worte sind noch vorgemerkt: die St.-R. Dr. Vogler, Rückauf, Dr. Lederer, Wurm, Müller, Dr. Stenzl, v. Goldschmidt, Vaugoin, Noske, Dr. Huber.

Die Sitzung wird geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

(Schwestern Fröhlich-Stiftung.) Aus der Schwestern Fröhlich-Stiftung zur Unterstützung bedürftiger, hervorragender, schaffender Talente auf dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft werden im Jahre 1892 Stipendien und Pensionen verliehen.

Gesuche sind zu überreichen bis 31. August 1892 im Präsidialbureau des Wiener Gemeinderathes, I. Bezirk, Lichtenfelsgasse Nr. 2, woselbst auch die Stiftungsstatuten erhältlich sind.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 12. Juni bis 18. Juni 1892.)

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	172.755 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 137.792; aus Ober-Österreich — 1.804; aus Mähren — 11.916; aus Galizien — 17.771; aus Ungarn — 3.472 Kg.)
Kalbfleisch	45.474 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 5.301; aus Mähren — 186; aus Galizien — 39.972; aus Ungarn — 15 Kg.)
Schaffleisch	147 „	(Davon aus Galizien — 147 Kg.)
Schweinfleisch	21.799 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 19.758; aus Mähren — 971; aus Galizien — 308; aus Ungarn — 762 Kg.)
Kälber	2.009 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 3; aus Mähren — 15; aus Galizien — 1.991 St.)
Schafe	135 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 120; aus Galizien — 15 St.)
Schweine	152 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 90; aus Mähren — 42; aus Galizien — 19; aus Ungarn — 1 St.)
Lämmer	4 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 4 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch	2.523 Kg.	Kälber	43 Stück
Kalbfleisch	979 „	Schafe	4 „
Schaffleisch	20 „	Schweine	— „
Schweinfleisch	200 „	Lämmer	20 „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von 38	bis 70	kr. per Kg.	
	(extrem	„ 32	„ —	„ „ „	)
	Rostbraten u. Rieden	„ 54	„ 95	„ „ „	
Kalbfleisch		„ 28	„ 75	„ „ „	
	(extrem	„ 25	„ —	„ „ „	)
Schaffleisch		„ 44	„ 56	„ „ „	
Schweinfleisch		„ 56	„ 80	„ „ „	
Kälber		„ 30	„ 57	„ „ „	
Schafe		„ 30	„ 42	„ „ „	
Schweine		„ 54	„ 66	„ „ „	
Lämmer		von 4 fl.	bis 4½ fl.	per Stück.	

Die Zufuhr an Fleischwaren war gegen die Vorwoche geringer und haben bei flauem Marktverkehre und schwacher Nachfrage die Preise des Kalbfleisches und der Kälber eine Ermäßigung von 8 bis 12 kr. per Kilogramm erfahren, während bei den übrigen Fleischwaren eine wesentliche Preisänderung nicht zu verzeichnen kommt.

* * *

(Pferdemarkt vom 17. Juni 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 469 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 100—400 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 24—100 fl. per Stück.

Der Markt war sehr lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 12. Juni bis 18. Juni 1892:

(Geschlachtet wurden 266 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	1 Kg.	20—36 kr.
Hinteres „	1 „	24—44 „
Lungen- und Rostbraten	1 „	24—44 „
Selchfleisch	1 „	30—50 „
Extrawürste	1 „	30—48 „
Dürre Würste	1 „	32—56 „
Rohes Fett	1 „	36—60 „
Geschmolzenes Fett	1 „	40—80 „
Schweifhaare	1 Schweif	25—80 „
Knochen	100 Kg.	fl. 2.——4.—
Häute	per St.	„ 3.55—6.50

vom Pferde

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 20. Juni 1892.)

1. Auftrieb.

Mastvieh — 4490, Weidevieh —.—, Beinlvieh — 548.

Summa . 5038.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere	1888
Galizische „	1853
Deutsche „	1260
Büffel „	37

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	4224
Stiere	378
Kühe	436

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht mit Procentabzug:

Ungarische Schlachtthiere	von 51	bis 59	fl.	Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Procentabzug (auf dem heutigen Markte 36 bis 47 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung: a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung; b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.; c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c. zugesteht.
(extrem	„ 60	„ 62	„)	
Galizische Schlachtthiere	„ 51	„ 58	„	
(extrem	„ 59	„ 60	„)	
Deutsche Schlachtthiere	„ 54	„ 60	„	
(extrem	„ 61	„ 62	„)	
Stiere	„ —	„ —	„	
Kühe	„ —	„ —	„	
Büffel	„ —	„ —	„	
Beinlvieh	„ —	„ —	„	

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht ohne Procentabzug:

Ochsen	von 26	bis 33	fl.
Stiere	„ 25	„ 35½	„
Kühe	„ 20	„ 33	„
Büffel	„ 21	„ 27	„
Beinlvieh	„ —	„ —	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . von 25 bis 121 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere angekauft.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . . . 61 Stück
Beinlvieh . . . . 53 „

Bei einem gegen den letzten Montagsmarkt um 281 Stück Schlachtthiere stärkeren Auftriebe war die Kauflust sehr flau, daher sehr gute Qualitäten um 1 bis 2 fl. und die übrigen Sorten um 2 bis 3 fl. per 100 Kilo billiger verkauft wurden.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 18. Juni 1892.

a) Getreide.

				per 100 Kg.
Weizen (Qualitätsgewicht 74—80 Kg.)	von 8 fl. 26 kr.	bis 9 fl. 65 kr.		
Roggen („ 68—73 „)	„ 7 „ 41 „	„ 9 „ 15 „		
Gerste	„ 5 „ 50 „	„ 8 „ — „		
Mais	„ 5 „ 20 „	„ 6 „ 10 „		
Hafer	„ 5 „ 77 „	„ 6 „ 75 „		

b) Mahlproducte.

				per 100 Kg.
Gries	von 15 fl. 75 kr.	bis 17 fl. 50 kr.		
Weizenmehl	„ 8 „ — „	„ 17 „ 25 „		
Roggenmehl	„ 10 „ 50 „	„ 15 „ 25 „		
Weizenkleie	„ 4 „ 30 „	„ 4 „ 55 „		
Roggenkleie	„ 5 „ — „	„ 5 „ 10 „		

Städtisches Lagerhaus.

9. Juni bis 16. Juni 1892:

Waren eingelagert . . . . . 18.370 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 27.199 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf . . . . . 9.114 Meter-Centner.

Lagerstand vom 16. Juni 1892: 297.929 Meter-Centner, und zwar:

75.677 Meter-Centner	Weizen,	10.286 Meter-Centner	Roggen,
36.430 „	Gerste,	28.290 „	Hafer,
43.274 „	Mais,	6.559 „	Ölsaaten,
11.624 „	Mehl u. Kleie,	8.044 „	Wein,
25.437 „	Zucker,	4.824 Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,686.710 fl. öst. Währ.

Baubewegung.

(Vom 1. bis 15. Juni 1892.)

Bauconsense wurden ertheilt:

a) für Neubauten:

I. Bezirk: Wohnhaus, Baustelle 3, Gruppe e/4, Fichtegasse, an Max Thury (Bauführer Karl Quidenus).

III. Bezirk: Wohnhaus, Baustelle V, Jacquingasse, an Theodor Weindl (Bauführer Donat Zifferer).

„ „ Wohnhaus, Grundb.-Einl. 2676 Mohsgasse, an Josef und Katharina Wünsch (Bauführer J. Doležal).

V. Bezirk: Wohn- und Geschäftshaus, Högelmüllergasse 8, an H. J. Wagner (Bauführer Al. Sallatmeyer).

„ „ Wohnhaus, Grundb.-Einl. 1828 Schallergasse, an Anton Mayer jun. (Bauführer Josef Rucker).

VII. Bezirk: Wohnhaus, Baustelle VII und VIII, an Adolf Schickinger, Dr. Franz und Frau Francisca Melicher (Bauführer Theodor Bauer).

IX. Bezirk: Vereinshaus, Frankgasse 8, an die k. k. Gesellschaft der Ärzte (Bauführer A. Schumacher).

X. Bezirk: Wohnhaus, Van der Nüllgasse, Grundb.-Einl. Nr. 1757, an Georg und Rosine Rödiger (Bauführer W. Stadler, Baumeister).

„ „ Wohnhaus, Jagdgasse, Grundb.-Einl.-Z. 801, an Nicolaus Mathes (Bauführer Franz Wagner).

„ „ Wohnhaus, Angeligasse, Ecke der Ettenreichgasse, Grundb.-Einl.-Z. 622 Inzersdorf, an Agnes Neubauer (Bauführer Georg Walter).

XI. Bezirk: Bienenhütte, Simmering, Leberstraße 22, an Anton Winkler (Bauführer Josef Harhammer).

„ „ Schupfenbau, Simmering, Feldgasse 51, an die Apollokerzenfabrik (Bauführer Anton Kurz).

„ „ Küchen- und Stallbau, Simmering, Studenygasse, Conscr.-Nr. 263, an Joh. Hollunder (Bauführer Anton Heindl).

XIII. Bezirk: Wohnhaus, Lainz, Hauptstraße, Grundb.-Einl.-Zahl 2 Lainz, Parcelle 4/1, 5/1, 422/3 und 3/2, an Frieda Fredl (Bauführer Robert Přihoda).

XVI. Bezirk: Stall, Ottakring, Kuffnergasse 4, an Moriz Edler v. Kuffner (Bauführer Anton Zagórski).

XVII. Bezirk: Wohnhaus, Hernals, Mariengasse 35, an Georg Flor (Bauführer Mathias Millik).

„ „ Wohnhaus, Hernals, Schmerlinggasse, Ecke der Mariengasse, an Georg Flor (Bauführer Mathias Millik).

XVII. Bezirk: Wohnhaus, Hernals, Ecke der Schmerlinggasse und Mariengasse, an Georg Flor (Bauführer Mathias Millik).

XVIII. Bezirk: Hausbau, Gersthof, Ecke der Erndtgasse und Neuwaldeggerstraße, Cat.-Parc. 126/3, 130/4 und 128/1, Grundb.-Einl.-Z. 735, an Maximilian und Anna Keyhl (Bauführer Paul Oberst).

XIX. Bezirk: Ebenerdiges Wohnhaus, Unter-Döbling, Cat.-Parc. 329/6 und 7, Grundb.-Einl.-Z. 2228, an Franz Reschberger (Bauführer Eduard Spieß).

" " Ebenerdiges Wohnhaus, Nussdorf, Weinberggasse, Cat.-Parc. 800, Grundb.-Einl.-Z. 36, an Johann Schöll (Bauführer Karl Höllerl junior).

b) für Umbauten.

II. Bezirk: Synagogenbau, Leopoldsgasse 29, an den israelitischen Bethausverein „Beth Israel" (Bauführer Karl Mayer).

" " Schulhaus, Winkelgasse 4, an Franz Daxelmüller.

III. Bezirk: Wohn- und Geschäftshaus, Grundb.-Einl. 1802 Schlachthausgasse, an Franz und Marie Wastl (Bauführer Joh. Ev. Adler).

IV. Bezirk: Wohnhaus, Große Neugasse 12, an Louise Jahn (Bauführer Franz Daxelmüller).

" " Wohnhaus, Schaumburgergasse 18, an den Stadtbaumeister J. Spilka.

VI. Bezirk: Wohnhaus, Eßterhazygasse 20, an die Weber-Genossenschaft (Bauführer A. Langer).

VII. Bezirk: Wohnhaus, Burggasse 6 und 8, an Brüder Fränkel und den Stadtbaumeister Georg Demski.

VIII. Bezirk: Wohnhaus, Langegasse 18, an Leop. Bader (Bauführer Franz Simlinger).

" " Familienhaus, Kochgasse 14, an Dr. Friedrich Schauta (Bauführer Luckeneder und Miserowski).

IX. Bezirk: 2 Wohnhäuser, Porzellangasse 12 und 14, an Karl Hartl (Bauführer A. Honus).

XIV. Bezirk: Hoftract, Prinz Carlgasse 19, an Leopold Hatzinger (Bauführer Otto Ettmayer).

XIX. Bezirk: Ebenerdiger Wohntract, Ober-Döbling, Schlossgasse 4, an Pierre Seignemartin (Bauführer Franz Feigl).

c) für Zubauten:

III. Bezirk: Hoftracte, Landstraße Hauptstraße 155, an Barb. Gabriel (Bauführer J. Kernad jun.).

" " Fabrikszubauten, Schwalbengasse 2 bis 4, an R. Ditmar (Bauführer Fl. Bauer).

IV. Bezirk: Atelierzubauten, Theresianumgasse 4, an Franz Macht (Bauführer J. Reinhart).

VI. Bezirk: Hoftract, Bürgerspitalgasse 14, an Marie Wech (Bauführer Fl. Bauer).

X. Bezirk: Seitentract, Himbergerstraße 50, an Mathias Matouschek (Bauführer W. Laite).

XI. Bezirk: Werkstättenzubau, Simmering, Hauptstraße 36, an Maschinen- und Waggonbaufabriks-Actien-Gesellschaft (Bauführer Anton Kurz).

XIV. Bezirk: Zubau, Ullmannstraße 9, an Max v. Sales (Bauführer Fl. Bauer).

XVIII. Bezirk: Seitentractbau, Währing, Wienerstraße 24, an Dr. Emil Stubenvoll (Bauführer Mich. Göd).

" " Hofquertract, Währing, Kirchengasse 16, an Franz und Marie Stumpf (Bauführer Ed. Ubr).

" " Seitentractbau, Gersthof, Friedrich Wagnergasse 3, an Andreas und Theresia Ruhrhofer (Bauführer Paul Oberst).

XIX. Bezirk: Tractzubau, Nussdorf, Kahlenbergerstraße 43, an Friedrich und Theresia Pfennig (Bauführer Karl Höllerl jun.).

" " Fabrikstract, Ober-Döbling, Neugasse 28 u. 30, an Ignaz und Jakob Kuffner (Bauführer Johann Pecival).

" " Schupfenbau, Ober-Döbling, Schlossgasse 5, an Friedrich Stupper (Bauführer Eduard Spieß).

d) für Stockwerksaufsetzung:

XIII. Bezirk: Baumgarten, Hauptstraße 63, an Leopoldine Kerner (Bauführer Franz Hofer).

XVI. Bezirk: Ottakring, Degengasse 22, Ecke der Wattgasse, an Franz und Barbara Wlasak (Bauführer Franz Bock).

XVII. Bezirk: Hernals, Mariengasse 6, an Martin und Amalie Twaroch (Bauführer Josef Grünbeck).

e) für Adaptierungen:

I. Bezirk: Weihburggasse 26, an Baumeister Karl Quidenus.

" " Opernring 19, an Adolf Haller (Bauführer ?).

" " Kohlmessergasse 7, an Marie Pessoni (Bauführer L. Doby).

" " Seilerstätte 10, an Dr. Florian Eberle (Bauführer J. Helmreich).

" " Neubadgasse 6, an die Allgem. österr. Elektricitäts-Gesellschaft (Bauführer J. Schimitzek).

II. Bezirk: Fugbachgasse 5, an Baumeister L. Schoderböck.

" " Novaragasse 21, an Adolf Schramek (Bauführer F. Schindler).

" " Schmelzgasse 3, an Vincenz Wagner (Bauführer D. Hofmann).

" " Rauscherstraße 21, an Israel Hilferding (Bauführer J. Doležal).

III. Bezirk: Rennweg 1 a, an Stadtbaumeister Julius Zerkowitz.

" " Kolonitzgasse 10, an Maurermeister L. Doby.

" " Schwalbengasse 2 bis 4, an Rudolf Ditmar (Bauführer Fl. Bauer).

" " Keinergasse 13, an Baumeister Fr. Daxelmüller.

III. Bezirk: Reisnerstraße 36, an Louis Frappart (Bauführer ?).
„ „ Rochusgasse 3, an Mathias Widra (Bauführer Chr. Gatty).
„ „ Baumgasse 43, an Martin Kien (Bauführer H. Wagner).
„ „ Gstettengasse 81, an Franz Wastl (Bauführer G. Kowařik).
„ „ Ungargasse 6, an Baumeister Ferd. Seif.
„ „ Erdbergstraße 92, an Hieronymus Hefeter (Bauführer F. Gutmann).
IV. Bezirk: Trappelgasse 7, an Baumeister Al. Sallatmeyer.
„ „ Wiedener Hauptstraße 55, an Michael Bernhofer (Bauführer Karl Rieß).
V. Bezirk: Margarethenstraße 52, an Eduard Alčoch (Bauführer H. Ohrner).
VI. Bezirk: Webgasse 14, an Ed. Oberländer (Bauführer R. Graf).
„ „ Mollardgasse 51, an Leopold Brunner (Bauführer Franz Zader).
VII. Bezirk: Seidengasse 38, an Josef Hörandner (Bauführer ?).
„ „ Neustiftgasse 64 und Myrthengasse 13, Friedr. und Al. Pollak (Bauführer D. Zifferer).
„ „ Schottenfeldgasse 77, an Franz Bergmann (Bauführer A. Langer).
„ „ Schottenfeldgasse 36, an August Salcher (Bauführer Karl Lang).
„ „ Mariahilferstraße 12, 14 und 16, an Maurermeister J. Krottenthaler.
VIII. Bezirk: Langegasse 24, an Paul Josef Weiß (Bauführer J. Schobesberger).
„ „ Lerchengasse 25, an Johann Sittner (Bauführer Franz Prokesch).
„ „ Strozzigasse 40, an J. Rieger (Bauführer J. Petzl).
„ „ Linienamtsgebäude bei der Hernalserlinie, an Alois Sixt (Bauführer Mann).
IX. Bezirk: Garnisonsgasse 1, an die Wiener Baugesellschaft.
„ „ Lazarethgasse 17, an Maurermeister Josef Müller.
„ „ Mariannengasse 2, an L. Unfried (Bauführer M. Göd).
„ „ Währingerstraße 28, an Graf Chotek (Bauführer St. Hanusch).
„ „ Schwarzspanierstraße 8, an Franz Marconi (Bauführer M. Lackner).
„ „ Währingerstraße 76, an Ad. Adler (Bauführer J. Meidl).
„ „ Mariannengasse 10, an die Poliklinik (Bauführer E. Frauenfeld).
X. Bezirk: Simmeringerstraße, im städt. Asyl- und Werkhause (Bauführer ?).
„ „ Schaumbergerstraße 5, an Fanny Györfi (Bauführer Georg Strohmayer, Maurermeister).
XII. Bezirk: Unter-Meidling, Hauptstraße 56, an Alfred und Emil Pollak (Bauführer Josef Hartl).
„ „ Gaudenzdorf, Jakobsstraße 17, an Heinrich Hauser (Bauführer August Altmann).
„ „ Unter-Meidling, Pfarrgasse 23, an Ignaz Pikal (Bauführer Josef Hartl).
XIII. Bezirk: Breitensee, Hauptstraße 3, an Ludwig Zatzka (Bauführer Ludwig Zatzka).
„ „ Penzing, Kaisergasse 13, an Franz Hackel (Bauführer Karl Ziegelwanger).
XIV. Bezirk: Pfeilergasse 5, an Friedrich Sueß (Bauführer Franz Zeller).
„ „ Dadlergasse 14, an Johann Prokisch (Bauführer Fr. Czerny).
XVI. Bezirk: Ottakring, Langegasse 47 und Leopoldigasse 13, beide an Moriz Edler v. Kuffner (Bauführer Ant. Zagórski).
„ „ Ottakring, Ganglbauergasse 5, an Josef Fischer (Bauführer Josef Quittinger).
„ „ Ottakring, Langegasse 69, an Ferd. Kohoutek (Bauführer Georg Kowařik).
„ „ Neulerchenfeld, Hasnerstraße 31 (Bauführer Mathias Millik).
„ „ Ottakring, Hauptstraße 113, an Juliana Filo (Bauführer Franz Roth).
„ „ Ottakring, Dettergasse 3, an Franz Urban (Bauführer Ferd. Haas).
„ „ Ottakring, Saillergasse 35, an Franz Katzenbeißer (Bauführer Ferd. Baldia).
„ „ Ottakring, Wilhelminenstraße 58, an Johann Mader (Bauführer Johann Mädler).
XVII. Bezirk: Hernals, Veronikagasse 44, an Josef Pujmann (Bauführer ?).
„ „ Hernals, Ottakringerstraße 68, an Joh. Skach (Bauführer ?).
„ „ Hernals, Annagasse 59, an Lambert Feigl (Bauführer J. Dollberger).
„ „ Dornbach, Pointengasse 11, an Joh. Frohner (Bauführer Heinrich und Franz Glaser).
„ „ Dornbach, Pointergasse 9, an Joh. Frohner (Bauführer Heinrich und Franz Glaser).
XVIII. Bezirk: Pötzleinsdorf, Julienstraße 42, an Franz Berger (Bauführer Ernst Krombholz).
„ „ Pötzleinsdorf, Julienstraße 40, an Theodor Scharfetter (Bauführer E. Rzehaczek).
„ „ Währing, Josefigasse 6, an Adolf Kübner (Bauführer Paul Oberst).

f) für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Rohrcanalbau, Leystraße 123, an Albine Schicht und Marie Czamsky (Bauführer E. Scholz).
„ „ Zubau zur Häusergruppe „Hoher Markt" am Ausstellungsplatz an Frants Djörup.
„ „ Accumulatorenraum im Nordwestbahnhof der Rotunde an die Commission der Internationalen Musik- und Theater-Ausstellung (Bauführer ?)

II. Bezirk: Feuerwehrpavillon, Ausstellungsplatz, k. k. Prater, an dieselbe (Bauführer ?).
" " Waschküchenbau, Kaiser Josefstraße 37, an Josef Bechiatto (Bauführer M. & J. Sturany).
" " Zwei Veranden bei der Häusergruppe „Alt-Wien" am Ausstellungsplatz im k. k. Prater an die Ausstellungs-Commission (Bauführer Franz Bezchleba).
" " Einfriedungsmauer, Kurzgasse 3, an Wilhelmine Nesley (Bauführer Franz Weese).
" " Gabentempel, Ausstellungsplatz, der Pferdezucht-Section im k. k. Prater (Bauführer Frants Djörup).
" " Flugdach an der Kronprinz Rudolfstraße, an Johann Wachuda (Bauführer ?).
" " Schupfe, Raphaelgasse 21, an Strakosch & Dalmata (Bauführer Dezort).
III. Bezirk: Einfriedung, Jacquingasse 18, an Graf Karl Lanckoronski (Bauführer Max Kaiser).
V. Bezirk: Canalreconstruction, Schlossgasse 5, an Stadtbaumeister Al. Sallatmeyer.
VI. Bezirk: Verbindungsgang, Sandwirthgasse 14, an Wolf Hirsch (Bauführer Leopold Klima).
VII. Bezirk: Abortbau, Myrthengasse 16, an Josefine Luckich (Bauführer Arnold Fries).
VIII. Bezirk: Atelierbau, Lerchenfelderstraße 114, an Heinrich Bierenz (Bauführer Franz Bezchleba).
" " Abortbau, Piaristengasse 42, an Georg Feil (Bauführer Franz Prokesch).
IX. Bezirk: Schupfenbau, Pramergasse 25, an Bernhard Erndt (Bauführer Franz Demal).
XI. Bezirk: Canalisierung und Einfriedungsbau, Simmering, Blumengasse Parc. 1800/1, an Josef Koch (Bauführer Anton Heindl).
" " Bau eines Fundamentpfeilers, Simmering, Hauptstraße 10, an Michael Wanko (Bauführer Franz Roth).
XIII. Bezirk: Rohrcanal, Breitensee, Hauptstraße 32, an Adelheid Lewy (Bauführer Ludwig Zatka).
" " Rohrcanal, Penzing, Parkgasse 30 a, an Dr. Wahrmund Riegler (Bauführer Heinrich Staud).
" " Rohrcanal, Penzing, Parkgasse 62, an Theresia Zach (Bauführer Josef Kopf).
" " Motorenhäuschen, Hietzing, Alleegasse 52, an Dr. Heinrich Jaques (Bauführer Josef Kopf).
XIV. Bezirk: Hofmauer, Holochergasse 7, an Michael Pfannhauser (Bauführer Th. Weninger).
XVII. Bezirk: Hölzerne Veranda, Hernals, Hauptstraße 37 an Martin und Amalie Twaroch (Bauführer Johann Gschwandner).
XVIII. Bezirk: Brunnenhäuschen, Währing, Hauptstraße 29, an Emilie Bosma (Bauführer Josef Wurts).
XIX. Bezirk: Zubau von Aborten, Ober-Döbling, Nussdorferstraße 57, an Wilhelm Ackerl (Bauführer Franz Feigl).

g) für Parcellierungen:

IX. Bezirk: Porzellangasse 10, 12 u. 14, an Karl Hartl.

h) Baulinien wurden bestimmt:

I. Bezirk: Wallnerstraße für die Seite mit geraden Nummern.
XVI. Bezirk: Ottakring, Wilhelminenstraße.
XVII. Bezirk: Hernals, Kirchengasse.
XIX. Bezirk: Grinzing, Ferstelgasse.

Gewerbeangelegenheiten.

Genossenschaftsangelegenheiten.

(Genossenschaft der Bettwaren-Erzeuger.) Bei der am 10. Juni d. J. unter Intervention des Genossenschafts-Commissärs, Magistratsconcipisten Joh. Hoffmann, vorgenommenen Wahl wurde Herr Josef Pauly, k. u. k. Hof-Bettwarenfabrikant, I., Plankengasse 6 zum Vorsteher, und Herr Franz Junghofer, II., Weintraubengasse 19, zum Vorsteher-Stellvertreter der Genossenschaft der Bettwaren-Erzeuger gewählt.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 8. Juni 1892.

(Fortsetzung.)

Heilpern Abraham Jakob — Tapezierer — II., Haidgasse 7.
Perlmann Hermann — Uhrmachergewerbe — II., Floßgasse 2.
Bernhart Franz — Victualien-Verschleiß — X., Landgutgasse 6.
Cimburek Marie, irrig Telecky — Victualien-Hausierhandel — III., Adamsgasse 18.
Denemark Rachel — Victualien-Verschleiß — II., Kleine Mohrengasse 4.
Eminger Katharina — Victualienhandel — XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 59.
Palik Josef — Victualien-Verschleiß — X., Laxenburgerstraße 71.
Nejzek Anna — Victualien-Verschleiß im Umherziehen — X., Raaberbahngasse 14.
Kraus Antonia — Wäscheputzerei — V., Untere Bräuhausgasse 72.
Stern Max — Zeitungsherausgeber — II., Gabelsbergergasse 5.
Luby Karoline — Zwiebel- und Knoblauch-Verkauf — IV., Kärnthnerthormarkt.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 9. Juni 1892.

Schaufenbühl Alois — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — II., Kleine Mohrengasse 14.
Sacher Eduard — Buffet — II., k. k. Prater, Ausstellung, Alt-Wien.
Thiel Franz — Fiakergewerbe — VII., Mariahilferstraße „zur goldenen Birn".
Čizinsky Josef — Fragner — VII., Lerchenfelderstraße 139.
Eder Franz — Gastwirt — I., Wipplingerstraße 29.
Kretschmar Ferdinand — Gast- und Schankgewerbe — XII., Unter-Meidling, Ignazgasse 38.
Prochnik Betti — Gastwirtin — II., Volkertplatz 15.
Tauber Florian — Gast- und Schankgewerbe — XIV., Rudolfsheim, Karolinengasse 13.
Brüll Hugo — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Wipplingerstraße 2.
Deutsch Wilhelm — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Große Schiffgasse 18.
Ungerböck Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 38.
Goldner Moriz — Goldarbeitergewerbe — II., Schmelzgasse 6.
Horesch Anna — Grünwarenhandel — XVIII., Währing, Weinberggasse 24.
Koch Josef — Ausschank von Honigwein — XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 75.
Greipel Alois — Kaffeesieder — III., Pragerstraße 3.
Löwit Markus — Kaffeesiedergewerbe — VI., Gumpendorferstraße 138.
Anger Anna — Damenkleidermachergewerbe — VI., Bürgerspitalg. 13.
Dworsky Anna — Damenkleidermachergewerbe — VII., Neustiftg. 102.
Indra Anna — Damenkleidermachergewerbe — IX., Alserstraße 38.
Leichner Christine — Damenkleidermachergewerbe — VII., Stiftgasse 3.
Müller Anna geb. Hübner — Damenkleidermachergewerbe — VII., Myrthengasse 6.
Mayer Georg — Kleinfuhrgewerbe — VIII., Blindengasse 12.

Wiedstruck Karl — Kupferschmiedgewerbe — XVIII., Währing, Fürstengasse 5.
Haag Adolf — Mehl-, Germ- und Gries-Verschleiß — III., Marokkanergasse 5.
Wasservogl Amalie — Möbel-Verschleiß — VI., Amerlingstraße 9.
Haruszka Johann — Feilbieten von Obst und Grünwaren — XVII., Karlsgasse 10.
Blazsek Gabriele — Victualien-Verschleiß — X., Laxenburgerstraße 14.
Kohout Antonia — Hausieren mit Victualien — II., Kaisermühlen, Schiffmühlenstraße 64.
Klabacher Josefa — Woll- und Zwirn-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Radetzkygasse 17.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 10. Juni 1892.

Zöllner Josef — Anstreichergewerbe — XVIII., Währing, Hauptstr. 62.
Machaček Thekla — Auskochergewerbe — VI., Hofmühlgasse 4.
Petrowitzky — Bauunternehmer — X., Sonnefeldergasse 2.
Kriebaum Rudolf — Bildhauer — X., Herzgasse 7.
Höfermayer Julius — Branntwein- und Theeschank — XV., Fünfhaus, Clementinengasse 15.
Kolnberger Lukas — Buchbinder — V., Kettenbrückengasse 11.
Wöber Johann — Chemische Putzerei — V., Matzleinsdorferstraße 11.
Friedrich Ignaz — Anfertigung von Börse-Courszetteln — I., Wipplingerstraße 45.
Stella Josef — Deichgräbergewerbe — X., Inzersdorf, Wienerberger-Ziegelwerk 5.
Beer Heinrich — Druckschrift-Herausgeber — IV., Hundsthurmerstraße 4.
Fischer Marie — Druckschrift-Herausgeberin — IV., Hauptstraße 54.
Kanitz Emil — Druckschrift-Herausgeber — IX., Wasagasse 12.
Barta Mauritz — Einspännergewerbe — VI., Mariahilferstraße.
Erdreich Francisca — Einspännergewerbe — X., Südbahnhof.
Müller Moritz Friedrich — Handelsagentie in Eisenwaren — IV., Mayerhofgasse 20.
Geppert Ferdinand — Fleisch-Verschleiß — II., Volkertmarkt.
Romini Edle von Amalia — Fotografie — XIII., Penzing, Parkg. 60.
Bauer Clementine — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Eisnerstraße 27.
Diwoky Mathias — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Klimschgasse 25.
Friedmann Regine — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Kohlmessergasse 6.
Gerstmann Siegfried — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Himbergerstraße 45.
Jovanovits Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Ägydigasse 16.
Loob Karl Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Himbergerstraße 69.
Silberbauer Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Högelmüllergasse 5.
Sticht Karl — Gürtler und Bronzearbeiter — V., Arbeitergasse 35.
Binder Sigmund — Verschleiß von Handschuhen — II., Taborstraße, Hotel National.
Feyerabendt Emil — Hutmachergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Burggasse 34.
Heuring Anna — Kaffeeschank — II., Rauscherstraße 17.
Gößl Josef und Gößl Adolf — Klaviermachergewerbe — VI., Gumpendorferstraße 81.
Frieser Max — Kleidermachergewerbe — XVIII., Währing, Anmag. 25.
Kaufmann Max — Confectionierung von Krägen und Manschetten aus Celluloid — IV., Weyringergasse 31.
Fischer Elisabeth — Mehl-, Gries- und Germ-Verschleiß — III., Ungargasse 18.
Zabransky Marie — Milch-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Prinz Karlgasse 26.
Furcht Amalie — Pfaidlergewerbe — XVIII., Währing, Weinbergasse 22.
Wiesner Adelheid — Pfaidlergewerbe — XV., Fünfhaus, Blütenq. 21.
Braunitzer Edler v. Braunthal Franz — Realitätenvermittlung — III., Kolonitzgasse 7.
Frankfurter Lazar (Leopold) — Verkehr mit Realitäten — X., Himbergerstraße 55.
Zemlicka Josef — Sattlergewerbe — XVIII., Währing, Martinsstr. 76.
Teml Francisca — Schuhmachergewerbe — II., Raimundsgasse 2.
Wokaun Marie — Spirituosen-Erzeugung — V., Reinprechtsdorferstraße 41.
Kunz Franz — Sammeln von Subscribenten auf Druckwerke — VII., Döblergasse 2.
Povel, Director — Theatralische Vorstellungen der Mdm. Rejane — II., k. k. Prater, Ausstellungstheater.
Kolb Gustav — Vereinscassier — IV., Schaumburgergasse 13.
Zsilichovszky Johann — Victualienhandel — II., Rothe Sterngasse 8.
Meinhart Wenzel — Wäschergewerbe — XIII., Ober-St. Veit, Feldgasse 3.
Heigel Josefa — Weißnäherei — II., Wallensteinstraße 30.

(Das Weitere folgt.)

* * *

M.-D.-Z. 660
1892.

Kundmachung.

(Steueramtsabtheilung „Favoriten".)

Am 1. Juli 1892 wird für den X. Wiener Gemeindebezirk **Favoriten** eine besondere **Abtheilung des städtischen Steueramtes** in Wirksamkeit treten, deren Amtslocalitäten sich im Hause **Or.-Nr. 130 Simmeringerstraße, X. Bezirk** befinden.

Hievon werden die steuerpflichtigen Parteien dieses Gemeindebezirkes mit dem Bedeuten in Kenntnis gesetzt, **dass vom 1. Juli 1892 an** die Einzahlung der im Bereiche dieses Bezirkes vorgeschriebenen directen Steuern nebst den Zuschlägen nicht mehr im städtischen Steueramte im Rathhause, sondern bei dieser neuen Steueramtsabtheilung zu geschehen hat.

Wien, am 20. Juni 1892.

Der Bürgermeister:

Dr. Johann Nep. Prix. 1—3

Ad Prot.-Nr. 55684 ex 1892
Ref.-Nr. 1810 V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Sicherstellung des Erfordernisses von Schreib- und Zeichenrequisiten für arme Schulkinder an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen der Gemeindebezirke I bis inclusive XIX in Wien im Schuljahre 1892/93 um den veranschlagten approximativen Gesammtkostenbetrag von 40.241 fl. ö. W. auf Grund der Vorschrift für die Vergebung der Lieferung der Schreib- und Zeichenrequisiten für arme Schulkinder und der vom Stadtrathe genehmigten Mustercollection wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 8. Juli d. J., präcise 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Schmitt, im Rathhause** (7. Stiege, 2. Stock), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Die Vergebung der Lieferung dieser Requisiten wird entweder in Partien für **einzelne** Gruppen oder Bezirke, für mehrere Gruppen oder Bezirke oder für alle Gruppen und Bezirke zusammen erfolgen und es kann sonach bloß für eine Gruppe oder für mehrere Gruppen oder auch für alle Gruppen, innerhalb einer jeden Gruppe für einen, für mehrere oder für alle Bezirke offeriert werden.

Auch wenn für mehrere oder für sämmtliche Gruppen offeriert werden will, ist für jede Gruppe ein besonderes Offert einzubringen; dagegen kann innerhalb ein und derselben Gruppe in **einem** Offerte für einen, mehrere oder alle Bezirke offeriert werden.

Unternehmungslustige können die Gruppenverzeichnisse, die vorerwähnte Vorschrift, die Mustercollection, die Specialausweise über die veranschlagten approximativen Kosten, detailliert nach den einzelnen Gruppen und Bezirken, dann über den muthmaßlichen Bedarf detailliert nach der Stückanzahl im Bureau des Herrn Magistratsrathes Schmitt während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen. Daselbst können auch Exemplare der bezüglichen Vorschrift (sammt Gruppenverzeichnissen und Specialausweis bezüglich der approximativen Kosten) gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar der Vorschrift, deren am Schlusse beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen ist, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, mit dem betreffenden Gruppenverzeichnisse als Offert versiegelt, und zwar jedes Offert **separat**, zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene fünfpercentige Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor. Berücksichtigung finden nur Offerte von gewerbebehördlich berechtigten Geschäftsleuten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 21. Juni 1892. 1—3

G.-Z. 109362

XV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der zur Erweiterung der Geleisanlage beim städtischen Lagerhause erforderlichen Stahlschienen, Laschen und Platten** im veranschlagten Kostenbetrage von 4370 fl. ö. W. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Donnerstag den 30. Juni d. J., präcise um 10 Uhr** vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Dr. Kronawetter** im neuen Rathhause (5. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte (4. Stiege, Mezzanin) während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 13. Juni 1892. 1—3

Z. 91163

XV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der bei der Reconstruction eines Theiles der Verkaufsstände in der Schweinehalle am Central-Viehmarkte zu St. Marx erforderlichen Baumeisterarbeiten** im veranschlagten Kostenbetrage von 3502 fl. und der Lieferung der erforderlichen gußeisernen Säulen und Candelaber im veranschlagten Kostenbetrage von 4635 fl. 15 kr. ö. W. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Dienstag den 12. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Dr. Kronawetter im Rathhause** (V. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte (IV. Stiege, Mezzanin) während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 13. Juni 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 95243 ex 1892

V. 1343

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Besorgung der Straßenbespritzung im Gebiete der vormaligen Gemeinde Ottakring im XVI. Bezirke** für die Zeit vom **16. Juli 1892 bis 15. October 1893** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **30. Juni d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können das Verzeichnis der in die Bespritzung einbezogenen Straßen, Gassen und Plätze und die bezügliche Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können im obigen Bureau gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der aufliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 15. Juni 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 86455
V. 1191 ex 1892.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der Arbeiten für die Herstellung eines Holzstöckelpflasters in der Freisingergasse im I. Bezirke vor den Häusern Or.-Nr. 1, 3 und 5, im veranschlagten Kostenbetrage von 1529 fl. 48 kr., wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 2. Juli d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 16. Juni 1892. 1—3

Prot.-Nr. 70975 ex 1892
IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der Reinigung der Feuerzüge und Rauchcanäle der Dampfkessel des neuen Rathhauses, dann wegen Lieferung der Schmier-, Putz- und Dichtungsmaterialien zur Instandhaltung der Dampfkessel- und Maschinenanlage im neuen Rathhause in der Zeit vom 1. October 1892 bis 30. September 1895 wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Montag den 11. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Kostenanschläge und die allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte (Rathhausverwaltung, neues Rathhaus, Parterre, Feststiege 1) während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. Juni 1892. 1—3

Prot.-Nr. 44324
522

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Mit Rücksicht auf die Anschaffung von 100 Stück neuen Kübeln für die Unrathsabfuhr wird wegen Vergebung der hiezu erforderlichen Tischlerarbeiten im Kostenbetrage von 1200 fl. und der Schlosserarbeiten im Kostenbetrage von 2200 fl. vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 4. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die demselben angeschlossenen allgemeinen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Das Offert ist mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen versiegelt zu überreichen und ist demselben das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. Juni 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 420468
3418 ex 1891.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau des Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Schulgasse im XVIII. Bezirk** mit dem Kostenerfordernisse von 4910 fl. 66 kr. und 500 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **28. Juni d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl,** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte angeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städt. Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 14. Juni 1892. 2—3

Z. 86513 ex 1892
1225.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Pflastererarbeiten für die Herstellung eines Linienwall-Durchbruches zwischen der Florianigasse im VIII. Bezirke und dem Hernalsergürtel im veranschlagten Kostenbetrage von 1238 fl. 10 kr.**, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 27. Juni d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen. Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden. Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 14. Juni 1892. 2—3

Z. 295105
VII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung eines 160millimetrigen Rohrstranges in der Schönbrunnerstraße und in der Hetzendorferstraße** in einer Länge von zusammen 935 m, welcher vom 520millimetrigen Rohrstrange in der Schönbrunnerstraße, beziehungsweise vom 950millimetrigen Rohrstrange in der Hetzendorferstraße abzweigt, ferner wegen Herstellung eines 130millimetrigen Rohrstranges in einer Länge von 590 m und eines 105millimetrigen Rohrstranges in einer Länge von 600 m in der Hauptstraße in Hetzendorf und Altmannsdorf, ferner wegen Aufstellung von sechs Auslaufbrunnen und von drei Feuerhydranten in Hetzendorf und Altmannsdorf mit dem Kostenbetrage von 8348 fl. 48 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Montag den 27. Juni, präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler im neuen Rathhause** (7. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Für die Besorgung dieser Arbeiten wird ein Generalunternehmer bestellt und sind die Arbeiten nur durch Gewerbeberechtigte in Ausführung zu bringen.

Die Arbeiten werden vom Stadtbauamte strenge überwacht werden.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 13. Juni 1892. 1—2

Prot.-Nr. 60868
IV. 794 ex 1892.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der inneren Gürtel- und Aufmarschstraße im XV. Bezirke** mit dem Kostenerfordernisse von 2475 fl. 50 kr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 1. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, das Profil den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 14. Juni 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 18689
201 ex 1892.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales in der Treustraße und Pappenheimgasse im II. Bezirke** mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 7883 fl. 88 kr. und 1000 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **28. Juni d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 14. Juni 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 83324
V. Ref.-Nr. 1138 ex 1892

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales aus Beton** in der Wagnergasse und am Stephanieplatz im XVI. Bezirk Ottakring, im Kostenbetrage von 3270 fl. 3 kr. und 60 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **25. Juni d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause** (IV. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. Juni 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 104874
V. 1478 ex 1892.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Pflasterungsarbeiten zur Regulierung des Platzes auf der Area des ehemaligen Asyl- und Werkhauses im II. Bezirke** im veranschlagten Kostenbetrage von 5854 fl. 69 kr. und 800 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **2. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. Juni 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 71762 ex 1892
IV. 968.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Verlängerung des Haupt-Unrathscanales in der Wollzeile von Or.-Nr. 34 bis 40 und für den Umbau eines Canales vor Or.-Nr. 7 Zedlitzgasse im I. Bezirke** mit dem Gesammtkostenerfordernisse von 3179 fl. 76 kr. und 700 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 27. Juni d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen. Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 14. Juni 1892. 2—3

Prot.-Nr. 97673
IV 1382 ex 1892

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau des Haupt-Unrathscanales aus Beton** in der Goldschmiedgasse im I. Bezirke im Kostenbetrage von 3790 fl. 79 kr. und 800 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 30. Juni d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamt ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 14. Juni 1892. 2—3

Z. 355467
XV.

Kundmachung.

(Restaurations-Verpachtung.)

Infolge Beschlusses des Wiener Stadtrathes vom 20. April 1892, Z. 2046, werden **die Localitäten der auf dem Central-Schlachtviehmarkte zu St. Marx befindlichen Restauration an einen Unternehmer zum weiteren Gasthausbetriebe** und zur Fremdenbeherbergung vom 1. September 1892 an auf die Dauer von fünf Jahren, das ist bis 1. September 1897 in Bestand gegeben.

Behufs Erzielung von Anboten zur Bestandnahme der Gasthaus- und Wohnungslocalitäten wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Dienstag den 28. Juni d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Dr. Kronawetter** im neuen Rathhause (5. Stiege, Mezzanin) eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan des Restaurationsgebäudes, das Inventar und die Vorschrift für den Bestandnehmer im Stadtbauamte (4. Stiege, Mezzanin) während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Die Offerte sind in der Weise zu verfassen, dass der Offerent auf eines der gedruckten Exemplare dieser Vorschrift der am Schlusse derselben beigedruckten Erklärung den von ihm angebotenen Bestandzins beisetzt, dieses Exemplar mit seinem Namen unter Beisetzung seines Berufes und Wohnortes unterschreibt und dasselbe, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt überreicht.

Es bleibt dem Ermessen des Offerenten anheimgegeben, entweder einen für die ganze Dauer des Vertrages gleichbleibenden Jahreszins zu offerieren, oder für die einzelnen Jahre verschiedene Zinse anzubieten.

Dem Offerte ist ein Vadium in der Höhe von 500 fl. entweder in barem oder in pupillarsicheren Wertpapieren anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. Juni 1892. 2—3

M.-Z. 108490
III.

Kundmachung.

(Heiratsausstattungs-Stiftung.)

Aus der Maria Karkaleky'schen Heiratsausstattungs-Stiftung sind die Interessen im Betrage von 218 fl. **an ein armes würdiges Mädchen**, auch an eine Anverwandte der Stifterin, wenn sich eine solche finden sollte, zu vergeben.

Zur Eingehung der Ehe wird die Frist eines Jahres bewilligt, nach deren fruchtlosem Ablaufe der verliehene Stiftungsbetrag eingezogen und weiter verliehen wird. Die mit dem Taufscheine, dem Armuts- und Sittenzeugnisse, ferner mit dem Heimatsscheine und dem Nachweise über die etwaige Verwaisung belegten Gesuche sind **bis Ende Juni 1892** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen und kann auf **später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden.**

Vom Wiener Magistrate,

am 9. Juni 1892. 3—3

Zur Statth.-Z. 31819

Kundmachung.

(Heirats-Ausstattungsstiftung.)

Am 4. September 1892 sind aus der Mathias Josef Welzer'schen Stiftung sechs Ausstattungen, jede im Betrage von 841 fl. 30 kr. zu vergeben.

Zur Erlangung dieser Stiftung sind berufen:

1. In erster Linie arme, verwaiste Wiener Bürgerstöchter, welche ledig, gesund, tugendhaft, von Wien gebürtig sind, ein Alter von 22 bis 24 Jahren zurückgelegt haben und sich mit einem in Wien geborenen, ledigen, gesunden, ordentlichen, 26 bis 30 Jahre alten angehenden Bürgersmanne verehelichen.

2. In deren Ermanglung arme, verwaiste Wiener Bürgerstöchter, welche ledig, gesund, tugendhaft, von Wien gebürtig sind, und sich mit einem in Wien heimatberechtigten, ledigen, gesunden, angehenden Gewerbs- oder Geschäftsmanne verehelichen, ohne Rücksicht auf das Alter, in welchem Braut und Bräutigam stehen.

Endlich in Ermanglung auch dieser:

3. Arme, verwaiste Mädchen, die ledig, gesund, tugendhaft, in Wien heimatberechtigt sind, und sich mit einem in Wien heimatberechtigten, ledigen, gesunden, ordentlichen, angehenden Geschäfts- oder Gewerbsmanne verehelichen, ohne Rücksicht auf das Alter, in welchem die Brautleute stehen.

Die Trauung hat nach der stiftbrieflichen Anordnung gemäß Sonntag den 4. September 1892 in der Kirche zu St. Augustin in der Inneren Stadt **in Wien** zu erfolgen.

Die Gesuche um diese Ausstattungen sind mit den, den angeführten Bedingungen entsprechenden Taufscheinen, Heimatscheinen, Sitten- und Gesundheitszeugnissen der Braut, ferner mit dem Nachweise des verwaisten Standes derselben, wie auch des Bürgerstandes ihres Vaters zu belegen und bis **längstens 30. Juni 1892** bei der k. k. n.-ö. Statthalterei zu überreichen.

Wien, am 25. Mai 1892.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei. 3—3

Inhalt.

Gemeinderath: Seite
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 14. Juni 1892.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Spende des Herrn Ignaz Pferhofer 1527
2. Spende des Herrn C. L. Koritz 1527
3. Beurlaubung des Gem.-Rathes Rückauf 1527
4. Richtigstellung einer Äußerung des Gem.-Rathes Steiner . . 1527
Interpellation:
5. Gem.-Rath Zweig, betreffend eine bessere Instandhaltung des Eßterhazygartens im VI. Bezirke 1527
Antrag:
6. Gem.-Rath Rauscher, betreffend den Empfang der sächsischen Turner 1528
Referat:
7. Bürgermeister Dr. Prix, betreffend die Regulierung der Bezüge der städtischen Beamten (Special-Debatte) 1528
Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 9. Juni 1892 1548
Allgemeine Nachrichten:
Schwestern Fröhlich-Stiftung 1551
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 12. bis 18. Juni 1892 1551
Pferdemarkt vom 17. Juni 1892 1551
Schlachtviehmarkt vom 20. Juni 1892 1551
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 18. Juni 1892 1552
Städtisches Lagerhaus 1552
Baubewegung vom 1. bis 15. Juni . . . . . 1552—1555
Gewerbeangelegenheiten:
Genossenschaftsangelegenheiten:
Genossenschaft der Bettwaren-Erzeuger 1555
Gewerbeanmeldungen . . . . . 1555—1556
Kundmachungen . . . . . 1556—1562

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.